

**BRENNER BASISTUNNEL**  
**GALLERIA DI BASE DEL BRENNERO**



**JAHRESABSCHLUSS**  
**ZUM 31. DEZEMBER 2019**





# EINFÜHRUNG



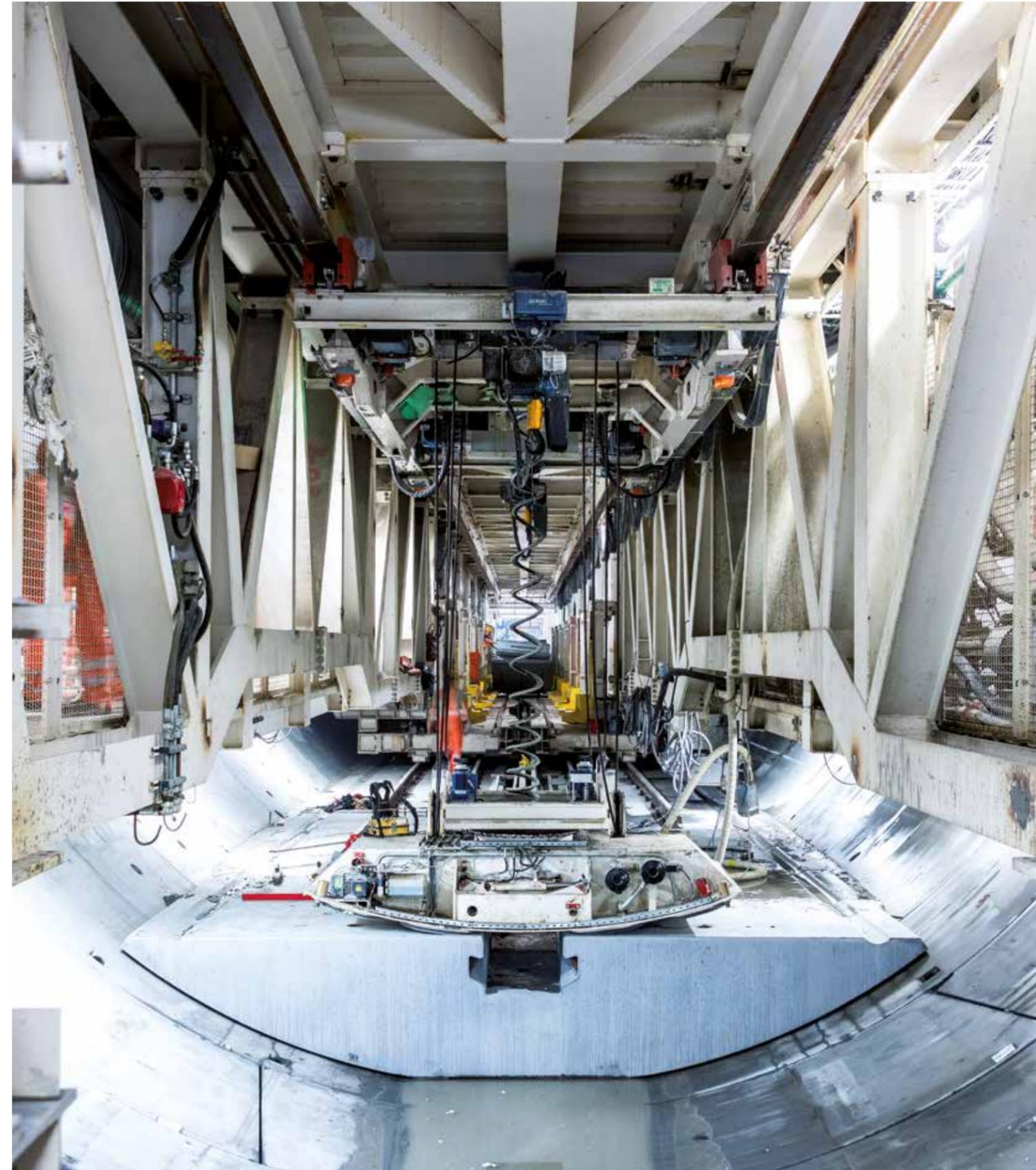
## In Richtung Brenner

2019 war ein sehr produktives Jahr: Seit Beginn der Arbeiten am Brenner Basistunnel wurde der bis dato höchste Betrag in das Projekt investiert und die Vortriebsarbeiten an den Tunnelabschnitten Richtung Brenner wurden aufgenommen.

So sind im April und im Mai auf der Baustelle Mauis (Italien) die beiden Tunnelbohrmaschinen gestartet, welche die beiden Haupttunnel in Richtung Staatsgrenze vortreiben.

Im Juli hingegen wurde im Baulos „Pfans-Brenner“ (Österreich) der Vortrieb der Haupttunnelröhre, ebenfalls in Richtung Brenner, eingeleitet.

Diese beiden Ereignissen zeigen, dass ein weiterer Schritt auf dem langen Weg des Projektes Brenner Basistunnel gemacht wurde – ein Projekt für die Bevölkerung, für die Staaten Italien und Österreich sowie für das gesamte Europa. All diese Schritte gehen in die richtige Richtung und mit jedem Tag nähern wir uns gemeinsam unserem Ziel – dem Brenner.



# JAHRESABSCHLUSS





## JAHRESABSCHLUSS 2019

**BRENNER BASISTUNNEL BBT SE**  
**GALLERIA DI BASE DEL BRENNERO**

Grundkapital: 10.240.000 Euro  
 Rechtssitz: Piazza Stazione 1, I-39100, Bolzano  
 Zweigniederlassung: Amraser Str. 8, A-6020, Innsbruck  
 Steuernummer und Handelsregisternummer: 02431150214  
 R.E.A.-Nummer: BZ 178187  
 Mehrwertsteuernummer: 02431150214  
 Einheitliche Projektnummer (CUP): I41J05000020005  
 www.bbt-se.com

### Gesellschaftszweck

Der Zweck und die Aufgabe der Gesellschaft besteht in der Planung und dem Bau des Brenner Basistunnels zwischen Tulfes/Innsbruck und Franzensfeste.

Der Brenner Basistunnel (BBT) umfasst die Haupttunnel, den Erkundungsstollen, die Zufahrtstunnel, die die Nothaltestellen, die technischen Anlagen und die Betriebsleitzentrale sowie die Anbindung und den Betrieb der Deponien und die Errichtung von Brücken und Stollen, die für die Durchführung der Bauarbeiten erforderlich sind.

Die Aufgaben der BBT SE umfassen weiters die Studien und Untersuchungen im Rahmen des Projekts, die Simulationen und Tests für die Inbetriebnahme des Brenner Basistunnels und sämtliche vorbereitenden Arbeiten für die Betriebsführung sowie die Inbetriebnahme des Tunnels selbst.

### Gesellschaftsorgane und Prüfgesellschaft

VORSTAND	
Vorstandsmitglied (bis zum 17.09.2019)	Prof. Ing. Konrad Bergmeister
Vorstandsmitglied (bis zum 17.09.2019)	Dott. Ing. Raffaele Zurlo
Vorstandsmitglied (seit dem 18.09.2019)	Dott. Ing. Gilberto Cardola
Vorstandsmitglied (seit dem 18.09.2019)	Dipl.-Ing. Martin Gradnitzer
AUFSICHTSRAT	
Vorsitzender	Prof. Lamberto Cardia
Stellvertretender Vorsitzender	SC Dipl.-Ing. Herbert Kasser
Aufsichtsratsmitglied	Dott. Martin Ausserdorfer
Aufsichtsratsmitglied	Dipl.-Ing. Franz Bauer
Aufsichtsratsmitglied (bis zum 29.09.2019)	Dott. Hermann Berger
Aufsichtsratsmitglied (seit dem 30.04.2019)	Dott. Ing. Raffaele De Col
Aufsichtsratsmitglied (seit dem 30.04.2019)	Dott.ssa Ing. Paola Firmi
Aufsichtsratsmitglied	Dott. Ing. Maurizio Gentile
Aufsichtsratsmitglied (bis zum 29.04.2019)	Dott. Massimo Girelli
Aufsichtsratsmitglied	Hubert Gorbach, Ex-Vizekanzler und Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie a.D.
Aufsichtsratsmitglied (seit dem 30.04.2019)	Dipl.-Ing. Hubert Hager
Aufsichtsratsmitglied (bis zum 29.04.2019)	Prof. Ing. Raffaele Mauro
Aufsichtsratsmitglied	Dipl.-Ing. Robert Müller
Aufsichtsratsmitglied	Mag. Roland Schuster, MBA
Aufsichtsratsmitglied (bis zum 29.04.2019)	Dipl.-Ing. Dr. BR h.c. Georg Vavrovsky
Aufsichtsratsmitglied seit dem 30.04.2019	Dott. Ing. Marco Zandomenighi
PRÜFGESELLSCHAFT	
PRICEWATERHOUSECOOPERS S.p.A.	

## Gesellschaftsstruktur

Gemäß den Bestimmungen des Staatsvertrags vom 30. April 2004 ist das Grundkapital der BBT SE zu jeweils 50% zwischen Italien und Österreich aufgeteilt.

Die 50% des österreichischen Teils werden vollständig von der ÖBB-Infrastruktur AG gehalten, die 50% des italienischen Teils von der TFB Società di Partecipazioni S.p.A., die wiederum von der Rete Ferroviaria Italiana S.p.A. (88,99%), der Autonomen Provinz Bozen (6,38%), der Autonomen Provinz Trient (4,24%) und der Provinz Verona (0,39%) gehalten werden.

## Governance

Die BBT SE ist nach dem Modell der „Societas Europaea“ (SE) gegründet, das durch die Verordnung Nr. 2157/2001/EG und durch die Richtlinie 2001/86/EG geregelt wird.

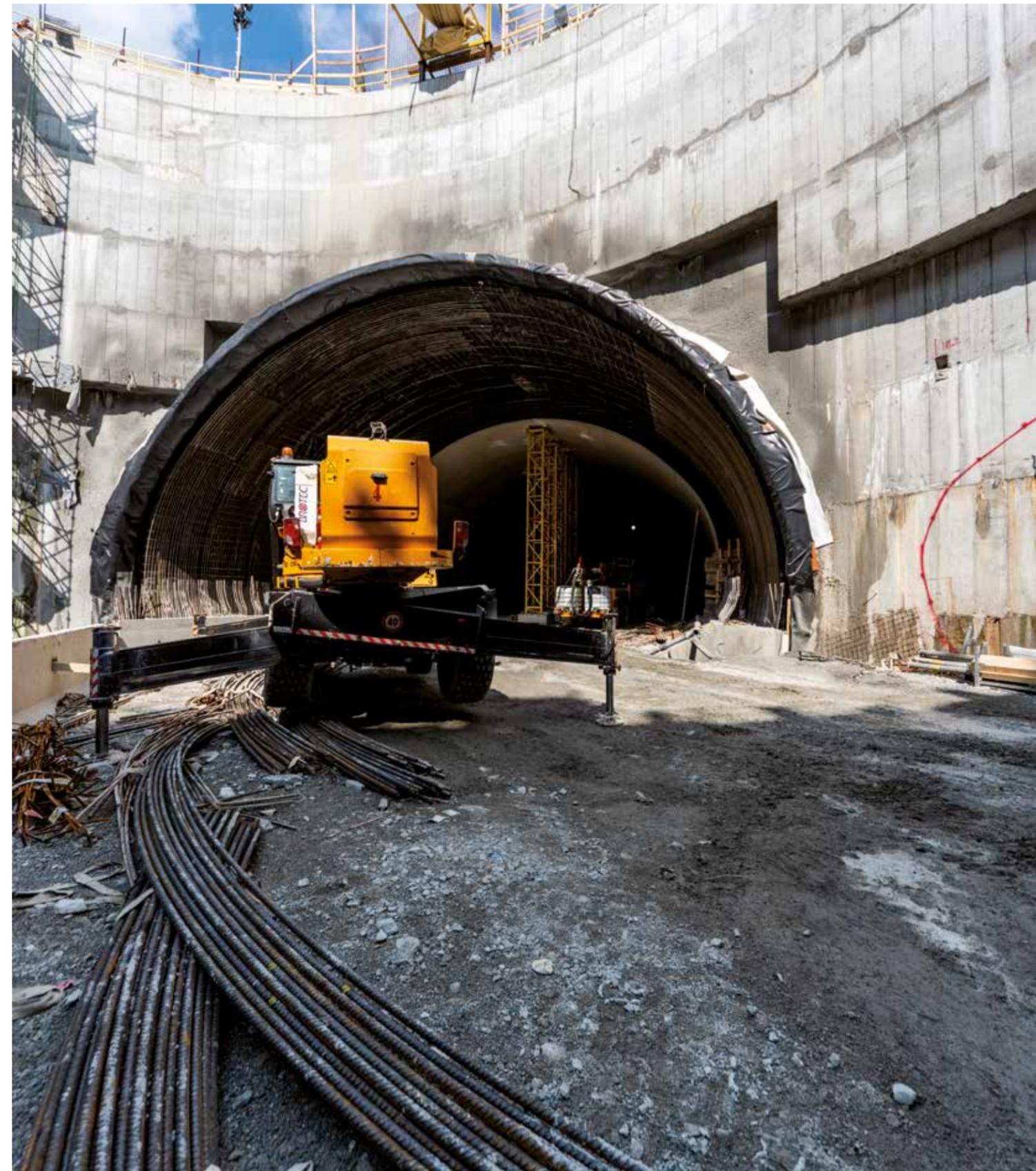
Die BBT SE ist nach einem dualistischen System aufgebaut, in dem der Vorstand die ihm übertragenen Leitungs- und Geschäftsführungsfunktionen und der Aufsichtsrat die Überwachung der Arbeit des Vorstandes übernimmt.

Der aus zwei Mitgliedern bestehende Vorstand führt die Geschäfte der Europäischen Gesellschaft. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für eine dreijährige, verlängerbare Amtszeit bestellt und abberufen. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder sind Dipl.-Ing. Martin Gradnitzer und Dott. Ing. Gilberto Cardola.

Der Aufsichtsrat der BBT SE besteht aus zwölf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung für eine dreijährige, verlängerbare Amtszeit namhaft gemacht werden.

Die Aktionäre sind in jedem Gesellschaftsorgan paritätisch vertreten.

Die BBT SE hat ein eigenes „Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell“ (das sog. „Modell 231“) eingeführt, das die italienischen Rechtsbestimmungen betreffend die verwaltungsrechtliche Haftung der Gesellschaften (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001) und das österreichische Verbandsverantwortlichkeitsgesetz sowie einen „Verhaltenskodex“ (oder „Ethik-kodex“) berücksichtigt. Die Gesellschaft hat ferner ein Aufsichtsorgan gegründet, das aus vier Mitgliedern besteht.



## Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Aufsichtsräte,

das Geschäftsjahr 2019 wird in die Geschichte eingehen, da im November ein wichtiger Meilenstein erreicht wurde: 50 % der Vortriebsarbeiten bzw. 115 km von insgesamt 230 Tunnelkilometern sind abgeschlossen.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurden 8,1 km der Haupttunnelröhren, 9,2 km des Erkundungstollens und über 5,5 km an sonstigen Tunnels (Logistikstollen, Nothaltestellen, Querschläge und Rampen) ausgebrochen. Somit wurden in diesem Geschäftsjahr insgesamt ca. 22,8 km vorgerieben, und am Ende des Geschäftsjahres wurde eine Gesamtvortriebsleistung von 117,2 km erzielt.

Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit der größten, jemals in der Geschichte unseres Projekts verzeichneten jährlichen Nettoerhöhung der Investitionen (Anlagevermögen) von insgesamt 481,38 Millionen Euro abgeschlossen, die auf die Errichtung der Baumaßnahmen des Brenner Basistunnels zurückgeht. Der für die Errichtung des Bauvorhabens investierte Gesamtbetrag beläuft sich Ende 2019 auf 2.429,34 Millionen Euro.

Die wichtigsten Tätigkeiten, die für das soeben abgeschlossene Geschäftsjahr bezeichnend waren, sind der Beginn der Vortriebsarbeiten des Bauloses „Pfon-Brenner“ und die Inbetriebnahme der letzten TBM auf italienischem Staatsgebiet, Virginia, die seit Mai im Rahmen des Vortriebs der Haupttunnel-Oströhre im Baulos „Mauls 2-3“ in Richtung Brenner im Einsatz ist.

In Bezug auf die Governance wurden im Laufe des Geschäftsjahres die Mitglieder der Gesellschaftsorgane erneuert. Anlässlich der Hauptversammlung vom 30. April wurden die folgenden Aufsichtsratsmitglieder ernannt: Ing. Raffaele De Col, Ing. Paola Firmi, Ing. Marco Zandomeneghi auf Vorschlag des italienischen Aktionärs, und Ing. Hubert Hager auf Vorschlag des österreichischen Aktionärs.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 17. September den neuen Vorstand der BBT SE, in der Person von Ing. Gilberto Cardola für die italienische Seite und Ing. Martin Gradnitzer für die österreichische Seite ernannt, als Nachfolger von Ing. Raffaele Zurlo und Prof. Konrad Bergmeister, denen wir für ihre wertvolle Arbeit herzlich danken und im Namen der Gesellschaftsgremien und aller MitarbeiterInnen der BBT SE für ihre zukünftigen Herausforderungen alles Gute wünschen.

Weiters hat die Außerordentliche Hauptversammlung der BBT SE, in der Sitzung vom 2. August, einige Satzungsänderungen bezüglich der Übertragung von Befugnissen innerhalb des Vorstands und der Vertretungsbefugnisse genehmigt. Im Rahmen der Änderung der Governance, die darauf abzielt, die internen Verfahrensabläufe zu verschlanken und die Ausübung der Verwaltungsbefugnisse durch den Vorstand der Gesellschaft zu fördern, wurde folgendes festgelegt:

- Bereiche und Tätigkeiten, für die die Einzelzeichnungsberechtigung institutionalisiert wird bzw. deren Ausübung keine Vollmachten erfordert;
- Bereiche und Tätigkeiten, für die stets eine gemeinsame Unterzeichnung der Vorstandsmitglieder erforderlich ist;
- Bereiche und Tätigkeiten, für die die Ausübung der Einzelzeichnungsberechtigung vorbehaltlich der Erteilung der Vollmacht durch das andere Vorstandsmitglied vorgesehen ist.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Tätigkeiten zur Erneuerung der Zertifizierungen der Gesellschaft für das Integrierte Managementsystem in den Bereichen Qualität, Umwelt und Korruptionsbekämpfung sowie für die Zertifizierung Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit fortgesetzt.

Aufgrund des wachsenden Interesses der lokalen Bevölkerung am Projekt Brenner Basistunnel hat die Gesellschaft einen Ausbau der Informationszentren (Innsbruck, Steinach und Franzensfeste) veranlasst, welche im Laufe des Jahres 2019 über 30.000 Besucher verzeichneten. An den beiden „Tagen des offenen Tunnels“ im Juni in Italien und im September in Österreich haben über 6.500 Interessierte teilgenommen, die die spektakulären Arbeiten auf den Baustellen aus nächster Nähe miterleben konnten.

Der Vorstand

Dott. Ing. Gilberto Cardola

Dipl.-Ing. Martin Gradnitzer




# 1. LAGEBERICHT



## 1.1 WICHTIGSTE EREIGNISSE DES JAHRES 2019

### Jänner

Am 10. Jänner 2019 hat der Aufsichtsrat der Brenner Basistunnel Gesellschaft die Aktualisierung des Bauzeitplans der BBT SE genehmigt.

Am selben Tag hat der Aufsichtsrat der Brenner Basistunnel Gesellschaft, mit Beschluss Nr. 05/2019, nach Kenntnisnahme der am 20. Dezember 2018 von Dott. Marco D'Ambrosio erfolgten Amtsniederlegung beschlossen, Herrn Dott. Edgardo Greco zum neuen Mitglied des Aufsichtsratsorgans zu wählen.

Am 18. Jänner 2019 wurden die ersten Vortriebsarbeiten auf den Baustellen des Bauloses „Pfon-Brenner“ eingeleitet.

### Februar

Am 4. Februar 2019 wurde ein neuer, kleiner BBT-Infopoint in der Nähe des Innsbrucker Hauptbahnhofs eröffnet. Bei der offiziellen Eröffnung waren die stellvertretende Tiroler Landeshauptfrau Ingrid Felipe, der Innsbrucker Bürgermeister Georg Willi, die Mitglieder des Aufsichtsrates der BBT SE, die Vertreter der ÖBB, der regionalen Medien, der Handelskammer und des österreichischen Industrieverbandes anwesend. Der neue Infopoint soll eine Informations- und Kontaktstelle für die Bevölkerung, für diverse Themen im Zusammenhang mit dem Brenner Basistunnel sein.

Am 7. Februar 2019 wurde der Vertrag betreffend die Ausschreibung für die Errichtung des Bauloses „Neue Zufahrtsstraße Riol“, mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 7 580 377 Euro abgeschlossen und an die BG E.MA.PRI.CE. S.P.A. (federführendes Unternehmen) und Transbagger s.a.r.l. (Mitglied) vergeben.

Weiters erfolgte am 7. Februar 2019 der Durchschlag des Rettungstollens West. Damit wurde der bergmännische Vortrieb im Baulos Tulfes-Pfons fertiggestellt.

Am 9. Februar 2019 wurden, im Rahmen einer Anschlagfeier, die Vortriebsarbeiten des Erkundungstollens in Richtung Süden im Baulos „Pfon-Brenner“ eingeleitet.

### März

Am 20. März 2019 hat der Aufsichtsrat der BBT SE den Vorstand zur Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der RFI S.p.A. und der BBT SE, zur Reglementierung der Planung und Errichtung der Umspannwerke von Franzensfeste und Waidbruck sowie der Zahlungsmodalitäten betreffend die funktionellen Maßnahmen für die Stromversorgung der neu gebauten HG/HL-Streckenabschnitte zwischen München und Verona „Franzensfeste - Waidbruck“ und „Brenner Basistunnel“, mit der entsprechenden Kostenaufteilung, ermächtigt.

Am 23. März 2019 wurde der Vertrag betreffend die „Notfalleinrichtung im Tunnel während der Bauphase“, zu einem Gesamtbetrag von 2.832.740 Euro abgeschlossen und an den BG Landesrettungsverein Weißes Kreuz (federführendes Unternehmen) und Italienisches Rotes Kreuz - Lokalkomitee Südtirol (Mitglied) vergeben.

### April

Anlässlich der Hauptversammlung der BBT SE vom 30. April 2019 wurden die folgenden Aufsichtsratsmitglieder ernannt: Prof. Lamberto Cardia, Ing. Maurizio Gentile, Ing. Paola Firmi, Dott. Martin Ausserdorfer, Ing. Raffaele De Col und Ing. Marco Zandomenighi auf Vorschlag des italienischen Aktionärs, und SC Dipl.-Ing. Herbert Kasser, Dipl.-Ing. Franz Bauer, Dipl.-Ing. Robert Müller, Mag. Roland Schuster MBA, Hubert Gorbach und Dipl.-Ing. Hubert Hager auf Vorschlag des österreichischen Aktionärs.

Am selben Tag hat die Hauptversammlung, nach Kenntnisnahme des Ablaufs des Mandats des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden für das Geschäftsjahr 2018, gemäß den Vorschriften, die den jährlichen Wechsel des Vorsitzes zwischen Österreich und Italien bei der Nennung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorsehen, Prof. Lamberto Cardia zum Vorsitzenden und SC Dipl.-Ing. Herbert Kasser zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Ihre Amtszeit wird am Tag jener Hauptversammlung auslaufen, die zwecks Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2019 einberufen wird.

### Mai

Vom 6.-9. Mai 2019 stand der Brenner Basistunnel im Fokus des Word Tunnel Congress (WTC) in Neapel. (siehe Lagebericht, Unterpunkt „Kommunikation“).

Am 22. Mai 2019 ging die TBM „Virginia“ als letzte der drei Tunnelbohrmaschinen, die den Brenner Basistunnel in Italien Richtung Brenner ausbrechen, in Betrieb.

Am selben Tag wurde die Autobahnzufahrt auf die A22 zur Baustelle Mauls eingeweiht.

### Juni

Am 24. Juni 2019 wurde der Gemeinde Kematen im Pfitschtal, im Rahmen eines Informationsabends, offiziell die Ersatzwasserleitung übergeben. Deren Bau wurde von der BBT SE verwaltet. Der Einbau der rund 5,5 km an neuen Leitungen ist Bestandteil einer Reihe von präventiven Ersatzmaßnahmen, die von Beginn des Brenner-Basistunnel-Projektes an vorgesehen waren.

Am 28. Juni 2019 hat der Aufsichtsrat die automatische Erneuerung des Mandats von Dott. Ing. Raffaele Zurlo, als Vorstandsmitglied, für die nächsten drei Geschäftsjahre, zur Kenntnis genommen.

Am selben Tag hat der Aufsichtsrat beschlossen, als Mitglieder des Planungsausschusses Dipl.-Ing. Franz Bauer, Dipl.-Ing. Hubert Hager, Dipl.-Ing. Peter Teuscher (externer Berater), Dott.ssa Ing. Paola Firmi, Dott. Ing. Maurizio Gentile und Dott. Ing. Osvaldo Mastroianni (externer Berater), und als Mitglieder des Finanzausschusses SC Dipl.-Ing. Herbert Kasser, Mag. Roland Schuster, MBA, Dott. Ing. Maurizio Gentile und Dott.ssa Vera Fiorani (externe Beraterin) zu ernennen.

### Juli

Am 18. Juli 2019 wurde die Ausschreibung für die „Baustellenkoordination für das Baulos H51 „Pfons-Brenner“, mit einem geschätzten Auftragswert von 1.850.000 Euro veröffentlicht.

Am 19. Juli 2019 wurde die Ausschreibung für das „Baulos Sillschlucht“, mit einem geschätzten Auftragswert von 64.061.784 Euro veröffentlicht.

### August

Am 2. August 2019 hat die Außerordentliche Hauptversammlung, auf Vorschlag des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Brenner Basistunnel Gesellschaft beschlossen, die Satzung der Gesellschaft in Hinblick auf die Übertragung der Vollmachten im Vorstand sowie der entsprechenden Vertretungsbefugnisse zu ändern und den folglich überarbeiteten neuen Text zu genehmigen. Im Rahmen der Änderung der Governance, die darauf abzielt, die internen Verfahrensabläufe zu verschlanken und die Ausübung der Verwaltungsbefugnisse durch den Vorstand der Gesellschaft zu fördern, wurde Folgendes festgelegt:

- Bereiche und Tätigkeiten, für die die Einzelzeichnungsberechtigung institutionalisiert werden bzw. deren Ausübung keine Vollmachten erfordert;
- Bereiche und Tätigkeiten, für die stets eine gemeinsame Unterzeichnung der Vorstandsmitglieder erforderlich ist;
- Bereiche und Tätigkeiten, für die die Ausübung der Einzelzeichnungsberechtigung vorbehaltlich der Erteilung der Vollmacht durch das andere Vorstandsmitglied vorgesehen ist.

### September

Am 17. September 2019 hat der Aufsichtsrat der BBT SE angesichts des Rücktritts des italienischen Vorstandsmitglieds Dott. Ing. Raffaele Zurlo und nach Kenntnisnahme des Ernennungsvorschlags des italienischen Aktionärs, ab 18. September 2019, Hrn. Dott. Ing. Gilberto Cardola zum italienischen Vorstandsmitglied der Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE für eine Dauer von drei Geschäftsjahren, gemäß Art. 7 Absatz 2 der Satzung der BBT SE, ernannt.

Am selben Tag hat der Aufsichtsrat der BBT SE, nach Kenntnisnahme des zwischen der BBT SE und Prof. Dipl.-Ing. Konrad Bergmeister unterfertigten Schreibens, mit dem die einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses zwischen der BBT SE und Prof. -Ing. Konrad Bergmeister und das gleichzeitige Ende von dessen Funktion als österreichisches Vorstandsmitglied ab dem 17. September 2019 mitgeteilt wurde und nach Kenntnisnahme des vom österreichischen Aktionär vorgebrachten Ernennungsvorschlags, in Erwartung des Abschlusses des Auswahlverfahrens durch Veröffentlichung der entsprechenden Ausschreibung gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Beschreibung öffentlicher Stellen laut dem österreichischen BGBl.I.Nr. 26/1998, ab 18.09.2019, Dipl.-Ing. Martin Gradnitzer zum österreichischen Vorstandsmitglied der Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE ernannt.

### Oktober

Am 16. Oktober 2019 wurden beim Erkundungsstollen Nord in Richtung Innsbruck, im Baulos „Pfons-Brenner“, tausend Meter Länge erreicht. Der Erkundungsstollen wird bergmännisch, im Sprengvortrieb aufgeföhren.

Am 31. Oktober 2019 wurde die Ausschreibung für die „Örtliche Bauaufsicht und Sicherheitskoordination für das Baulos H21 „Sillschlucht“, mit einem geschätzten Auftragswert von 4.660.000 Euro veröffentlicht.

### November

Am 7. November 2019 wurden die Arbeiten entlang des Schindlergrabens in Franzensfeste, für die Sicherung der den Fluss umgebenden Gebäude abgeschlossen. Die Maßnahmen, die mit den für die Ausgleichsmaßnahmen des Brenner Basistunnels vorgesehenen Geldmitteln finanziert werden, wurden vom Amt für Wildbachverbauung Nord der Provinz Bozen ausgeführt.

Am 25. November 2019 wurde die Ausschreibung für die „Begleitmessungen Baulos H21 Sillschlucht“, mit einem geschätzten Auftragswert von 2.600.000 Euro veröffentlicht.

Am 27. November 2019 wurde die Ausschreibung „Interferometrisches Satellitenmonitoring Baulos Mault 2-3“, mit einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 700.000 Euro, veröffentlicht.

Am 28. November 2019 wurde der Vertrag betreffend die Ausschreibung für die „Hauptkontrollmessungen Sillschlucht-Wolf“, zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 523.440 Euro, abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde an die Bietergemeinschaft BSF Swissphoto AG - Studio Meier SA - Topotec Srl - Trigonos ZT GmbH - DMT GmbH & Co. KG vergeben.

Der 29. November 2019 wird in die Geschichte des Brenner Basistunnels eingehen, denn es wurden 50 % des Gesamtvortriebs fertiggestellt: von den insgesamt 230 vorgesehenen Tunnelkilometern wurden 115 km vorgetrieben.

### Dezember

Am 13. Dezember 2019 wurde der Vertrag betreffend die Ausschreibung für die „Geodätische Beweissicherung Pfitschtal“, zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 524.250 Euro, abgeschlossen und an die Firma CAE S.p.A. vergeben.



## 1.2 IM LAUFE DES GESCHÄFTSJAHRES ERZIELTE ERGEBNISSE

Im Jahr 2019 wurden die Tätigkeiten für die Planung und den Bau des Brenner Basistunnels fortgeführt. Am Ende des Geschäftsjahres waren 117,2 Tunnelkilometer ausgebrochen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 22,8 Tunnelkilometer, davon 8,1 km Hauptröhren, 9,2 km Erkundungsstollen und 5,5 km sonstige Tunnel (Logistikstollen, Nothaltestellen, Querschläge und Rampen) errichtet.

Das Geschäftsjahr 2019 wird mit einer Nettoerhöhung der Investitionen in Anlagevermögen von insgesamt 481,38 Millionen Euro abgeschlossen, die auf die Errichtung der Baumaßnahmen des Brenner Basistunnels zurückzuführen ist. Der für die Errichtung des Bauvorhabens investierte Gesamtbetrag beläuft sich Ende 2019 auf 2.429,34 Millionen Euro.

Im „Lagebericht“ und im „Anhang zur Bilanz“ zur vorliegenden Bilanz 2019 werden die oben dargelegten Ergebnisse im Detail erläutert.

### Baufortschritt

Der Brenner Basistunnel besteht aus einem Erkundungsstollen, zwei Haupttunnelröhren und vier seitlichen Zufahrtstunnel. Die Letzteren befinden sich in Ampass, im Ahrental und in Wolf in Österreich und in Mauls in Italien und verbinden die Haupttunnel mit dem Außenbereich.

Zwischen Innsbruck und Franzensfeste sind zwei eingleisige Haupttunnelröhren im Abstand von 40 bis 70 m geplant. Diese sind alle 333 m durch Querschläge miteinander verbunden. In den Tunneln sind drei Nothaltestellen (NHS) in einem Abstand von jeweils ca. 20 km vorgesehen: die NHS südlich von Innsbruck, die NHS St. Jodok (in Österreich) und die NHS Trens (in Italien). Der Erkundungsstollen erstreckt sich hingegen von der Sillschlucht südlich von Innsbruck nach Aicha und verläuft mittig, 12 m weiter unterhalb der Haupttunnel. Insgesamt umfasst das Tunnelsystem des Bauvorhabens rund 230 km Stollen und Tunnel.

### HAUPTBAUMASSNAHMEN

#### BAULOS „MAULS 2-3“ -FENSTERSTOLLEN MAULS – STAATSGRENZE

Die Baustelle Mauls spielt seit dem Beginn der Bauarbeiten im Jahr 2008 eine zentrale Rolle für den Vortrieb des Brenner Basistunnels auf italienischer Seite.

Seitdem wurden bereits zwei Aufträge für ebenso viele Baulose fertig gestellt: der Erkundungsstollen Aicha-Mauls (Abschluss der Vortriebsarbeiten im Jahr 2010) und die Durchörterung der geologischen Störungszone „Periadriatische Naht“ (Abschluss der Vortriebsarbeiten im Jahr 2015).

Das Baulos „Mauls 2-3“ bildet den Hauptabschnitt des Brenner Basistunnels auf italienischer Seite. Es liegt zwischen der Staatsgrenze im Norden (km 32,0) und dem angrenzenden Baulos „Eisackunterquerung“ im Süden (km 54,0). Im Rahmen dieses Bauloses werden sämtliche Rohbauarbeiten im Abschnitt zwischen Mittewald (BZ) und der Staatsgrenze fertig gestellt.

Der Auftrag für die reine Bauausführung des Bauloses „Mauls 2-3“ wurde im September 2016 an die Bietergemeinschaft Astaldi S.p.a. - Oberosler Cav. Pietro S.r.l. – Cogeis S.p.A. – PAC S.p.A. mit einer Auftragssumme von ca. 992,93 Millionen Euro vergeben. Die Bauzeit wird auf ca. 7 Jahre geschätzt.

Beim Baufortschritt zum Dezember 2019 wurden ca. 41% des vertraglich festgelegten Betrags der Arbeiten erzielt. Zu diesem Datum waren die Vortriebsarbeiten an 6 Ortsbrüsten, sowohl der Haupttunnel als auch des Erkundungsstollens in Gang und zwar konkret:

- in Richtung Norden im TBM-Vortrieb: der Erkundungsstollen, die Haupttunnel-Weströhre und die Haupttunnel-Oströhre;
- in Richtung Norden im bergmännischen Vortrieb: der Zufahrtstunnel zur Nothaltestelle Trens;
- in Richtung Süden im bergmännischen Vortrieb: die Haupttunnel-Weströhre und die Haupttunnel-Oströhre;

Im Laufe des Jahres 2019 wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- ca. 4 100 Vortriebsmeter des Erkundungsstollens (maschineller Vortrieb);
- ca. 1 260 Vortriebsmeter des Zufahrtstunnels zur zukünftigen Nothaltestelle Trens (bergmännischer Vortrieb);
- ca. 2 800 Vortriebsmeter des Haupttunnels - Weströhre in Richtung Norden (maschineller Vortrieb);
- ca. 2 450 Vortriebsmeter des Haupttunnels - Oströhre in Richtung Norden (maschineller Vortrieb);
- ca. 1 630 m Vortriebsmeter des Haupttunnels - Weströhre in Richtung Süden (bergmännischer Vortrieb);
- ca. 1 600 Vortriebsmeter des Haupttunnels - Oströhre in Richtung Süden (bergmännischer Vortrieb);



Neben der TBM (Tunnelbohrmaschine) „Serena“, die bereits seit 2. Mai 2018 den Erkundungsstollen auffährt, wurden im Laufe des ersten Halbjahres 2019 zwei weitere TBM für den Vortrieb der Haupttunnel in Richtung Norden in Betrieb genommen, und zwar:

- am 16. April 2019 die TBM „Flavia“ in der Haupttunnel-Weströhre in Richtung Norden;
- am 22. Mai 2019 die TBM „Virginia“ in der Haupttunnel-Oströhre in Richtung Norden;

In Richtung Süden, ab dem Fensterstollen Mauls, verläuft der Vortrieb ausschließlich bergmännisch. Zum 31. Dezember 2019 wurden ca. 4.000 m vorgetrieben, es müssen noch ca. 900 m aufgeföhren werden (für jede einzelne Röhre), um die Grenze mit dem anderen derzeit in Bau befindlichen Baulos der „Eisackunterquerung“ zu erreichen.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden weitere 11 Querschläge zur Verbindung zwischen den Haupttunneln fertiggestellt, die zu jenen 10 hinzukommen, die im vorhergehenden Geschäftsjahr fertiggestellt wurden.

Im Mai 2019 wurde weiters der Autobahnanschluss zur Baustelle Mauls 3 fertiggestellt und eröffnet. Im selben Monat wurden weiters die zusätzlichen Arbeiten für die Errichtung von zwei Autobushaltestellen beim Haupteingang zum Basislager Mauls 3, auf der Staatsstraße SS 12, eingeleitet.

Ebenfalls im Mai 2019 wurden die optionalen Baumaßnahmen 2 wie der Radweg entlang der Deponie Genauen, die Sicherungsmaßnahmen für den Hang und ein Schacht zur Ableitung des Wassers in eine bestehende Bahnunterführung im Wesentlichen abgeschlossen und an die Gemeinde Freienfeld übergeben.

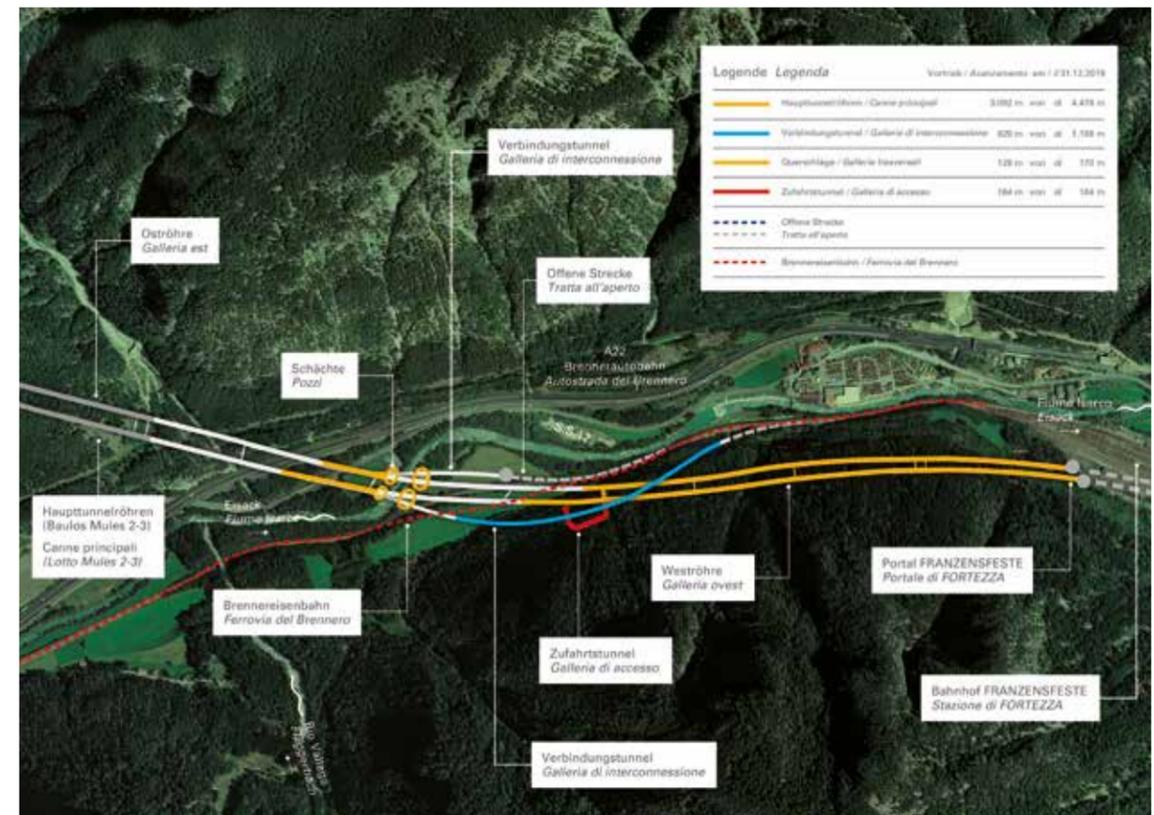
Im Laufe des Jahres wurden die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Verträgen für die zusätzlichen Dienstleistungen zum Baulos „Mauls 2-3“ (Sicherheitskoordination, geotechnische Messungen und Laserscannermessungen, statische Abnahme, technisch-administrative Abnahme und Umweltmonitorings) fortgeführt.

Zum 31.12.2019 wurden ca. 41% der im Baulos „Mauls 2-3“ vorgesehenen Arbeiten ausgeführt. Die Arbeiten verlaufen entsprechend dem Bauprogramm.

### BAULOS „EISACKUNTERQUERUNG“

Im südlichsten Abschnitt des Brenner Basistunnels wird die neue Eisenbahntrasse das Eisacktal, das Tal, durch welches der Eisack fließt (von diesem stammt der Name des Bauloses), und damit den Fluss Eisack, die Staatsstraße, die Autobahn A22 und die bestehende Eisenbahntrasse, unterqueren. Es handelt sich zwar um ein relativ kleines, aber sehr komplexes Baulos, das sämtliche Bereiche des Tiefbaus umfasst und den Einsatz spezieller Bautechniken erfordert. Das Baulos befindet sich ca. einen Kilometer nördlich von Franzensfeste. Insgesamt werden 4,6 km der Haupttunnel und 1,4 km der Anbindungsstrecken an die Brenner-Bestandsstrecke errichtet.

Die funktionale Ausschreibung für die Ausführungsplanung und Errichtung des Bauloses „Eisackunterquerung“ wurde im Oktober 2014 an die Bietergemeinschaft Salini Impregilo S.p.A. - Strabag AG - Strabag S.p.A. - Consorzio Integra soc. coop., - Collini Lavori S.p.A. mit einer Auftragssumme von ca. 301,31 Millionen Euro vergeben. Die Bauzeit wird auf ca. 8 Jahre geschätzt. Das Baulos „Eisackunterquerung“ ist in 3 Sublose gegliedert:



- Sub-Baulos „Vorbereitende Baumaßnahmen – Verlegung der SS12 und neue Straßenverbindung“ (nur Ausführung);
- Sub-Baulos „Vorbereitende Baumaßnahmen – Anbindung an A22“ (nur Ausführung);
- Sub-Baulos „Hauptbauwerke“ (Ausführungsplanung und Bauausführung) und zwar:
  - Vortrieb der Hauptröhren Gleis 1 und 2 in den Abschnitten nördlich des Eisacks und der Anbindungen an die bestehende Eisenbahnstrecke von den Süd-Portalen und bis zur Grenze zum Baulos Mauls 2-3;
  - Errichtung von vier provisorischen „Schächten“, die für die Errichtung, in bergmännischer Bauweise, der Haupttunnelabschnitte und der unterirdischen Verbindungen zur Eisackunterquerung erforderlich sind;
  - Verlegung der Eisenbahn-Bestandsstrecke;
  - Errichtung von Zufahrtsstraßen zu den Notfallbereichen;
  - Errichtung von zwei Straßenbrücken (einer Brücke über den Eisack und einer Brücke über den Weißenbach);
  - Errichtung einer Eisenbahnunterführung unterhalb der Bestandsstrecke, für den Zugang zu den Nebenverbindungsstraßen beim Notausgang;
  - Wichtige Maßnahmen zur Bodenverbesserung.

Nach Abschluss der Arbeiten in der Talsohle und in allen von den Bauarbeiten betroffenen Bereichen wird der ursprüngliche, natürliche Zustand der Böden wiederhergestellt.

Im Auftrag enthalten sind auch die Durchführung der Verlängerung der Haupttunnel und des Verbindungstunnels Gleis 2 bis zum Südportal sowie die Errichtung der Portalbauwerke der Haupttunnel und des Verbindungstunnels Gleis 2. Diese Vertragserweiterung hat zu einer neuen fortgeschriebenen Auftragssumme von 324,28 Millionen Euro geführt.

# 1. LAGEBERICHT

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen der ersten beiden Sub-Baulose (Vorbereitende Bauwerke) im Februar 2016 für die Verlegung der SS12 und im Jänner 2017 für den Umschlagplatz A22, und nach Abschluss der ersten Phase der Hauptbauwerke im April 2016 (Arbeiten betreffend die Kampfmittelondierung und den Abriss der mit den Hauptbauwerken interferierenden Infrastrukturen) wurden die im August 2016 eingeleiteten Arbeiten des Sub-Bauloses „Hauptbauwerke“ im Laufe des Jahres 2019 fortgeführt. Dies betrifft folgende Maßnahmen:

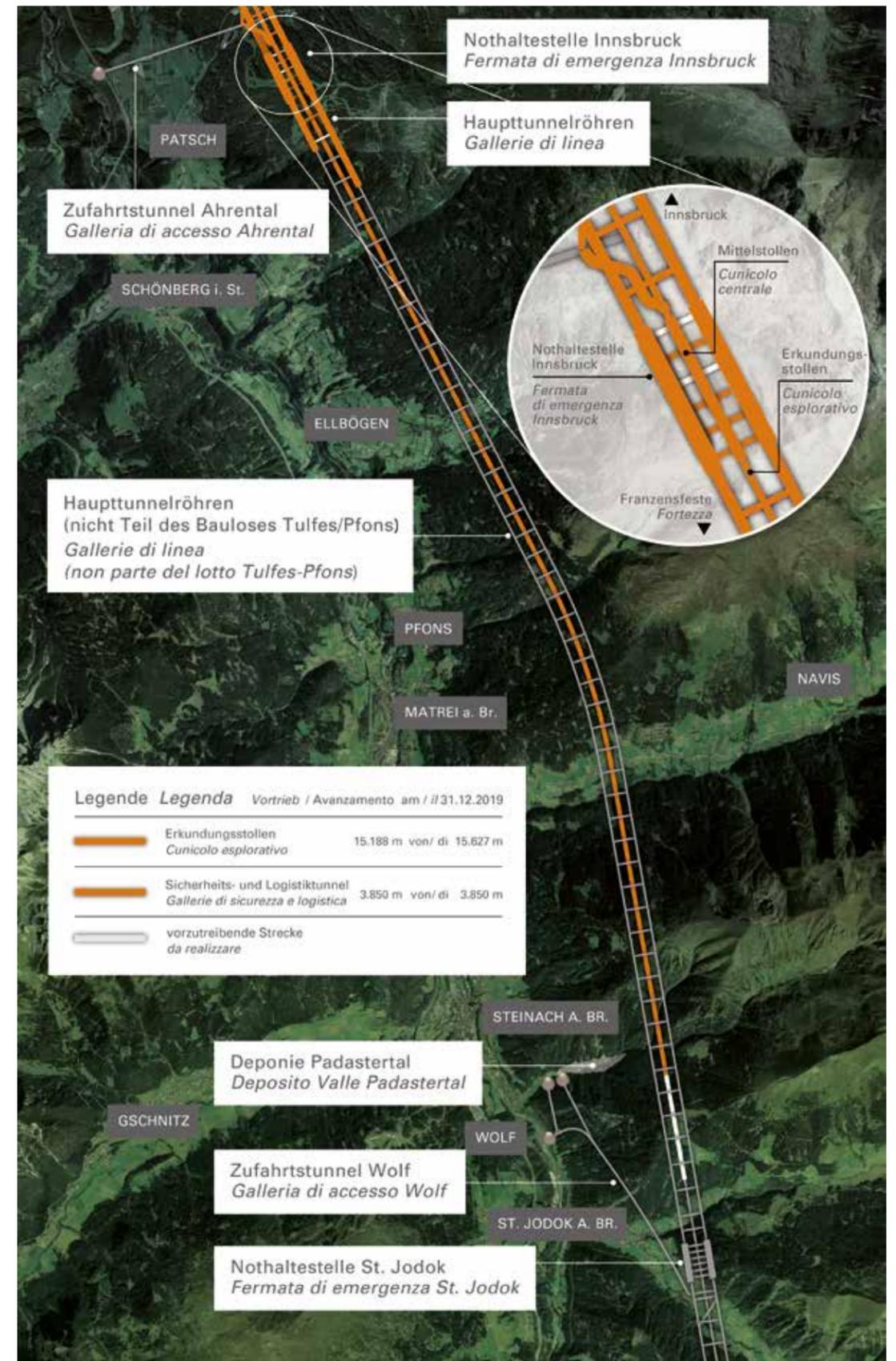
- Fertigstellung der Nord- und Südschächte Gleis 2 und Gleis 1;
- Fortführung der Konsolidierungsmaßnahmen durch Jet-Grouting, südlich des Eisacks, für die Tunnel in offener Bauweise Gleis 2 und 1, für den Haupttunnel Gleis 2, für den Haupttunnel Gleis 1, für den Verbindungstunnel Gleis 2 und für den Verbindungstunnel Gleis 1 (insgesamt ca. 79% fertiggestellt);
- Vortrieb der in geschlossener Bauweise ausgeführten Haupttunnel Gleis 2 und Gleis 1 und des Verbindungstunnels Gleis 2, in den Abschnitten südlich des Eisacks, mit einem Vortriebsstand zum 31. Dezember 2019 von 3.798 m und Ausführung der Innenschale auf einer Länge von ca. 2.671 m;
- die Vortriebe im Abschnitt nördlich des Tunnels NA4 in den Haupttunneln und dem Verbindungstunnel Gleis 2
- Instandsetzung der Zufahrtsstraße zum Rettungsplatz;
- Errichtung des Tunnelabschnitts in offener Bauweise der Gleise 2 und 1, Südseite.

Zum 31.12.2019 wurden ca. 64% der im Baulos „Einsackunterquerung“ vorgesehenen Arbeiten abgeschlossen. Die Arbeiten verlaufen entsprechend dem Bauprogramm.

## BAULOS "TULFES - PFONS"



# 1. LAGEBERICHT



Das Baulos „Tulfes-Pfons“ H33 umfasst insgesamt 38,8 km Tunnel, wobei der 15 km lange Erkundungsstollen mit einer Tunnelvortriebsmaschine aufgeföhren wird. Die restlichen 23,8 km werden konventionell ausgebrochen. In die Verbindungstunnel wird eine Innenschale eingebaut. Der Vertrag umfasst auch die Aufschüttung von drei Deponien (Ahrental, Ampass Süd und Ampass Nord), zwei Hochbauten (Unterwerk Ahrental und Portalbauwerk Tulfes) und den Autobahnanschluss A13. Dazu kommt noch die Verlängerung der Haupttunnel in einem geologisch sehr schwierigen Abschnitt (Beschluss des Aufsichtsrates 22/2017 vom 12.07.2017), sodass insgesamt ca. 42 km Tunnel in diesem Baulos ausgebrochen werden.

Das Baulos „Tulfes-Pfons“ wurde im April 2014 an die ARGE Strabag AG – Salini Impregilo S.p.A. zu einem Betrag von ca. € 377,30 Mio. vergeben. Die Bauzeit wurde auf ca. 5 Jahre geschätzt.

Am 03.12.2019 wurde zudem die Verlängerung des TBM Vortriebes im Erkundungsstollen um 1,55 km über die Baulosgrenze hinaus beschlossen (Beschluss des Aufsichtsrates Nr. 16/2019). Insgesamt müssen somit im Los H33 43,5 km ausgebrochen werden.

**Konventioneller (bergmännischer) Vortrieb:**

Mit dem Durchschlag des Evakuierungsstollens West am 07.02.2019 wurden die konventionellen Vortriebe im Baulos H33 abgeschlossen. Im zweiten Halbjahr 2019 wurden Sanierungsarbeiten in den bereits ausgebrochenen Tunnelabschnitten durchgeführt, um die Tunnelabschnitte für die Übergabe vorzubereiten.

**Maschineller Vortrieb:**

Der maschinelle Vortrieb des Erkundungsstollens wurde am 21.07.2019 bei km 22 beendet. Die ausgeschriebenen 15,077 km Tunnel wurden trotz der schwierigen geologischen Situation erfolgreich ausgebrochen. Die am 03.12.2019 beschlossene Fortführung des TBM-Vortriebs im Erkundungsstollen über die Baulosgrenze bei km 22,00 hinaus ermöglicht es, den zeitkritischen Durchschlag im Erkundungsstollen um ca. 12 Monate vorzuziehen. Durch die Verlängerung des TBM-Vortriebes kann der Durchschlag des Erkundungsstollens zwischen dem Ahrental und Wolf somit voraussichtlich im Mai 2020 erfolgen.

**Bau der Innenschale:**

Bis Ende 2019 wurden sämtliche Innenschalenbetonagen (Gewölbe, Widerlager und Fahrbahnen) im Baulos fertiggestellt. Ende 2019 wurde mit den Firstspaltverpressungsarbeiten begonnen.

**Arbeiten im Unterwerk Ahrental:**

Die Arbeiten am Unterwerk Ahrental wurden im Jahr 2019 abgeschlossen. Ebenso wurden die 110 KV Zuleitungen zum Unterwerk realisiert. Anfang Jänner 2020 wird die Stromzufuhr zum Unterwerk freigeschaltet. Noch ausständig sind Restarbeiten, wie die Begrünung und Rekultivierung, die witterungsbedingt erst im Frühjahr abgeschlossen werden können.

Mit Ende 2019 konnten im Baulos „Tulfes-Pfons“ die vorgesehenen Bauarbeiten, bis auf die Arbeiten zur Verlängerung des maschinellen Vortriebs im Erkundungsstollen, abgeschlossen werden. Die bei der Errichtung dieses Bauloses vielfach geologisch bedingten Probleme, sowie die genehmigten Vertragserweiterungen führten zu einer Verschiebung der Fertigstellung der Arbeiten um ca. 10 Monate (April 2019 bis Februar 2020). Durch die Entscheidung den maschinellen Vortrieb des EKS zu verlängern wurde die Bauzeit überarbeitet, sodass die Fertigstellung im Juni 2020 prognostiziert wird. Die Vertragserweiterungen einerseits und die in der Bauphase festgestellten Probleme andererseits führten im Baulos H33 zu einer Fortschreibung der Kosten, sowohl im Hinblick auf die Arbeiten als auch auf die Ingenieurdienstleistungen.

Bis zum 31.12.2019 wurden 13 Vertragsfortschreibungen/Erweiterungen beauftragt. Dadurch

erhöht sich die Urvertragssumme von € 377,3 Mio. auf € 485,9 Mio. Mit dieser erweiterten Vertragssumme werden u. a. Vertragsanpassungen zur Abwicklung der Vortriebsarbeiten in geänderten Baugrundverhältnissen, sowie zusätzliche Leistungen wie z.B. die Vortriebsverlängerungen der TBM Richtung Süden abgedeckt.

Bis 31.12.2019 liegen noch nicht endverhandelte Mehrkostenforderungen in der Höhe von € 250,0 Mio. vor. Die Prüfung der Mehrkostenforderungen durch die zuständigen externen und internen Stellen für bereits ausgeführte aber noch nicht vertraglich vereinbarte Leistungen ist im Laufen.

**BAULOS „PFONS-BRENNER“**

Das Baulos „Pfon-Brenner“ wurde im März 2018 an die ARGE Porr Bau GmbH - G. Hinteregger & Söhne Baugesellschaft m.b.H. - Società Italiana per Condotte d'Acqua S.p.A. - Itinera S.p.A zu einem Betrag von ca. € 966,06 Mio. vergeben. Die Bauzeit wird auf ca. sieben Jahre geschätzt.

Im Berichtszeitraum wurden die Vortriebsarbeiten parallel mit insgesamt bis zu sieben zyklischen Vortrieben ohne besondere geotechnische und bautechnische Auffälligkeiten weitergeführt.

Nach Fertigstellung der Querkaverne konnten zum Ende des Berichtszeitraums alle vier Haupttunnel angeschlagen werden. Offiziell erfolgte die Anschlagfeier der vier Haupttunnel am 1. Juli 2019 im Beisein der „Tunnelpatin“ Kathleen Cox und zahlreicher Behördenvertreter, Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des europäischen Koordinators Pat Cox.

In der Nothaltestelle St. Jodok wurden der Mittelstollen mit den Abluftstollen (AS1,AS6), der Entlastungsstollen sowie die Wendenische erfolgreich hergestellt.



Bis 31.12.2019 wurde Ausbruchsmaterial im Umfang von ca. 420.000 m<sup>3</sup> verdichtet in der Deponie Padastertal eingebaut.

Der Aufbau der Infrastruktur für die Baulogistik obertage und untertage wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Die Montage des Förderbands von der Abzweigkaverne über den Zufahrtstunnel Wolf und den Schutterstollen bis auf die BE-Fläche der Deponie Padastertal ist weitgehend fertiggestellt.

Zum 31.12.2019 wurden ca. 13% der im Baulos „Pfon-Brenner“ vorgesehenen Arbeiten ausgeführt.

Die erbrachten Leistungen im Bereich der bergmännischen Vortriebe liegen etwas hinter dem Bauzeitprogramm zurück. Bei den maschinellen Vortrieben ist die Verzögerung ausgeprägter. Dies ist vorrangig auf die schwierige Abstimmung der technischen Vorgaben im Zusammenhang mit der Herstellung der Tunnelvortriebsmaschinen und der entsprechenden Tübbing zurückzuführen, was zu einer Verzögerung von rund einem Jahr führen wird.

**GETÄTIGTE ZAHLUNGEN BEI DEN GRÖßTEN HAUPTBAULOSEN**

Die Zahlung von Rechnungen erfolgt nach einem Prüflauf, an dem interne und externe Stellen der BBT SE beteiligt sind und der durch Unternehmensverfahren geregelt ist.

ZUSAMMENFASSUNG DER ZAHLUNGEN BEZÜGLICH DER BIS 31.12.2019 AUSGEFÜHRTEN LEISTUNGEN (IN MIO €)					
Baulos	Fortgeschriebene Auftragssumme ohne Gleitung	Zahlungen			
		Vertraglich erbrachte Leistungen ohne Gleitung	Gleitung 1)	Akontozahlungen 2)	Gesamt-betrag
H33 „Tulfes-Pfons“	485,89	484,43	16,35	68,22	537,53
H51 „Pfon- Brenner“	966,06	89,87	5,18	-	95,05
H61 „Mauls 2-3“	992,93	410,17	Nicht vorgesehen	-	410,17
H71 „Eisackunterquerung“	324,28	166,90	Nicht vorgesehen	-	166,90

1) Während die Gleitung in Österreich gesetzlich vorgesehen ist, stellen in Italien die im Zuge einer Ausschreibung angebotenen Einheitspreise Fixpreise dar.

2) Um Zinsforderungen zu vermeiden wurden – beschränkt auf die österreichischen Verträge – Akontozahlungen für bereits ausgeführte aber noch nicht vertraglich vereinbarte Leistungen durchgeführt. Die durchgeführten Akontozahlungen betreffen Leistungen, die von der ÖBA des Bauloses überprüft wurden.

**BAULOS „SILLSCHLUCHT“**

Das Bauloses H21 „Sillschlucht“ umfasst den Streckenabschnitt südlich der Eisenbahnüberführung über die Inntalautobahn A12 bis zum Hauptportal „Viller Berg“ des BBT sowie den anschließenden ca. 140 m langem Tunnelabschnitt „Viller Berg“. Das Baulos H21 „Sillschlucht“ schließt im Norden bei km 1,6+85,000 (Ostgleis) bzw. bei km 1,7+15.960 (Westgleis) an das Baulos H11 „Bahnhof Innsbruck“ an und erstreckt sich über insgesamt ca. 600 m bis zur südlichen Losgrenze zum Baulos H41 „Sillschlucht-Pfons bei ca. km 2,2+78.000 (Ostgleis) bzw. bei km 2,3+26.000 (Westgleis).

Das Baulos umfasst von Norden nach Süden folgende Bauwerke bzw. Baumaßnahmen:

- Stützwand „Sillschlucht“, Länge ca. 280 m
- Tunnel „Silltal“, Vortunnel, Tunnellänge ca.130 m
- Eisenbahnüberführung Sill - Ostgleis, Stützweite ca. 47 m
- Eisenbahnüberführung Sill - Westgleis, Stützweite ca. 48 m
- Stützbauwerk „Viller Berg“, Hangsicherung und Portalbereich mit integriertem Hauptportal „Viller Berg“
- Tunnel „Viller Berg“, vom Hauptportal „Viller Berg“ bis zur Losgrenze des Bauloses H41 „Sillschlucht-Pfons“, Länge ca. 140 m
- Neue Zufahrtsbrücke
- Flussbaumaßnahmen, Rückbau AGA-Wehr und Ersatz durch ein Rampenbauwerk, Sohlrampe, Länge ca. 350 m sowie ca. 140 m Vor- und Nachbettsicherung
- Fußgängerbrücke, schräge Stützweite ca. 43 m
- Renaturierungen und Wiederherstellung des Wanderweges

Die europaweite Ausschreibung dieses Bauloses, mit einer geplanten Kostensumme von 64,06 Mio Euro, wurde am 19.07.2019 veröffentlicht. Gegenwärtig läuft die Angebotsprüfung. Der Baubeginn ist für April 2020 geplant. Die geplante Bauzeit beträgt ca. 5 Jahre.

**BAULOS „BAHNHOF INNSBRUCK – 1. BAULOS“**

Im Jahr 2019 wurden, in Zusammenarbeit mit der ÖBB Infra AG, die Bauarbeiten am Bahnhof Innsbruck gemäß der mit dieser Gesellschaft abgeschlossenen Vereinbarung fortgeführt.

Zum 31.12.2019 wurden Leistungen im Umfang von rd. 56,1 Mio. Euro erbracht.

Spezifisch wurden im Jahr 2019 (01.01.2019 bis 31.12.2019) folgende Leistungen durchgeführt:

- Unterbau, Entwässerung, Fundierungsarbeiten, Streckenausrüstung, Erschütterungsschutz sowie Kabelwege entlang Gleis 2, Gleis 4 und Gleis 446
- Erschütterungsschutz Gleis 2 und Gleis 4
- Oberbau und Gleisbau Gleis 2, Gleis 4, Gleis 446 und Gleis 509
- Lückenschluss Stützmauer westlich Gleis 4
- Lärmschutzwände inkl. Fundierung und architektonisch gestalteter Stelen entlang Gleis 4 (Westseite)
- Hauptverkabelung, Oberleitungsmasten sowie Signale Gleis 2, Gleis 4 und Gleis 446

Am 03.09.2019 wurde die 3-gleisige Einfahrt Bahnhof Innsbruck termingerecht in Betrieb genommen.

Anfang 2020 werden noch Restarbeiten im Bereich des Südkopfes des Hauptbahnhofes Innsbruck (Gebäudeabbruch, Straßenbau, ...) durchgeführt.



#### BAULOS „SILLSCHLUCHT - PFONS“

Dieses letzte auf österreichischer Seite auszuschreibende Baulos mit der Bezeichnung H41 „Sillschlucht-Pfons“ beinhaltet die Tunnelbauarbeiten im Bereich südlich der Sillschlucht bis Pfons ausgehend vom Fusspunkt des Zugangstunnels Ahrental. Dieses baut auf den Arbeiten des Erkundungsloses E 41 „Erkundungslos Ahrental“ und des Bauloses H33 „Tulfes-Pfons“ auf. Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen folgende Bauwerke:

- Restausbruch der Nothaltestelle (NHS) Innsbruck, bestehend aus:
  - a. Teil des Mittelstollens: Strossenvortrieb auf einer Länge von ca. 490 m oberhalb des bestehenden Erkundungsstollens und Ausbruch der Sohle auf einer Länge von ca. 619 m;
  - b. Vortrieb von drei Verbindungsstollen (Querschläge in der NHS Innsbruck);
- Konventioneller Vortrieb im Sprengverfahren der Haupttunnelröhren vom Ahrental nach Norden bis zur Losgrenze zum Baulos H21 „Sillschlucht“ bei km 2,2+78.000 (Oströhre, Länge: ca. 2.331m) bzw. km 2,3+26.000 (Weströhre, Länge: ca. 3.415m);
- Maschineller Vortrieb Haupttunnelröhren mittels Schildmaschinen vom Ahrental nach Süden bis zur Losgrenze zum Baulos H51 „Pfons-Brenner“ bei km 13,4+86.000 (Oströhre, Länge: ca. 5.007m) bzw. 13,5+64.000 (Weströhre, Länge: ca. 5.385m). Die beiden TBM-Montagekavernen inkl. Startröhren (Länge: jeweils ca. 79m) werden zuvor konventionell ausgebrochen;
- Innenausbauarbeiten in den Haupttunnelröhren, Nothaltestelle Innsbruck, Querkaverne Ahrental, Querschlägen, Erkundungsstollen, Zugangstunnel inkl. Lüftungskavernen Ahrental und Schacht Patsch, Zugangstunnel zur NHS Innsbruck, Zugangsstollen Sillschlucht;
- Trennwand in den Verbindungstunneln Innsbruck und Fahrbahn in den Seitenkorridoren (Rettungsraum) der Verbindungstunnel Innsbruck;
- Herstellung der Brücke über die A13.

Insgesamt werden bei diesem Baulos ca. 16,4 km Haupttunnel und 29 Querschläge mit einer Gesamtlänge von etwa 1,7 km ausgebrochen. Die Bauzeit beträgt 55 Monate, wobei die Bieter diese um maximal 6 Monate reduzieren können. Am Ende des ersten Halbjahres 2019 wurden die Arbeiten für die Ausschreibungsplanung wieder aufgenommen. Ziel ist es, die Ausschreibung im Herbst 2020 in den Gremien der BBT SE zu genehmigen.

#### SONSTIGE MASSNAHMEN

##### Vereinbarung mit der RFI S.p.A.

##### Anpassungsarbeiten am Bahnhof Franzensfeste

Die Maßnahme umfasst die Errichtung des neuen Bauleitplans Franzensfeste und des neuen elektronischen Stellwerks für den Eisenbahnverkehr.

Insgesamt wurden vier funktionale Phasen abgeschlossen, mit denen die Arbeiten zur Anpassung des Nordkopfs und eine erste Phase der Arbeiten zum Ausbau des Südkopfs der Bestandsstrecke (Gleise und Anlagen), die Änderung der Bahnsteige zwischen dem zweiten und dem dritten Gleis, sowie des Gleises 1 und der Bau der Aufzüge, ausgeführt wurden.

Weiters wurde das neue elektronische Stellwerk am Bahnhof Franzensfeste (ESTW) – Bestandsstrecke in Betrieb genommen, das jene Funktionen gewährleisten kann, die der Bahnhof nach der Inbetriebnahme des Brenner Basistunnels erfüllen muss.

Im Mai 2019 wurde die funktionale Phase 5 abgeschlossen, die eine weitere Phase der Anpassung des Bauleitplans des Südkopfs des Bahnhofs Franzensfeste betrifft, die voraussichtlich bis Ende des Jahres 2020 gesamthaft abgeschlossen wird.

##### Lärmschutzmaßnahmen

2019 wurden die Arbeiten an der „Einhausung der Eisenbahnstrecke Freienfeld“ fortgeführt, die voraussichtlich bis Sommer 2020 abgeschlossen werden.

Im März 2019 wurden die Arbeiten an der Maßnahme „Lärmschutzwände Freienfeld“ eingeleitet. Die Arbeiten der verbleibenden Maßnahme „Lärmschutzwände Aicha“ wurden hingegen im Oktober 2019 eingeleitet.

Die o. g. Maßnahmen sind Bestandteil des Programms der Umweltausgleichsmaßnahmen des Projektes.

##### **Vereinbarung mit der Abteilung Wasserschutzbauten der Provinz Bozen**

Gegenstand der Vereinbarung sind die Planung und Durchführung von 6 Maßnahmen für die Wildbach- und Lawinenverbauung, die Bestandteil der mit dem Projekt verbundenen und im Einvernehmen mit der Autonomen Provinz Bozen geplanten Umweltausgleichsmaßnahmen sind.

Ende 2019 wurden die Maßnahmen „Trens 1 – Sanierung Biotop“ und „Trens 5 – Gestaltung des Eisacks“ abgeschlossen. Die Maßnahmen „Pfitsch 2 – Erweiterung Eisack und Pfitscher Bach“ sowie „Franzensfeste - Umgestaltung Schindlergraben“ sind hingegen im Gang.

Im Jahr 2019 wurden die Arbeiten betreffend die Maßnahme „Vahrn - Einrichtung von Erholungsgebieten entlang des Schaldererbachs“ eingeleitet.

Die Bauarbeiten in Bezug auf die Maßnahme „Trens 3 - Eisackaufweitung“ werden im Laufe des Jahres 2020 eingeleitet, nachdem die Schwierigkeiten bei der Einholung des Einverständnisses der betroffenen Grundstückseigentümer überwunden sind.

##### **Sonstige Umweltausgleichsmaßnahmen und präventive Ersatzmaßnahmen**

Ende 2019 wurden die folgenden Maßnahmen abgeschlossen bzw. sind manche davon noch in Ausführung:

- Pfitschtal - Verbesserung Wasserversorgung der Gemeinde (abgeschlossen)
- Projekt Riggertalschleife (in Gang);
- Franzensfeste - Errichtung von Wertstoffsammelstellen (Abnahme erfolgt);
- Natz-Schabs 6 - Wertstoffsammelstellen (Abnahme erfolgt);
- Franzensfeste - Sanierung des Militärgeländes der Festung Franzensfeste (Abnahme erfolgt);
- Natz-Schabs - Auflassung von bereits von der Autonomen Provinz Bozen erworbenen Eisenbahnarealen (abgeschlossen);
- Franzensfeste - Fernheizwerk und Sanierung des Wasserversorgungsnetzes (im Gang).

#### Arbeiten am Bahnhof Franzensfeste

##### Sub-Baulos „Neue Zufahrtsstraße Riol“

Im Rahmen der im Bereich des Bahnhofs Franzensfeste geplanten Maßnahmen ist die Errichtung des Bauloses „Neue Zufahrtsstraße Riol“ im Gang. Die in diesem Baulos enthaltenen Baumaßnahmen dienen der Errichtung einer neuen Verbindung zwischen der SS12 und dem zukünftigen Notfallbereich des Brenner Basistunnels in der Nähe des Südportals beim Bahnhof Franzensfeste.

Die neue Straße ist somit auch für die Durchführung der Arbeiten für die bahntechnische Ausrüstung des Brenner Basistunnels erforderlich.

Der an die BG E.MA.PRI.CE. S.P.A. - Transbagger s.a.r.l. vergebene Leistungsvertrag mit einer Auftragssumme von € 7.580.377(exkl. MwSt.) wurde am 7. Februar 2019 abgeschlossen, und die entsprechende Baufeldübergabe erfolgte am 6. März 2019.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt: Abtrag der nicht mehr verwendeten, interferierenden Gleise der RFI, Säuberung und Rodung des Eisenbahndamms dorfsseitig, Abbruch der im Baustellenbereich vorhandenen interferierenden Gebäude samt jenem in der Riolstraße.

Bei der neuen Riolbrücke sind die Arbeiten für die Umleitung der mit den neuen Bauwerken interferierenden Ver- und Entsorgungsleitungen und die Ausführung der Mikropfähle für die Trägerbohlwand im Gang.

In Bezug auf die nach Durchführung der Maßnahmen am Südkopf des Bahnhofs Franzensfeste geplante Begrünung wurde das Vorprojekt für die Umweltsanierung erstellt, das im November 2019 an das Amt für Abfallwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen übermittelt wurde, welche das Projekt derzeit prüft.

##### Sonstiges

Die Nordflanke der Deponie Ahrental wurde mit einem Halbtrockenrasen bepflanzt und die Begrünung der Deponieflächen von Ampass Süd und Nord weiter intensiviert.

Ende Juni 2019 wurden nahezu sämtliche der über 1.000 in Österreich notwendigen Tunnelservitute von Innsbruck bis zum Brenner, mit Ausnahme einiger weniger Sonderfälle (Enteignungen), vollständig abgeschlossen.

Die Arbeiten für die Adaptierung der Ralserquelle (Gemeinde Brenner) zur Ersatzwasserversorgung für die Gemeinde Gries am Brenner wurden abgeschlossen sowie die Anlage zur Wasseraufbereitung fertiggestellt.



### 1.3 AUSSCHREIBUNGS- UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Das Einreichprojekt, mit den eingearbeiteten Änderungen aus der im Wesentlichen im Jahr 2013 abgeschlossenen projektübergreifenden Regelplanung, stellt die Grundlage für die Entwicklung der Ausführungsplanungen dar.

In Bezug auf die Detail- und die Ausführungsplanung wurden, in Übereinstimmung mit den im Bauzeitplan 2017 enthaltenen Prognosen, die folgenden Tätigkeiten fortgeführt:

- In Bezug auf das Sub-Baulos „Hauptbauwerke Eisackunterquerung“ wurden die Tätigkeiten der Detailplanung, gemäß den vertraglichen Prognosen, fortgeführt. Die vom Auftragnehmer erstellte detaillierte Ausführungsplanung ist Gegenstand der Prüfung durch die Örtliche Bauaufsicht.
- Im Baulos „Mauls 2-3“ wurde ab dem Datum der Baufeldübergabe am 13. September 2016 die Detailplanung, gemäß den vertraglichen Festlegungen, eingeleitet. Die vom Auftragnehmer erstellte Detailplanung ist Gegenstand der Prüfung seitens der BBT SE.
- Im zweiten Halbjahr 2019 wurde, aufgrund des Materials anthropogenen Ursprungs, das im Rahmen der Arbeiten des Bauloses „Neue Zufahrtsstraße Riol“ aufgefunden wurde, das Vorprojekt für die Umweltsanierung erarbeitet und das entsprechende Genehmigungsverfahren eingeleitet.
- Die Ausschreibung für das Baulos „Sillschlucht“ wurde am 19. Juli 2019 veröffentlicht;
- Die Ausführungsplanung des Bauloses „Sillschlucht“ wird im Zuge der Bauausführung durch den Planer der BBT SE erarbeitet und durch die BBT SE geprüft;
- Beim Baulos „Sillschlucht-Pfons“ wurden die Tätigkeiten zur Optimierung und Aktualisierung der Ausschreibungsplanung, auf der Grundlage der während des Vortriebs des Erkundungsstollenabschnittes „Ahrental-Pfons“ gewonnenen Informationen, fortgesetzt. Derzeit werden die für die Ausschreibung erforderlichen Unterlagen vorbereitet; diese Tätigkeit wird voraussichtlich im Laufe des Geschäftsjahres 2020 abgeschlossen.
- Die Ausführungsplanung des Bauloses „Tulfes-Pfons“ wird im Zuge der Bauausführung durch den Planer der BBT SE erarbeitet und durch die BBT SE geprüft.
- Die Ausführungsplanung des Bauloses „Pfons-Brenner“ wird im Zuge der Bauausführung durch den Planer der BBT SE erarbeitet und durch die BBT SE geprüft.

### 1.4 BAUZEITPLAN

#### TERMINE UND FRISTEN DES BAUZEITPLANS

Der vom Aufsichtsrat am 10. Jänner 2019 genehmigte Bauzeitplan 2019 ist weiterhin gültig und soll im Jahr 2020 aktualisiert werden.

Der Bauzeitplan 2019 sieht die folgenden wesentlichen Zwischentermine vor:

- Beginn der Phase 3: April 2011 (Tätigkeit fertiggestellt).
- Ausschreibungs-/Ausführungsplanung:
  - Hauptbaulos „Mauls 2-3“: Mai 2013 – Februar 2015 (Tätigkeit innerhalb der vorgesehenen Fristen abgeschlossen);
  - Baulos „Eisackunterquerung“ – Sub-Baulos Hauptbauwerke: Oktober 2014 – Juli 2016 (Tätigkeit innerhalb der vorgesehenen Fristen abgeschlossen);
  - Hauptbaulos „Pfons-Brenner“: Jänner 2015 – September 2016 (Tätigkeit innerhalb der vorgesehenen Fristen abgeschlossen);
  - Baulos Hauptbauwerke Innsbruck: Februar 2015 – September 2016 (Tätigkeit innerhalb der vorgesehenen Fristen abgeschlossen);
  - Baulos Hauptbauwerke „Sillschlucht“: Juni 2015 – Februar 2019 (Tätigkeit wurde abgeschlossen);
  - Baulos Hauptbauwerke „Sillschlucht-Pfons“: November 2016 – Mai 2018 (Tätigkeit wurde im Februar 2018 unterbrochen und im Dezember 2019 wieder aufgenommen);
  - Baulos bahntechnische Ausrüstung: Ausschreibung für den Generalplaner der bahntechnischen Ausrüstung innerhalb Mai 2019 (bis dato wurde die Ausschreibungsdokumentation für die Planung der bahntechnischen Ausrüstung noch nicht fertig gestellt und dementsprechend noch nicht veröffentlicht).
- Errichtung der Ingenieurbauwerke:
  - Beginn: Jänner 2012;
  - Errichtung der vorbereitenden Bauwerke, Teile der Hauptbauarbeiten, weitere Erkundungsmaßnahmen: 2013 – 2019;
  - Beginn der Haupttunnellose (Mauls): 2012;
  - Baulos „Tulfes-Pfons“: Beginn Juli 2014;
  - Lüftungskaverne Ahrental und Schacht Patsch: 2014 (Tätigkeit abgeschlossen);
  - Baulos „Eisackunterquerung“ vorbereitende Baumaßnahmen: November 2014 – Februar 2016 (Tätigkeit abgeschlossen);
  - Eisenbahnanschluss Wolf: 2016 – 2017 (Tätigkeit abgeschlossen);
  - Baulos „Eisackunterquerung“ Hauptbauwerke: Beginn August 2016;
  - Baulos „Mauls 2-3“: Beginn September 2016;
  - Baulos „Sillschlucht“: vorgesehener Beginn September 2019. Derzeit geht man von einer Verzögerung beim Beginn der Arbeiten von ca. 5 Monaten aus. Diese ist auf die Abstimmungen mit dem Gestaltungsbeirat der Stadt Innsbruck sowie auf die längeren Fristen, die für die Genehmigung des Projektes seitens Dritter erforderlich waren, zurückzuführen;
  - Baulos „Pfons-Brenner“: Beginn November 2018;
  - Baulos „Sillschlucht-Pfons“: vorgesehener Beginn September 2020. Es ist eine Neuplanung in Gang, da der Beginn der Arbeiten vom Fertigstellungstermin der Arbeiten des Bauloses „Tulfes-Pfons“ abhängig ist. Die Fertigstellung der Ausschreibungsplanung wurde im Dezember 2019 wieder aufgenommen;

- Errichtung der bahntechnischen Ausrüstung (die wichtigsten Termine des gültigen Bauprogramms werden neu festgelegt, sobald die Ausschreibungsunterlagen für die Planung der bahntechnischen Ausrüstung fertiggestellt sind; sie werden von der Bestätigung der Fertigstellungstermine der Rohbauten abhängen):
  - Beginn der Planungsausschreibung: voraussichtlich im Juli 2020;
- Inbetriebnahme: Dezember 2028. Derzeit wird eine Überarbeitung des Bauprogramms untersucht, mit dem Ziel, dieses Datum unter Berücksichtigung des Baufortschrittes, der aktuellen Umstände und der Schwierigkeiten beizubehalten.

Der Bauzeitplan soll im Laufe des Jahres 2020 aktualisiert und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

#### GESAMTKOSTEN

In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 9. Jänner 2018 wurden die Gesamtbauwerkskosten mit Preisbasis 1. Jänner 2017, entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes vom 31. Oktober 2017, genehmigt:

- 7.765.000.000 Euro („technische Kosten“, welche Basiskosten sowie die Kosten der im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten und quantifizierten Risiken umfassen).
- 8.282.000.000 Euro („technische Kosten inklusive der Gesamtrisikovorsorge im Sinne der ÖGG Richtlinie, die in Österreich berücksichtigt werden und sowohl identifizierte Risiken als auch nicht identifizierte Risiken enthalten.)

Die zugehörigen prognostizierten Projektgesamtkosten (BGRV) bei Berücksichtigung der Risikovorsorge für identifizierte und quantifizierte Risiken sowie bei Berücksichtigung der Vorausvalorisierung mit den von den externen Experten Dr. Haring – Prof. Senn ermittelten Koeffizienten betragen Euro 8.384 Mio.

Bei Berücksichtigung der Gesamtrisikovorsorge sowie einem Vorausvalorisierungskoeffizienten von 2,5% p.a. betragen die prognostizierten Projektgesamtkosten (BGRV) Euro 9.301 Mio.

Die Aktualisierung der Gesamtkosten umfasst auch die Aktualisierung der Risikoprognose. Die Bauwerkskosten sollen im ersten Halbjahr 2020 mit Werten zum 1. Jänner 2020 aktualisiert und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

## 1.5 IMPLEMENTIERUNG UND ZERTIFIZIERUNG DES INTEGRIERTEN QUALITÄTS-, UMWELT-, ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ-MANAGEMENTSYSTEMS

Die BBT SE wendet ein integriertes „Qualitäts-, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz- und Korruptionspräventions-Managementsystem“ an, das den europäischen und internationalen Standards entspricht und durch eine akkreditierte Stelle zertifiziert wird.

In dieses Managementsystem wurden die Kontrollstandards für die Vorbeugung der Begehung von Straftaten gem. italienischem Gv.D. Nr. 231/01 integriert, die von der BBT SE durch Anwendung des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells (sog. Modell 231) gem. italienischem Gv.D. Nr. 231/01 und gem. dem österreichischen Verbandsverantwortlichkeitsgesetz umgesetzt werden.

Zwecks Umsetzung des integrierten Managementsystems hat die BBT SE eine Reihe von Protokollen (Verfahren) definiert, die laufend an die Tätigkeiten der Bauausführung, an die zwingenden österreichischen, italienischen und gemeinschaftlichen Rechtsbestimmungen sowie an die Aktualisierung der Unternehmensorganisation und der Gesellschaftsunterlagen angepasst werden.

Da die BBT SE sowohl in Italien als auch in Österreich tätig ist, wird laufend eine gemeinsame Prüfung der in den jeweiligen Ländern geltenden Rechtsvorschriften durchgeführt, um zu überprüfen, ob die angewendeten Managementmaßnahmen grundsätzlich miteinander vergleichbar sind.

Im Jahr 2019 hat die BBT SE die Zertifizierungen für die Bereiche „Qualität“ gemäß Norm EN ISO 9001/15, „Umwelt“ gemäß Norm EN ISO 14001/15 und „Korruptionsprävention“ gemäß Norm ISO 37001/16, sowie die Zertifizierung für den Bereich „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ gemäß Norm EN ISO 45001/18 erneuert; Letztere zur Erneuerung der Zertifizierung der BBT SE, BS OHSAS 18001/07 (Im März 2018 wurde die neue internationale Norm über die Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, die ISO 45001, veröffentlicht, die den britischen Standard BS OHSAS 18001 aus 2007 ersetzt).



## 1.6 EU-KOORDINATION

Die EU-Verordnung Nr. 1315/2013, welche die Leitlinien der EU für die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V-Netz – Trans-European Network-Transport) vorgibt, und die EU-Verordnung Nr. 1316/2013, mit der die Connecting Europe Facility (CEF) gegründet wird, sind die von der Europäischen Union herausgegebenen Dokumente, in denen die Anforderungen und Modalitäten für die Zuweisung der TEN-V-Zuschüsse im Zeitraum 2014-2020 festgelegt sind, mit dem Ziel, die Bedingungen für die beschleunigte Errichtung der Infrastrukturen von europäischem Interesse in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation zu schaffen.

Mit diesen Verordnungen wird die höchste Priorität einiger Projekte bestätigt. Zu diesen gehört auch der Brenner Basistunnel, als Bestandteil des „Skandinavien – Mittelmeer“-Korridors (Scan-Med), der wiederum Teil des TEN-V-Kernnetzes ist. Für die länderübergreifenden Projekte wie den BBT sehen die Verordnungen weiters vor, dass von der EU Zuschüsse für die Arbeiten von maximal 40% (anstelle der für den Zeitraum 2007-2013 vorgesehenen 30%) gewährt werden können. Die Höchstgrenze von 50% bei den EU-Zuschüssen für die Tätigkeiten der Kategorie „Studien“ bleibt hingegen unverändert. Diese Tätigkeiten betreffen beim Brenner Basistunnel hauptsächlich die Planung und den Bau des Erkundungsstollens.

Zur Erleichterung der koordinierten Errichtung der Korridore des Kernnetzes wird in der EU-Verordnung Nr. 1315/2013 weiters, für jeden Korridor, ein Koordinator bestätigt und es werden so genannte **Korridorforen** eingerichtet, mit der Aufgabe, den Koordinator bei der Erfüllung seiner Aufgaben als Garant für die zeitgerechte Umsetzung des Arbeitsplans für den Korridor zu unterstützen. Der Koordinator für den Scan-Med-Korridor ist Herr Patrick (Pat) Cox.

Das Scan-Med-Korridor-Forum hat am 19. Juni 2019 in Brüssel getagt. In Vertretung der BBT SE hat Ing. Sandro Francesconi teilgenommen. Das Scan-Med-Korridor-Forum hat zum zweiten Mal am 21. November 2019, ebenfalls in Brüssel, getagt. Daran nahmen die neuen Vorstandsmitglieder der BBT SE, Dipl. Ing. Martin Gradnitzer und Ing. Gilberto Cardola, sowie Ing. Sandro Francesconi teil.

Die Vorstandsmitglieder der BBT SE sind Mitglieder der Gruppe der „Chefs der langen Tunnels“, d. h. die Vertreter der größten Infrastrukturprojekte in Europa. Die Mitglieder dieser Gruppe treffen sich in regelmäßigen Abständen, um zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen. Von besonderer Bedeutung war die Sitzung dieser Gruppe vom 10. Dezember 2019 in Brüssel. An diesem Treffen nahmen auch die Koordinatoren der TEN-V-Korridore teil, um von den Projektschefs der langen Tunnel Hinweise und Empfehlungen für etwaige Maßnahmen zu erhalten, die auf die Optimierung der Fristen und der Verfahren für den Bau der großen Infrastrukturen der EU abzielen.

Am 14. Jänner 2019 fand in Wien die einzige Sitzung der **Zwischenstaatlichen Kommission** des Jahres 2019 statt. Bei diesem Anlass wurde Herr Dr. Christian Weissenburger, entsprechend den Regeln des jährlichen Vorsitzwechsels, zum neuen Vorsitzenden der Zwischenstaatlichen Kommission für das Jahr 2019 ernannt. Der europäische Koordinator Pat Cox betonte seinerseits noch einmal den hohen strategischen Wert, den der Brenner Basistunnel auf europäischer Ebene einnimmt.

Auch die Tätigkeiten der anderen Strukturen zur Koordination der Korridortätigkeiten wurden im Jahr 2019 fortgeführt:

- **Brenner Corridor Platform (BCP):** Zusammenarbeit zwischen den drei Mitgliedsstaaten (Österreich, Deutschland und Italien), den fünf Regionen (Bayern, Nord- und

Südtirol, Trentino und Venetien) und den Eisenbahninfrastrukturen (RFI, ÖBB und DB).

Den Vorsitz der BCP hat der Koordinator für den Scan-Med-Korridor inne. Dieser wird durch ein Sekretariat unterstützt, das in Franzensfeste, bei der Beobachtungsstelle für den Brenner Basistunnel, ansässig ist. Die BCP ist in Arbeitsgruppen (Infrastruktur, Terminals, Interoperabilität, Begleitmaßnahmen, Umwelt, Kommunikation) organisiert. Diese Arbeitsgruppen haben sich im Jahr 2019 mehrmals versammelt.

- **Aktionsgemeinschaft Brennerbahn (AGB):** Zusammenarbeit zwischen den Provinzen und den Regionen entlang der Brennerachse, mit den Handelskammern von Bayern, Nordtirol, Trentino-Südtirol und Venetien.

Die AGB überwacht und bewertet die aktuelle Entwicklung des Eisenbahnverkehrs zwischen München und Verona, um synergetische Initiativen auszuarbeiten und Vorteile für die Bevölkerung und die Industrie entlang der Brennerachse zu erwirken.

Im Jahr 2019 fanden vier Sitzungen der AGB statt, davon eine in Trient (21.1.), zwei in Rosenheim (7.5 und 9.10) und eine in München (9.12.). Bei diesen Anlässen wurden die im Rahmen der Arbeiten zum Brenner Basistunnel erzielten Fortschritte erläutert.

## 1.7 EU-FINANZIERUNGEN

Zur Gewährleistung der Kofinanzierung der Tätigkeiten der BBT SE durch die Europäische Union ab dem Jahr 2016 wurden am 17. November 2015 zwei „Finanzierungsvereinbarungen“ (Grant Agreements) im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2014-2020 unterzeichnet:

- Grant Agreement M2014/1032324 - **Studien:** Zuschuss in Höhe von 302.850.000 Euro, was 50% der für Studien, Planungen und Erkundungsarbeiten („Studies“) vorgesehenen Kosten entspricht;
- Grant Agreement M2014/1032363 - **Arbeiten:** Zuschuss in Höhe von 878.640.000 Euro, was 40% der für die Errichtung der Haupttunnel („Works“) vorgesehenen Kosten entspricht

Diese Vereinbarungen garantieren der BBT SE die bis 31. Dezember 2020 maximal mögliche Kofinanzierung von Seiten der Europäischen Union.

### AUSZAHLUNGEN IM JAHR 2019

Im Laufe des Jahres 2019 wurden der BBT SE von der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) die folgenden Finanzmittel, im Rahmen der entsprechenden „Finanzierungsvereinbarungen“, ausbezahlt:

- Grant Agreement M2014/1032363 – Action Works:  
Vorfinanzierung Jahr 2019 zu einem Gesamtbetrag von 51 064 641 Euro (Mitteilung der INEA vom 5. April 2019).  
Restzahlung Jahr 2018 zu einem Gesamtbetrag von 47 306 754 Euro (Mitteilung der INEA vom 6. November 2019).
- Grant Agreement M2014/1032324 – Action Studies:  
Vorfinanzierung Jahr 2019 zu einem Gesamtbetrag von 13 698 357 Euro (Mitteilung der INEA vom 15. April 2019);  
Restzahlung Jahr 2018 zu einem Gesamtbetrag von 16 293 142 Euro (Mitteilung der INEA vom 6. November 2019).

Aufgrund der Verschiebung einiger Tätigkeiten, die ursprünglich im Jahr 2020 geplant waren und somit durch die EU-Kofinanzierung gedeckt sind, sind diese Tätigkeiten nun nach dem Jahr 2020, und somit außerhalb des durch die Vereinbarungen festgelegten Förderzeitraums der Kosten geplant.

Die BBT SE wird daher im Jahr 2020, in Absprache mit dem italienischen und dem österreichischen Ministerium, das Verfahren zur Verlängerung des Förderzeitraums beider Vereinbarungen einleiten. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die BBT SE die Gesamtsumme an Zuschüssen für Studien und Arbeiten, die ihr im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2014-2020 gewährt wurde, auch über das Jahr 2020 hinaus erhalten wird. Die zuständigen Büros der Europäischen Kommission wurden bereits über diese Verlängerung informiert und haben eine positive Stellungnahme dazu abgegeben.

Nach den jüngsten Prognosen wird die Vereinbarung „Studies“ um ein Jahr, bis Ende 2021, verlängert. Die Vereinbarung „Works“ wird bis Ende 2022 verlängert.

Weiters wird im Rahmen dieses Mehrjahresprogramms 2014-2020 derzeit der von der BBT-SE im Rahmen der im Oktober 2019 veröffentlichten europaweiten Ausschreibung eingereichte Kofinanzierungsantrag überprüft. Die beantragte Kofinanzierung betrifft die im Zweijahreszeitraum 2022-2023 durchzuführenden Tätigkeiten „Studies“.



## 1.8 UMWELTPOLITIK

Die Errichtung des Brenner Basistunnels zählt zu den Gemeinschaftszielen in den Bereichen Verkehr und Umwelt, als prioritäres Bauvorhaben des Alpengebiets. Zu den durch die Errichtung des Tunnels verursachten Makroeffekten zählen die Verringerung des Straßenverkehrs, die Verringerung der Lärm- und der Luftemissionen und die daraus folgenden positiven Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz und auf das Klima.

Die im Rahmen der Errichtung des Brenner Basistunnels umgesetzte Umweltpolitik muss der Art und der Größenordnung des Bauwerks entsprechen. Sie wurde deshalb in einen größeren Zusammenhang gestellt: dazu wurden - sofern möglich auch quantitative - Umweltziele festgelegt, die im Rahmen des Projekts, im Einklang mit den europäischen Umweltpolitiken, erreicht werden sollen.

Diese Ziele wurden im Rahmen der Bauwerksplanung festgelegt und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, dem diese Planung unterzogen wurde, genauer definiert.

Die Umweltschutzmaßnahmen wurden zunächst auf der Grundlage der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung des Projekts Brenner Basistunnel ermittelt, die sowohl in Italien als auch in Österreich abgeschlossen wurde. Diese Maßnahmen werden bei der Bauwerksausführung, im Rahmen der diversen in Ausführung befindlichen Baulose umgesetzt und durch das Umweltmonitoring, das auch der Prüfung der Wirksamkeit dient, kontrolliert. In diesem Zusammenhang hat die BBT SE, im Laufe des Jahres 2019, die Umsetzung der in der vorhergehenden Planungs- und Genehmigungsphase festgelegten Umweltmaßnahmen auf ihren Baustellen weiter fortgeführt.

## Umweltmonitoring

In Italien wurden im Jahr 2019 die Tätigkeiten zur Umsetzung detaillierter Umweltmonitoringpläne fortgeführt, die auf einem bereits in der Phase der Einreichplanung erstellten und im Zuge der Ausführungsplanung, durch die spezifischen Umweltmonitoringprojekte der einzelnen Baulose „Mauls 2-3“ und „Eisackunterquerung“ und das Sub-Baulos „Neue Zufahrtsstraße Riol“ in Franzensfeste detaillierter ausgearbeiteten, allgemeinen Umweltmonitoringprojekt basieren.

Das Monitoringprojekt betrifft sämtliche Umweltkomponenten, die sich auf die Errichtung des Bauwerks auswirken könnte. Alle durch die Errichtung des Bauwerks beeinflussten Umweltkomponenten (soziale Umwelt, Landschaft, Flora und Fauna, Ökosysteme, Jagd und Fischerei, Luft, Bergwasser, Grundwasser in den Baustellenbereichen, Oberflächenwässer – Hydromorphologie und Wasserqualität, Boden, Untergrund, elektromagnetische Verträglichkeit, Lichtverschmutzung, Lärm, Erschütterungen, Kulturgüter, soziales Umfeld, Abfälle, Aushub- und Ausbruchsmaterial) werden deshalb überwacht, um Daten während der Bauphase zu gewinnen und unvorhergesehene Situationen bzw. Umweltprobleme zu ermitteln, damit etwaige Korrekturmaßnahmen rasch eingeleitet und umgesetzt werden können. Neben den verschiedenen Umweltmaßnahmen und der Messung sämtlicher Immissionswerte werden regelmäßig Inspektionen und ökologische Bauüberwachungen sämtlicher Baustellenbereiche, sowie Audits der Umweltmanagementsysteme durchgeführt.

Derzeit ist das baubegleitende Umweltmonitoring in Gang, mit dem die folgenden Ziele verfolgt werden:

- Dokumentation der Entwicklung der Umweltsituation im Vergleich zur Situation vor der Bauwerkserrichtung. Dabei soll überprüft werden, ob die Entwicklung der Umweltphänomene mit den Prognosen der Umweltverträglichkeitsstudie übereinstimmt;

- Meldung etwaiger Umweltschäden, um ein Einschreiten mit den geeigneten Methoden und Formen zu ermöglichen und somit wiederum das Auftreten irreversibler und die Umweltqualität stark beeinträchtigender Folgen zu vermeiden.
- Gewährleistung der Kontrolle spezifischer Situationen, damit die Ausführung der Arbeiten an besondere Umwelterfordernisse angepasst werden kann.
- Reaktion auf etwaige Beschwerden der Bevölkerung;
- Überprüfung der Wirksamkeit der umgesetzten Minderungsmaßnahmen, um die mit der Bauwerkserrichtung in Zusammenhang stehenden Umweltauswirkungen zu verringern.

In Italien gibt es zudem seit 2007 eine Umweltbeobachtungsstelle, die auch im Jahr 2019 die Aufgabe hatte, die Umweltparameter der Immissionswerte im italienischen Projektgebiet des Brenner Basistunnels, sowie die Einhaltung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Hygiene am Arbeitsplatz zu überwachen.

Die Auftragnehmer der drei Baulose „Mauls 2-3“, „Eisackunterquerung“ und „Neue Zufahrtsstraße Riol“ führten weiters die Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung eines Umweltmanagementsystems auf den Baustellen, gemäß den Bestimmungen der ISO-Norm 14001, fort.

In Österreich wurde das Umweltmonitoring gemäß den Vorgaben der österreichischen Gesetze in Zusammenarbeit mit den behördlich vorgeschriebenen Bauaufsichten und den BBT SE internen Fachabteilungen entwickelt. Die Umweltmonitoringprojekte werden auf der Baustelle „Tulfes-Pfons“ mit den Deponien Ampass Süd, Ampass Nord und Ahrental sowie der Baustelle „Pfons-Brenner“ mit der Deponie Padastertal laufend aktiviert. Für die Deponie Padastertal wurde aufgrund der vielen Behördenaufgaben für eine fachgerechte und effiziente Umsetzung Hr. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Hofmann als Koordinator benannt. Als Abfallbeauftragter nach §9 VSTG und als Abfallverantwortlicher nach §11 AWG 2002 fungiert in Österreich für alle Deponien Hr. Dipl.-Ing. Josef Steck.

In Österreich wurde zudem eine „Beschwerdestelle“ eingerichtet, an die sich die ansässige Bevölkerung bei Fragen oder Beschwerden wenden kann.

## Umweltschutzmaßnahmen

Auf den Baustellen wurden im Jahr 2019 die in der Umweltverträglichkeitsstudie vorgesehenen und in der nachfolgenden Ausführungsplanung im Detail dargelegten Umweltschutzmaßnahmen umgesetzt.

Die wichtigsten Maßnahmen, die in Italien umgesetzt wurden, waren folgende:

- Errichtung und Betrieb von Wasseraufbereitungs- und Drainageanlagen zum Schutz der Oberflächenwässer vor Verschmutzungen durch die Wiedereinleitung dieser Abwässer;
- Bewirtschaftung des Ausbruchsmaterials, um Verschmutzungen vorzubeugen und die Wiederverwertung, sofern möglich, zu maximieren;
- Bewirtschaftung des Regenwassers, um Verschmutzungen vorzubeugen, jedoch auch - sofern möglich - die Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf zu fördern;
- Errichtung und Betrieb von Förderbändern und Multi Service Vehicle zur Vermeidung von Transportmitteln mit Verbrennungsmotoren, wodurch Emissionen von Abgasen, Staub, Lärm sowie eine hohe Verkehrsbelastung beschränkt werden können;
- Errichtung eigener Straßen im Baustellenbereich, mit spezifischen Autobahnanbindungen für die Baustellen der BBT SE;
- Maßnahmen gegen Staubemissionen in der Bauphase;
- Maßnahmen gegen Lärmemissionen in der Bauphase;

- Schutz der Baustellenbereiche vor Naturgefahren (Muren und Überschwemmungen, Stein-schlag);
- Errichtung von Betonmischanlagen mit Wasserrückführung;
- Errichtung von Reifenwaschanlagen mit Wasserrückführung;
- Errichtung, wo möglich, der unterirdischen Baustellenanlagen (Betonmischanlagen, Brecheranlagen, usw.), um Lärmemissionen nach außen auf ein Mindestmaß zu reduzieren;
- Begrünung der Tunnelportale;
- weitere Minderungsmaßnahmen in den Baustellenbereichen für die gesamte Dauer der entsprechenden Tätigkeiten.

Die wichtigsten Maßnahmen, die in Österreich umgesetzt wurden, waren folgende:

- Errichtung und Betrieb von Gewässerschutzanlagen zum Schutz der Oberflächenwässer vor Verschmutzungen durch die Wiedereinleitung dieser Abwässer;
- Bewirtschaftung des Ausbruchsmaterials, um Verschmutzungen vorzubeugen und die Wiederverwertung zu maximieren;
- Errichtung und Betrieb von Förderbändern und Multi Service Vehicle zur Vermeidung von Transportmitteln mit Verbrennungsmotoren, wodurch Emissionen von Abgasen, Staub, Lärm sowie eine hohe Verkehrsbelastung eingeschränkt werden;
- Gezielte Maßnahmen gegen Staubemissionen in der Bauphase unterstützt durch kontinuierliche Luftmessungen in allen Baubereichen;
- Einhausung von Aufbereitungsanlagen und Betonmischanlagen als gezielte Maßnahmen gegen Lärmemissionen in der Bauphase;
- Schutz der Baustellenbereiche vor Naturgefahren (Muren und Überschwemmungen, Stein-schlag);
- Errichtung von Reifenwaschanlagen mit Wasserrückführung um die Fahrwege sauber zu halten;
- Errichtung von automatischen Straßen und Baustellenbewässerungen zur Minimierung der Staubaufwirbelung;
- Befestigen bzw. asphaltieren aller Baustelleneinrichtungsflächen und Baustellenstraßen zur besseren Reinigung und Staubfreihaltung;
- Sofortbegrünung der neu geschütteten Deponieflächen zur Eindämmung der Erosion und der Staubverfrachtung;

Generell versucht die BBT SE, die Eingriffe in die Natur und in die Umwelt so gering wie möglich zu halten. So wurden die Tunnelportale behutsam in die Landschaft eingebettet und die Deponien nahe der Zufahrtstunnel angesiedelt. In den Nahbereichen der Baustellen wurden neue Nist- und Futterplätze für die lokale Fauna angelegt, um entsprechende negative Auswirkungen zu vermeiden.

Außerdem wurden sowohl in Italien als auch in Österreich Projekte zur Begrünung und Bepflanzung der Spritzbetonwände und der Felsböschungen an den Tunnelportalen und den seitlichen Fensterstellen fertiggestellt. In diesen Bereichen wurden weitere Maßnahmen zur Begrünung mit besonders widerstandsfähigen, einheimischen Pflanzenarten durchgeführt, die - sofern erforderlich - weiterhin Gegenstand von Überwachungs- und Instandhaltungstätigkeiten sind.

Im Rahmen des Landschaftspflegeplans wurden in Österreich weitreichende Maßnahmen, in Übereinstimmung mit dem Dekret des Landeshauptmanns und der Tiroler Landesregierung vom 17.10.2017, U-NSCH-11/20/158-2017, U-ABF-6/26/87-2017 und U-ABF-6/27/203-2017, umgesetzt. Es wurden ökologische und forstwirtschaftliche Ausgleichsmaßnahmen sowie Bepflanzungs- und Begrünungsmaßnahmen auf einer Gesamtfläche von über 112.000 m<sup>2</sup> umgesetzt.

## Umweltausgleichsmaßnahmen

Zweck dieser Maßnahmen ist der Ausgleich etwaiger vom Bauwerk verursachter Restbelastungen, die nicht anderweitig gemindert werden können. Zu diesem Zweck wurde ein Programm mit Ausgleichsmaßnahmen festgelegt, das spezifische Maßnahmen für das gesamte Projektgebiet definiert, die sowohl auf den Ausgleich der vorübergehenden Restbelastungen während der Bauphase als auch der dauerhaften Restbelastungen, wie die dauerhafte Besetzung der begrenzten Portalbereiche und der Zufahrtsstraßen, abzielen.

Die Verteilung der im Rahmen des Projekts geplanten Ausgleichsmaßnahmen stellt einen guten Kompromiss zwischen den territorialen Anforderungen und dem durch das Projekt entstandenen ökologischen Ausgleichsbedarf dar.

Im Jahr 2019 wurde die Umsetzung des Programms zur Realisierung der Umweltausgleichsmaßnahmen für den Brenner Basistunnel fortgeführt. Insbesondere wurden auf der Grundlage der verschiedenen, mit den betroffenen Einrichtungen bereits unterzeichneten Vereinbarungen die Tätigkeiten zur Planung und Umsetzung eines Teils der geplanten Ausgleichsmaßnahmen fortgesetzt. In Italien wurden die Projekte regelmäßig mit den betroffenen Gemeinden und mit der Autonomen Provinz Bozen abgestimmt.

Die wichtigsten geplanten Ausgleichsmaßnahmen sind:

- Wasserbaumaßnahmen und Renaturierung der Wasserläufe im Projektgebiet;
- Wiederherstellung von betroffenen ökologischen Strukturen (Trockenwände, Biotope, alpine Bergseen);
- Errichtung von Lehrpfaden;
- Verbesserung von Wasserverteilungsstrukturen (Wasserleitungen, Bewässerungsbecken);
- Zusätzliche ökologische Ausgleichsflächen (qualitatives und quantitatives Kriterium);
- Lärminderungs- und funktionale Maßnahmen entlang der Bestandsstrecke (Errichtung von Lärmschutzwänden und unterirdische Führungen der Bahnlinie);
- Ökologische Maßnahmen an den sichtbaren Bauwerken;
- Projekte zur Errichtung von Parks, Biotopen, Schutzzonen, usw.;
- Entwicklung von landschaftsplanerischen Programmen;
- Maßnahmen in den Stadtzentren im Nahbereich der Baustellen, wie die Errichtung von Wertstoffsammelstellen für die Mülltrennung, Maßnahmen an der öffentlichen Beleuchtung zwecks Energieeinsparung, Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsnetze, Maßnahmen zur Verbesserung des Straßennetzes; Errichtung einer Biomasseanlage für Fernwärme;

In Österreich werden die folgenden Umweltausgleichsmaßnahmen, die in den genehmigten Landschaftspflegeplänen bzw. den gültigen Bescheiden dargelegt sind umgesetzt bzw. weiter verfolgt:

- Umsetzung bzw. Weiterführung der im Landschaftspflegeplan genehmigten Rekultivierungsmaßnahmen;
- Umsetzung der vorgesehenen Bepflanzung Deponie Ahrental Nordflanke sowie Anlage eines Halbtrockenrasens;
- Erstpflege und Anwuchskontrolle der im Jahr 2018 getätigten Pflanzungen in den Bereichen Ampass Süd und Nord;
- Start bzw. Fortführung des Neophytenmonitoring-Programmes in Tulfes, Ampass, Ahrental, Wolf und Padastertal;

## 1. LAGEBERICHT

- Vorbereitende Arbeiten für die gewässerökologische Maßnahme „Fischpassierbarkeit Navisbach“ auf einer Länge von 410m;
- Erstellung der Spritzbegrünung auf den bereits geschütteten Flächen Deponie Padastertal sowie Uferböschungen Padasterbach;
- Begrünung bzw. Nachpflege der Spritzbetonwände in Plon und im Padastertal;
- Fachgerechte Anlage und Begrünung der Humusmieten in Wolf, Stafflach und Padastertal;
- Aufstellung weiterer Greifvogelansitzstangen auf der Deponie Ahrental.

## 1. LAGEBERICHT



## 1.9 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Es folgt eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung, der Finanz- und Vermögenslage, verglichen mit den Daten des vorhergehenden Geschäftsjahres, durch Gruppierung der wichtigsten Bilanzpositionen in Makrokategorien. Für eine Detailanalyse wird auf das Kapitel „2. Abschlussbestandteile“ verwiesen.

### Angepasste Gewinn- und Verlustrechnung

(Beträge in Euro)			
	31.12.19	31.12.18	Veränderung
Sonstige Erträge	724.890	402.295	322.595
<b>Operative Einnahmen</b>	<b>724.890</b>	<b>402.295</b>	<b>322.595</b>
<b>Aktivierungen - Bestandsveränderungen</b>	<b>22.762.806</b>	<b>20.239.568</b>	<b>2.523.238</b>
Personalkosten	(18.397.223)	(15.946.932)	(2.450.291)
Sonstige Kosten	(3.837.555)	(3.720.153)	(117.402)
<b>Betriebskosten</b>	<b>(22.234.778)</b>	<b>(19.667.085)</b>	<b>(2.567.693)</b>
<b>BRUTTOERGEBNIS</b>	<b>1.252.918</b>	<b>974.778</b>	<b>278.140</b>
Nettoabschreibungen und Abwertungen Anlagen	(1.098.930)	(1.127.812)	28.882
Nettorückstellungen und Kreditabwertungen Umlaufvermögen	-	-	-
Saldo Erträge/sonstige Aufwendungen	-	-	-
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>153.988</b>	<b>(153.034)</b>	<b>307.022</b>
Finanzerfolg	(103.259)	60.001	(163.260)
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>50.729</b>	<b>(93.033)</b>	<b>143.762</b>
Ertragsteuern	(50.729)	93.033	(143.762)
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die angepasste Gewinn- und Verlustrechnung unterscheidet die „Sonstigen Erträge“ von den „Aktivierungen - Bestandsveränderungen“. Diese Position enthält alle betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft, die als Wertsteigerung des Bauwerks indirekt aktiviert werden. Im Vergleich zum Jahr 2018 wird ein Anstieg um 2.523.238 Euro verzeichnet, der im Wesentlichen auf die Erhöhung der Betriebsführungskosten (2.538.811 Euro), auf die negativen Folgen der Erhöhung der Einnahmen aus Finanzanlagen und Finanzierungslasten (163.260 Euro) sowie des negativen Saldos der Einkommenssteuern (143.762 Euro), exklusive Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge (322.595 Euro), zurückzuführen ist.

Für eine detailliertere Kostenanalyse wird auf den Anhang zur Bilanz verwiesen.

Die Bruttogewinnspanne (EBITDA) des Jahres 2019 weist eine Steigerung um 278.140 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2018 auf.

Die Position „Abschreibungen“ beschreibt die Beträge für Abschreibungen (auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) abzüglich der entsprechenden Inanspruchnahme der Rückstellungen für Abgänge.

Das Betriebsergebnis (EBIT) zum 31. Dezember 2019 beläuft sich auf 307.022 Euro.

Auch das Geschäftsjahr 2019 wird, ebenso wie die vorhergehenden Geschäftsjahre, im Ausgleich abgeschlossen, da der Gesamtbetrag der Jahresnettokosten in Höhe von Euro 22.762.806 auf Erhöhungen des Anlagevermögens für Eigenleistungen zurückzuführen war (Position A.4 der G&V), die somit in der Position „Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen“

erfasst werden (Position B.II.5 der Bilanz-Aktiva). Dieser Betrag betrifft die Aktivierungen der für die Bauwerkserrichtung ausgelegten indirekten Kosten, die zu den im Geschäftsjahr 2019 ausgelegten, direkt in der Position „Im Entstehen befindliches Anlagevermögen“ aktivierten Kosten in Höhe von Euro 457.660.315 hinzukommen. Dieses Bilanzierungskriterium wurde aus dem einfachen Grund angewendet, da die Gesellschaft zur Zeit keine anderen Tätigkeiten als die Planung und den Bau des Brennerbasistunnels ausübt. Tatsächlich kann sie heute als „Projektgesellschaft oder Zweckgesellschaft“ definiert werden. Daraus folgt, dass die Gesellschaft die Grundvoraussetzung für die Aktivierung jegliche auf den Wert des Bauwerks entfallenden Kosten erfüllt.

### Angepasste Bilanz

(Beträge in Euro)			
	31.12.19	31.12.18	Veränderung
<b>AKTIVA</b>			
Umlaufvermögen (ohne Liquide Mittel)	66.324.559	40.410.854	25.913.705
Sonstige Vermögensänderungen	(200.776.847)	(156.251.382)	(44.525.465)
<b>Netto-Umlaufvermögen</b>	<b>(134.452.288)</b>	<b>(115.840.528)</b>	<b>(18.611.760)</b>
Anlagevermögen	2.429.339.488	1.947.963.313	481.376.175
<b>Netto-Anlagenvermögen</b>	<b>2.429.339.488</b>	<b>1.947.963.313</b>	<b>481.376.175</b>
<b>Abfertigung und andere Rückstellung</b>	<b>(2.284.606)</b>	<b>(2.083.737)</b>	<b>(200.869)</b>
<b>NETTOVERMÖGEN</b>	<b>2.292.602.594</b>	<b>1.830.039.048</b>	<b>462.563.546</b>
<b>DECKUNG</b>			
Flüssige Mittel	101.972.750	116.173.402	(14.200.652)
Mittel/langfristige Mittel	-	-	-
<b>Netto-Finanzmittel</b>	<b>101.972.750</b>	<b>116.173.402</b>	<b>(14.200.652)</b>
EU-Beiträge	(836.361.832)	(707.998.938)	(128.362.894)
Eigenkapital	(1.558.213.512)	(1.238.213.512)	(320.000.000)
<b>DECKUNG</b>	<b>(2.292.602.594)</b>	<b>(1.830.039.048)</b>	<b>(462.563.546)</b>

Die Vermögenslage der BBT SE zum 31. Dezember 2019 weist eine Steigerung des Netto-Anlagevermögens um 481.376.175 Euro auf, die im Wesentlichen auf die Aktivierung der direkt und indirekt für das Projekt Brenner Basistunnel ausgelegten Kosten zurückzuführen ist.

Der Rückgang um 18.611.760 Euro des Umlaufvermögens zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum 31. Dezember 2018 ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegenüber Lieferanten für Dienstleistungen und Bauarbeiten im Jahr 2019 durchgeführte Dienstleistungen und Bauarbeiten, deren Zahlung in den darauffolgenden Monaten – in Übereinstimmung mit den vertraglich festgelegten Fristen sowie mit der besten Schätzung der durchgeführten, aber noch nicht abgerechneten Leistungen – erfolgt.

Die Finanzierungen für das Geschäftsjahr 2019 wurden durch die EU-Zuschüsse (128.362.894) und durch die Einlagen der Gesellschafter (TFB und ÖBB Infra AG) als Kapitalrücklage (320.000.000 Euro) garantiert.

## 1.10 RISIKEN

### Risikofaktoren

Die folgenden zwei wichtigsten Risikokategorien werden laufend überwacht:

- Baurisiken;
- Finanzielle Risiken;

### Baurisiken

Im Rahmen des Genehmigungsprojektes im Jahr 2009 hat die BBT SE ein Dokument mit dem Titel „*Risikoanalyse und Maßnahmenplan der BBT SE*“ erarbeitet, in welcher die möglichen, mit der Errichtung des Brenner Basistunnels in Zusammenhang stehenden Risiken analysiert und bewertet werden.

In dieser Risikoanalyse wurde das gesamte Bauvorhaben auf mögliche Risiken und Chancen sowohl in den Bereichen Geologie, Hydrogeologie, Geotechnik, Bautechnik und andere technische Aspekte als auch in den Bereichen Umwelt, Genehmigungen und möglicher administrativer Probleme untersucht und die entsprechenden Auswirkungen in monetärer Hinsicht bewertet. Außerdem wurden mögliche Gegenmaßnahmen ermittelt, um die Folgen auf ein vertretbares Ausmaß zu beschränken.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse stellen nicht zu vernachlässigende Elemente bei Aktualisierung des Bauprogramms und Projektgesamtkosten dar.

Mit Beschluss Nr. 37/2017 vom 31. Oktober 2017 genehmigte der Vorstand die Aktualisierung der Risikoanalyse 2017 und legte sie im Zuge der Kostenfortschreibung 2017 dem Aufsichtsrat am 09.01.2018 zur Genehmigung vor.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates Nr. 17/2019 vom 03.12.2019 wurden für jedes Baulos die Kosten durch Aufgliederung der Gesamtkosten, die bereits vom Aufsichtsrat am 09.01.2018 beschlossen wurden, genehmigt.

Im Rahmen der im ersten Halbjahr 2020 geplanten Überarbeitung des Bauzeitplans wird auch die Aktualisierung der Risikoanalyse durchgeführt. Dabei werden die eingetretenen Ereignisse, insbesondere die in der Zwischenzeit eingetretenen Risiken, berücksichtigt, deren Auswirkungen im Einklang mit der zuletzt von der Gesellschaft im Oktober 2017 durchgeführten Risikoanalyse sind. Die Risikoanalyse bildet einen wesentlichen Bestandteil der Aktualisierung der Gesamtbauwerkskosten zum 1. Jänner 2020.

### Finanzielle Risiken

Derzeit kann das Risiko einer mangelnden oder unzureichenden Finanzierung aufgrund der nachfolgenden Beschlüsse als gering betrachtet werden:

- Beschluss des Ministerrates der Bundesrepublik Österreich, der am 21. März 2018 die Baukosten für den Brenner Basistunnel im Rahmenplan der ÖBB für den Zeitraum

2018-2023, zu einem Betrag von 4.127,8 Millionen Euro genehmigte, wobei auch die bereits eingeführten und die geplanten Projektoptimierungen, mit aktualisierter Preisbasis vom 1. Jänner 2017 berücksichtigt wurden. Berücksichtigt man weiters die Vorausvalorisierung, so wurden vom Ministerrat der Bundesrepublik Österreich Gesamtkosten für die gesamte Projektlaufzeit in Höhe von 4.642,9 Millionen Euro genehmigt.

- Beschluss des CIPE (Interministerieller Ausschuss für Wirtschaftsplanung) der Italienischen Republik, der in der Sitzung vom 1. Mai 2016, mit Beschluss Nr. 17/2016 die Errichtung des 4. Bauloses des Brenner Basistunnels genehmigt und einen Betrag in Höhe von 1.250 Millionen Euro für die Finanzierung dieses Bauloses zugewiesen hat. Gleichzeitig wurde die programmatische Verpflichtung zur Finanzierung des Gesamtvorhabens, für den italienischen Anteil, bestätigt. Infolge der Veröffentlichung des CIPE-Beschlusses im Öffentlichen Amtsblatt der Republik Italien Nr. 188 vom 12. August 2016 belaufen sich die von Italien bereits zur Verfügung gestellten Geldmittel auf 3.028,82 Millionen Euro. Der restliche Finanzbedarf beläuft sich hingegen – angesichts der für den italienischen Anteil zum Datum des Beschlusses auf 4.400 Millionen Euro geschätzten Gesamtprojektkosten – auf 1.371,18 Millionen Euro.
- Kofinanzierung der Tätigkeiten der BBT SE durch die Europäische Union auf Grundlage zweier „Finanzierungsvereinbarungen“ (Grant Agreements) im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2014-2020, wie bereits im Detail unter Pkt. 1.7 angeführt wurde, mit besonderer Bezugnahme auf die Maßnahmen, die eingeführt wurden, um der BBT SE die Bestätigung der bereits von der Europäischen Union zugesprochenen Finanzierungen zu garantieren.

Die Entwicklung der Bauwerkskosten und die Prognosen nach Endabrechnung werden kontinuierlich überwacht, um laufend Klarheit über etwaige Abweichungen gegenüber den o. g. genehmigten Prognosen zu erhalten. Die Entwicklung der Kosten der in Ausführung befindlichen Baulose wird außerdem periodisch in den Quartalsberichten dargestellt.



## 1.11 WISSENSCHAFTLICHE PUBLIKATIONEN, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Mit dem Ziel, einen ständigen gegenseitigen Verbesserungs- und Wachstumsprozess umzusetzen, führt die BBT SE Tätigkeiten in den Bereichen wissenschaftliche Publikation, Forschung und Entwicklung, in Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen und Universitäten durch, die für die Planung und für die Durchführung der Bauarbeiten nützlich sind (siehe Unterabschnitt 1.13 Kommunikation „Schule und Fortbildung“). Die Tätigkeiten in den Bereichen Forschung und Entwicklung werden zum Großteil von Diplomanden und Dissertanten durchgeführt und berühren alle Themen im Zusammenhang mit dem Bau des Brenner Basistunnels, genauer gesagt:

- Vortriebsmethoden (bergmännisch und maschinell);
- Geologische Eigenschaften der ausgehobenen Böden;
- Art der Sicherungsmaßnahmen je nach Art der ausgehobenen Böden;
- Monitoring der Kosten und Zeiten bei der Errichtung eines großen Bauvorhabens;
- Baustellenorganisation und -logistik;
- Verwaltung der Interferenzen;
- Bestehende Monitoringarten (geologisches, geotechnisches, topographisches Monitoring, Umweltmonitoring usw.);
- Ökologische Nachhaltigkeit;
- Effiziente Kommunikation innerhalb und außerhalb der Baustelle.

Die oben beschriebenen Forschungstätigkeiten haben im Laufe des Jahres wissenschaftliche Unterlagen in Form von Diplomarbeiten und Veröffentlichungen hervorgebracht.

## 1.12 PERSONALVERWALTUNG

Wie schon in den vorangegangenen Jahren hat die BBT SE auch 2019 einen großen Wert auf die Aufwertung und Weiterentwicklung der MitarbeiterInnen gelegt, welche grundlegende Aspekte der Personalverwaltung der BBT SE darstellen.

### Funktionen und Verantwortlichkeiten

Die MitarbeiterInnen sind Arbeitsgebieten zugewiesen, die wiederum verschiedenen Bereichen zugeordnet sind. Die Strukturierung und die Abhängigkeiten zwischen Bereichen und Arbeitsgebieten sind im Gesellschaftsorganigramm detailliert angeführt, während die Aufgaben und Funktionen der einzelnen Abteilungen in einem Funktionsdiagramm (der sogenannten „Organisationsstruktur“) aufgelistet sind. Das Organigramm und die Organisationsstruktur sind über das Portal der BBT für alle Mitarbeiter der BBT SE jederzeit verfügbar.

### Schulung des Personals

Zur steten Steigerung des Wissen, der Kompetenzen und der beruflichen Professionalität der MitarbeiterInnen werden jährlich die individuellen Fortbildungserfordernisse festgelegt. Diese Erfordernisse werden im jährlichen Fortbildungsplan zusammengefasst, der die Fortbildungsmaßnahmen der einzelnen MitarbeiterInnen, an denen sie im Laufe des Jahres teilnehmen werden, auflistet.

Entsprechend den Arbeitsanforderungen wird der Fortbildungsplan im Laufe des Geschäftsjahres aktualisiert und umfasst Inhouse-Kurse mit firmeninternen und externen Lehrkräften sowie die Teilnahme an Kursen, Seminaren und Masterausbildungen bei firmenexternen Einrichtungen.

Die im Jahr 2019 absolvierten Fortbildungen entsprechen dem zu Beginn des Jahres festgelegten Fortbildungsplan.

Von besonderem Interesse waren die Inhouse-Fortbildungen, die als „BBT-Infotage“ bezeichnet wurden.

Der Beitrag der MitarbeiterInnen der BBT SE besteht darin, den KollegInnen die besondere Aspekte ihrer jeweiligen Tätigkeiten zu erläutern und Informationen und Neuigkeiten auszutauschen, die für die Mission der BBT SE von Bedeutung sind. An diesen „BBT-Infotagen“ nehmen auch externe Vortragende teil, um Themen von besonderem Interesse zu vertiefen.

2019 wurden bei der BBT SE insgesamt 4.739 Fortbildungsstunden absolviert.

### Performancebewertung

Entsprechend der gängigen Praxis wendet die BBT SE für alle ihre MitarbeiterInnen eine Leistungsmanagement- (Performance Management-)Strategie, durch Zuweisung individueller Jahresziele, an. Bei Erreichung dieser Ziele wird eine Prämie ausbezahlt (Management by Objectives – MBO). Die Ziele, die gewöhnlich objektiv messbar sind, stehen in Zusammenhang mit besonderen Tätigkeiten, die einen Mehrwert für die persönliche und die betriebliche Entwicklung schaffen.

Der Bewertungsprozess gliedert sich in vier Phasen:

- Die formelle Zuweisung der betrieblichen und individuellen Ziele erfolgt zu Jahresbeginn. Die MitarbeiterInnen werden aktiv in die Formulierung und in die Auswahl angemessener persönlicher Ziele einbezogen.
- Im Laufe des Jahres haben die MitarbeiterInnen die Möglichkeit, sich selbst zu bewerten und eventuell Ziele aufzuzeigen, die überholt oder aus nachgewiesenen externen Gründen nicht mehr erreichbar sind. Diese Ziele werden ersetzt.
- Am Ende des Jahres muss jede/r Mitarbeiter/in über den Grad der Erreichung jedes zugewiesenen Ziels berichten und dazu schriftlich die für die Zielerreichung herangezogenen Methoden und Fristen und ggf. die Gründe angeben, weshalb das Ziel verspätet oder überhaupt nicht erreicht wurde.
- Die von den MitarbeiterInnen erstellten Bewertungen werden von den direkten Vorgesetzten der MitarbeiterInnen überprüft und bewertet und anschließend an die Personalabteilung übermittelt. Auf der Grundlage der gesammelten Unterlagen berechnet die Personalabteilung die Höhe der an die MitarbeiterInnen auszuzahlenden Prämien und gibt den einzelnen MitarbeiterInnen ein Feedback.

Diese Methode, die für alle MitarbeiterInnen der BBT SE angewendet wird, ist nicht nur ein wichtiges Anreizsystem zur Verbesserung der individuellen Leistung, sondern hat sich als effizientes Instrument zur Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Unternehmensziele und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmensabteilungen erwiesen.

## Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die aktive Schulung und Prävention trägt dazu bei, die Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie die Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit den Arbeitstätigkeiten, und somit die entsprechenden Abwesenheiten von der Arbeit zu reduzieren.

Zu diesem Zweck wurden im Laufe des Geschäftsjahrs 2019 1.308 Stunden an Schulungen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz abgehalten.

Insbesondere wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2019 Schulungen über die Handhabung halbautomatischer Defibrillatoren durchgeführt, die dann an den verschiedenen Standorten der BBT SE aufgestellt wurden.

## Welfare BBT

Im Geschäftsjahr 2019 hat die BBT SE in Italien das Projekt „Welfare BBT“ umgesetzt, das verschiedene Benefits für die MitarbeiterInnen, zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf festlegt, um das Unternehmensklima und die Produktivität positiv zu beeinflussen.

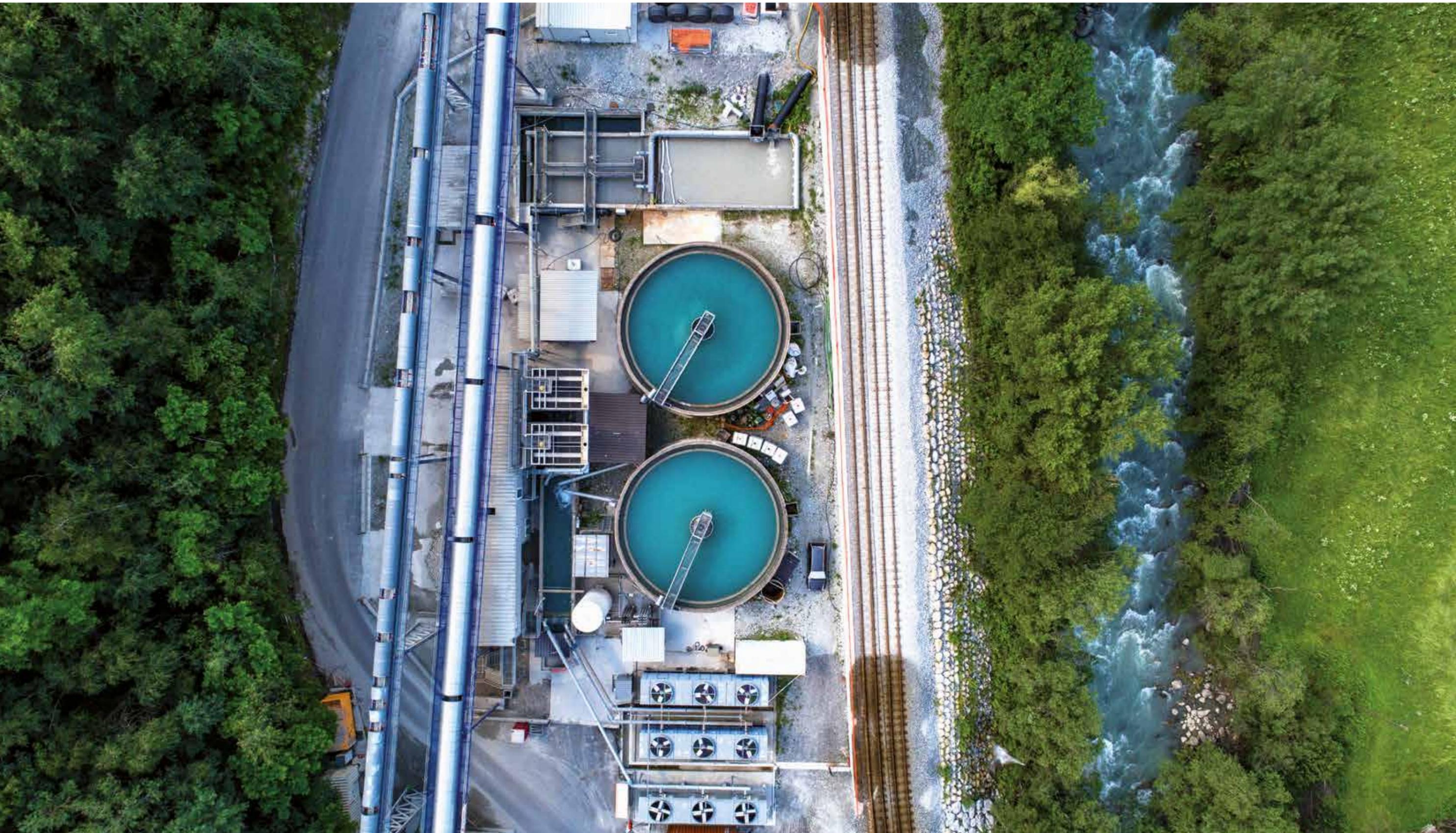
So wurde im Geschäftsjahr 2019 insbesondere eine direkte Steuerberatung eingeführt, dank der die Einreichung der Steuererklärung durch die MitarbeiterInnen direkt bei der BBT SE ermöglicht wurde. Auch das Smart Working wurden weitergeführt und ausgedehnt. Diese Form der Arbeitsorganisation, die von sieben MitarbeiterInnen in Anspruch genommen wird, sieht vor, mithilfe von Computern und telematischen Geräten die Arbeit zu nicht genau definierten Arbeitszeiten auch außerhalb des zugewiesenen Firmenstandortes zu verrichten.

In Österreich wird den Mitarbeitern zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie Teilzeitarbeit und Heimarbeit im Rahme der gesetzlichen und betrieblichen Möglichkeiten angeboten.

## Kennzahlen der Personalverwaltung

Die Kennzahlen der Personalverwaltung werden laufend vom Arbeitsgebiet „Personal“ der BBT SE kontrolliert. Durch die Einstellung von Personal im Laufe des Geschäftsjahres 2019 konnte der neue Produktionsbedarf gedeckt werden.

Die Aufteilung der durchschnittlichen Anzahl an Mitarbeitern ist im Abschnitt „Sonstige Informationen“ dieses Dokuments enthalten.



## 1.13 KOMMUNIKATION

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Informationstätigkeiten zur Verbreitung der Nachrichten über den Fortschritt der Vortriebs- und der sonstigen Bauarbeiten zum Brenner Basistunnel und der Tätigkeit der Gesellschaft im Allgemeinen fortgesetzt. Die BBT SE bezieht die im Projektgebiet ansässige Bevölkerung laufend mit ein. Sie tauscht dazu ständig Informationen über den Fortschritt der Arbeiten und die geplanten Bauphasen aus.

Zwecks Umsetzung ihrer eigenen Kommunikationsstrategie nimmt die BBT SE verschiedene Kommunikationsinstrumente in Anspruch. Sie aktualisiert dazu die Projektbroschüren und -flyer, kümmert sich um ihre Online-Präsenz, produziert jährlich Filme und Videos, informiert die Bevölkerung über den Baufortschritt.

### INTERNETSEITE UND ONLINE-PRÄSENZ

Die Internetseite der BBT SE verzeichnet eine stets wachsende Besucheranzahl, wobei der Baufortschritt besonders starkes Interesse hervorruft. Im Jahr 2019 wurde die Homepage der BBT SE über 202.016 Mal von mehr als 115.469 Besuchern aufgerufen. Gegenüber 2018 bedeutet dies einen Anstieg von über 9%, was auf die große Beachtung zurückzuführen ist, welche die Errichtung des Brenner Basistunnels hervorruft.

### PRESSE UND MEDIEN

Das internationale Interesse am BBT-Projekt wurde dadurch bestätigt, dass die Medien dem Projekt große Beachtung schenken. In der nationalen und internationalen Fachpresse fanden sich mehr als 30 Artikel und Interviews. Das Interesse von Produzenten und Filmstudios, die darum gebeten haben, auf den Baustellen des Brenner Basistunnels drehen zu dürfen, ist auch im Ansteigen begriffen. 2019 kamen viele TV-Teams, die auf den Baustellen der BBT Drehaufnahmen machten und von den Dimensionen und den ingenieurtechnischen Herausforderungen dieses im Bau befindlichen Projekts angezogen wurden. Dafür können beispielhaft folgende Sender genannt werden: RAI, Discovery Channel UK und der ORF.

### INFOZENTREN UND BAUSTELLENBESUCHE

Im Jänner 2019 zählte der Infopoint Steinach seinen 50.000. Besucher.

Am 4. Februar 2019 wurde ein neuer Infopoint der BBT SE in Innsbruck, in der Nähe des Bahnhofs, eröffnet. Die Einweihungsfeier fand im Beisein des Innsbrucker Bürgermeisters Georg Willi, der Stellvertretenden Tiroler Landeshauptfrau Ingrid Felipe sowie von Vertretern der ÖBB und des Aufsichtsrates der BBT SE statt.

Im Infopoint Franzensfeste wurden insgesamt 13.500 Besucher verzeichnet.

Die Durchführung von Baustellenbesuchen steht stets im Mittelpunkt der Informationstätigkeit der Gesellschaft. Die Baustellenbesuche, die auf die Verbreitung der Kenntnisse über das Projekt abzielen, werden gemäß den von der Gesellschaft genehmigten Leitlinien durchgeführt, die auf die Gewährleistung der Sicherheit der Besucher, des Führungspersonals und der auf der Baustelle tätigen Arbeitskräfte ausgerichtet sind. 2019 belief sich die Zahl der Besucher auf den italienischen und österreichischen Baustellen auf 7.400 Personen.

Auf Grund der ingenieurtechnischen Herausforderungen, denen sich das Projekt Brenner Basistunnel zu stellen hat, besuchten sowohl viele Fachexperten als auch viele Delegationen die

Baustellen, darunter Vertreter der EU, Bayerns, Tirols, Südtirols und des Trentino, der Bundesministerien für Verkehr, Innovation und Technologie, eine Delegation der INEA, Delegationen des Landes Tirol und der Gemeinde Trient.

### TAG DER OFFENEN TÜR

Das wichtigste Ereignis in Bezug auf die Kommunikationstätigkeiten der BBT SE stellt der „Tag des offenen Tunnels“ dar: zwei Mal pro Jahr öffnet die BBT SE für Besucher die Türen zu ihren Baustellen.

Am 2. Juni nahmen über 2.500 Personen die Gelegenheit wahr, auf der Baustelle in Mauis die Tunnelbohrmaschine Virginia zu bestaunen, die sich bald auf ihre lange Reise in das Berginnere begeben werde.

Am 15. September fand der Tag des offenen Tunnels auf der Baustelle Ahrental statt, zu dem über 4.000 Besucher kamen.

### VERANSTALTUNGEN UND TAGUNGEN

Als weiterer Beweis dafür, dass das Projekt Brenner Basistunnel seit jeher großes Interesse hervorruft, wurde die BBT SE im Laufe des Jahres 2019 zu vielen Tagungen und Kongressen eingeladen und nahm an wichtigen Veranstaltungen auf lokaler sowie auf internationaler Ebene teil.

Um das Projekt Brenner Basistunnel nicht nur großflächig, sondern auch unter Technikern bekannt zu machen, nahm die BBT SE mit einem eigenen Vortrag an der „4. Jahrestagung der EnigmaCG - Innovation in TUNNELS: CONSTRUCTION, MAINTENANCE, SAFETY & FIRE PROTECTION 2019“ in Amsterdam teil.

Von 4. bis 9. Mai 2019 nahm die BBT SE auch am World Tunnel Congress (WTC) in Neapel teil. Die Gesellschaft hatte eine aktive Rolle bei der Organisation des WTC; sie nahm mit einem eigenen Stand an der Veranstaltung teil und präsentierte 24 Papers, hielt 7 Präsentationen und 15 Poster Sessions. Somit wurde das Projekt Brenner Basistunnel, sowohl hinsichtlich der Anzahl an Fachpräsentationen als auch der Teilnehmer in den Mittelpunkt des WTC gestellt. Im Anschluss an den WTC stattete eine Delegation aus Ingenieuren und Technikern aus der ganzen Welt den Baustellen der BBT SE einen Besuch ab.

Die BBT SE nahm am „Fest der Wissenschaft“ teil, das am 15. Juni anlässlich des 350. Jubiläums der Universität Innsbruck stattfand. Am 5. Oktober 2019 nahm die BBT SE an der Langen Nacht der Museen teil und öffnete dazu eigens den Infopoint in Innsbruck.

Die BBT SE nahm mit einem eigenen Stand an der Herbstmesse Innsbruck (9.-13.10.2019) und am Tag der offenen Tür des Landes Tirols (26.10.2019) teil.

Im gesamten Jahr 2019 fanden zahlreiche Veranstaltungen statt - institutionelle, technische, interne Veranstaltungen, aber auch Veranstaltungen für die Bevölkerung, die nachstehend aufgeführt sind:

### INSTITUTIONELLE VERANSTALTUNGEN

Am 22. Mai 2019 wurde, im Beisein der lokalen Behörden, darunter die Landeshauptmänner von Südtirol, Arno Kompatscher, und von Trient, Maurizio Fugatti, die Autobahnausfahrt zur Baustelle Mauis eingeweiht sowie die dritte und letzte TBM des Bauloses Mauis 2-3 in Betrieb genommen.

Am 28. Mai wurde, im Beisein zahlreicher Gäste, im Rettungstollen Tulfes-Pfons der mehrfach prämierte Film „Erde“, des österreichischen Regisseurs Nikolaus Geyrhalter gezeigt, der auch auf der Baustelle Tulfes-Pfons gedreht wurde.

Am 1. Juli fand in Steinach, im Beisein des EU-Koordinators Pat Cox, ein Treffen der Bürgermeister der vom Brenner Basistunnel betroffenen Gemeinden in Italien und Österreich statt. Weiters wurde der Vortrieb der zweiten Tunnelröhre auf der Baustelle Pfons-Brenner offiziell eingeleitet.

Nach einer dreijährigen Bauzeit wurde am 3. September 2019 die neue Einfahrt in den Bahnhof Innsbruck eingeweiht. Dabei wurden drei neue Gleise errichtet, die in Zukunft den Bahnhof Innsbruck mit dem Brenner Basistunnel verbinden werden.

### TECHNISCHE VERANSTALTUNGEN

Von großem Interesse war das von der BBT SE am 14. und 15. Juni organisierte Seminar „Meccanica delle Rocce e Statica delle Gallerie“ (Gebirgsmechanik und Tunnelstatik, A.d.Ü.), an dem über 70 Ingenieure und Geologen aus ganz Italien teilgenommen haben.

Am 27. September wurde von der Ingenieurkammer Rom in Zusammenarbeit mit der BBT SE ein Seminar organisiert, an dem über 27 Ingenieure und Geologen teilnahmen.

### INTERNE VERANSTALTUNGEN

Am 12. Februar feierten die Mineure und Techniker des Loses „Tulfes-Pfons“ den letzten Durchschlag im bergmännischen Vortrieb.

Am 13. November fand in der Festung Franzensfeste das Plenary Meeting der BBT SE statt, wo alle Mitarbeiter der Gesellschaft über den aktuellen Baufortschritt informiert wurden.

Am 4. Dezember nahm EU-Koordinator Pat Cox an den Feierlichkeiten anlässlich der Heiligen Barbara auf den Baustellen Mauis und Wolf teil.

Am 5. Dezember 2019 traf EU-Koordinator Pat Cox in Innsbruck im Rahmen einer Informationsveranstaltung, an der auch die mit der Planung und dem Bau der nördlichen und südlichen Zulaufstrecken betrauten Vertreter der DB, ÖBB und RFI teilnahmen, mit den Mitarbeitern der BBT SE zusammen.

### ÖFFENTLICHKEITSVERANSTALTUNGEN

Am 15. Juni 2019 lud die BBT SE die Bewohner von Franzensfeste und Aicha zu einem Informationsabend auf der Baustelle Unterplattner ein, um sie über die Maßnahmen zur Verringerung des Baustellenlärms zu informieren.

Am 25. Juni fand ein Informationsabend in Kematen im Pfitschtal statt, um den Baufortschritt des Brenner Basistunnels zu erläutern und die von der BBT SE für die Errichtung der neuen Wasseranlage im Pfitschtal koordinierten Maßnahmen zu präsentieren.

Am 1. August nahm die BBT SE an einer vom örtlichen Tourismusverband organisierten Veranstaltung in Steinach am Brenner teil, bei der sich die Bewohner des Projektgebietes über den Projektfortschritt informieren konnten.

### SCHULE UND FORTBILDUNG

Im Rahmen des Projektes „Projekt Schule“ der BBT SE, an dem die Gesellschaft mit den Universitätsinstituten und mit den Oberschulen beteiligt ist, um den wissenschaftlichen und akademischen Austausch zu fördern, fanden drei wichtige Besuche durch Universitätsstudenten statt (Uni Triest, Uni Cagliari, Polytechnikum Turin, Uni Bologna, Uni München und Uni Stuttgart).

2019 wurde zahlreichen Studenten und Universitätsabgängern somit die Möglichkeit gewährt, ein Praktikum bei der BBT SE mit einer Dauer zwischen 4 Wochen und 6 Monaten zu absolvieren. Die BBT SE hat mehr als 20 SchülerInnen der Oberschulen (Praktikum Schule-Arbeit) aufgenommen und vier Diplomanden im Rahmen eines Praktikums betreut.

In Österreich waren vorwiegend Grund- und Mittelschulen beteiligt, für die ein eigenes Programm auf der Grundlage der Ausbildung der einzelnen Klassen ausgearbeitet und umgesetzt wurde. Seit 2017 hat die BBT SE für 177 Grundschulen Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt. Das Projekt wurde auch auf Schüler bis 15 Jahre ausgedehnt.

Die BBT SE hat das Projekt Brenner Basistunnel sechs Schulklassen der Mittelschule Archimede in Bozen vorgestellt und dabei Themen wie beispielsweise die Gesteinsuntersuchungen angesprochen, die auch im Lehrplan enthalten sind.

### SCHULPROJEKT „ROCK'N' ROLL“

Im Rahmen des Schulprojektes „Rock'n'Roll“ konnten sechs Klassen von Nordtiroler Grund-, Mittel- und Oberschulen Themenbereiche rund um den Brenner Basistunnel vertiefend behandeln. Die Geologie stand im Mittelpunkt des Projektes: in Begleitung eines Geologen der BBT SE konnten die SchülerInnen den Padastertunnel besuchen, das deponierte Ausbruchsmaterial untersuchen und die Baustellen besuchen.



### 1.14 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Beziehungen mit den Gesellschaften des FS- und des ÖBB-Konzerns sowie die Beziehungen zwischen diesen und den sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen nach Kriterien der grundsätzlichen Korrektheit, unter Anwendung eines Ansatzes des gegenseitigen wirtschaftlichen Nutzens bei normalen Marktbedingungen, für deren Definition, sofern notwendig, auch auf die Unterstützung durch externe Fachleute zurückgegriffen wird.

Nachstehend sind in einer zusammenfassenden Tabelle die wichtigsten aktiven und passiven Beziehungen zu Muttergesellschaften und sonstigen verbundenen Unternehmen des Geschäftsjahrs dargestellt.

Die Gesellschaft untersteht weder der Leitung noch der Koordination eines sonstigen Subjektes.

#### Bestimmung der nahestehenden Unternehmen und Personen

Nachfolgend sind ferner die aus den oben genannten Beziehungen stammenden Vermögens- und Wirtschaftsdaten aufgeführt, die allesamt zu normalen Marktbedingungen geregelt sind.

<b>BEZEICHNUNG</b>
<b>AKTIONÄRE</b>
ÖBB Infrastruktur AG hält 50% der Anteile an BBT zum 31.12.2019
Tunnel Ferroviario del Brennero S.p.A. hält 50% der Anteile an BBT zum 31.12.2019
<b>SONSTIGE UNTERNEHMEN</b>
Rete Ferroviaria Italiana S.p.A.
Centostazioni S.p.A.
Ferservizi S.p.A.
Italferr S.p.A.
Trenitalia S.p.A.
Italcertifier S.p.A.
ÖBB Holding
ÖBB Postbus GmbH.
ÖBB Personenverkehr AG
ÖBB-Business Competence Center GmbH
ÖBB-Werbung GmbH
ÖBB-Rail Equipment GmbH
<b>SONSTIGE BETEILIGTE</b>
<b>Mitglieder des Vorstands</b>
Prof. Ing. Konrad Bergmeister (bis zum 17.09.2019)
Dott. Ing. Raffaele Zurlo (bis zum 17.09.2019)
Dipl.-Ing. Martin Gradnitzer (seit dem 18.09.2019)
Dott. Ing. Gilberto Cardola (seit dem 18.09.2019)
<b>Mitglieder des Aufsichtsrats</b>
Prof. Lamberto Cardia (Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Herbert Kasser (stellvertretender Vorsitzender)

Dott. Martin Ausserdorfer
Dipl.-Ing. Franz Bauer
Dott. Hermann Berger (bis zum 29.04.2019)
Dott. Ing. Raffaele De Col (seit dem 30.04.2019)
Dipl.-Ing. Paola Firmi (seit dem 30.04.2019)
Dott. Ing. Maurizio Gentile
Dott. Massimo Girelli (bis zum 29.04.2019)
ehem. Vizkanzler der Republik Österreich Hubert Gorbach
Dipl. Ing. Hubert Hager (seit dem 30.04.2019)
Prof. Raffaele Mauro (bis zum 29.04.2019)
Dipl.-Ing. Robert Müller
Mag. Roland Schuster
Dipl.-Ing. Dr. BR h.c. Georg Vavrovsky (bis zum 29.04.2019)
Dott. Ing. Marco Zandomenighi (seit dem 30.04.2019)
<b>Mitglieder des Aufsichtsorgans</b>
Mag. Michael Luczensky (Vorsitzender)
Dott. Michele Penta
Dott. Edgardo Ugo Stefano Greco (seit 10.01.2019)
Dott. Marco D'Ambrosio (seit 10.01.2019)
Prok.Mag. Othmar Frühauf

## Geschäfts- und sonstige Beziehungen

(Beträge in Tausend Euro)							
31.12.2019							
Bezeichnung	Forde- rungen	Verbind- lichkeiten	Anschaf- fungen für Investitionen	Sicher- heiten	Verpflich- tungen	Kosten	Erträge
<b>SONSTIGE UNTERNEHMEN</b>							
Rete Ferroviaria Italiana S.p.a.	-	77				1.055	-
Centostazioni S.P.A.		-				-	
Ferservizi S.p.a.		-				4	
Italferr S.p.a.		62				278	
Trenitalia S.p.a.		-				1	
Italcertifer S.p.a.		22				39	
ÖBB Holding		-				0	
ÖBB Postbus Gmbh.		-				16	
ÖBB Personenverkehr Ag	-	0				11	-
ÖBB-Business Competence Center Gmbh	-	-				1	-
ÖBB-Werbung Gmbh	-	-				1	-
ÖBB-Rail Equipment Gmbh	-	-				184	-
<b>AKTIONÄRE</b>							
ÖBB Infrastruktur AG	-	251				11.386	-
Tunnel Ferroviario del Brennero S.p.A.	-	-				-	-
<b>GESAMT</b>	<b>-</b>	<b>412</b>				<b>12.977</b>	<b>-</b>

Die Geschäftsbeziehungen mit der Rete Ferroviaria Italiana S.p.A. betreffen Personalabstellungen, Rückerstattungen für Gesellschaftsämter, die Miete von Lagerräumen und Büroräumlichkeiten sowie die Rückverrechnung von Leistungen im Rahmen der am Bahnhof Franzensfeste laufenden Arbeiten.

Die Geschäftsbeziehungen mit der Italcertifer S.p.A. betreffen Project Management-Leistungen.

Die Geschäftsbeziehungen mit der Ferservizi S.p.A. betreffen die Bereitstellung diverser Verwaltungsdienstleistungen.

Die Geschäftsbeziehungen mit der Trenitalia S.p.A. betreffen die Bereitstellung von Reisedienstleistungen.

Die Geschäftsbeziehungen mit der Italcertifer S.p.A. sind auf die Durchführung von Zwischenprüfungen hinsichtlich der Übereinstimmung der Ausführungsplanung des Brenner Basistunnels mit europäischem Recht bezogen.

Die Geschäftsbeziehungen mit den anderen Unternehmen des ÖBB-Konzerns betreffen unterschiedliche Dienstleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB Infrastruktur AG betreffen Personalabstellungen sowie die Planung und Ausführung von Anlagensanierungsarbeiten im Bereich des Hauptbahnhofes Innsbruck und Ingenieurleistungen zur Unterstützung der BBT SE bei der Ausarbeitung des Einreich- und Genehmigungsprojektes des Tunnels.

Die Beziehungen mit den Vorstandsmitgliedern stehen ausschließlich in Verbindung mit ihrer beruflichen Leistung.

## Finanzbeziehungen

Es werden keine Finanzbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen verzeichnet. Die Aktionäre finanzieren die Gesellschaft durch Überweisung von Kapital, wie bereits weiter oben ausgeführt wurde.

### 1.15 EIGENE AKTIEN

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2019 keine eigenen Aktien, weder direkt, noch über Unternehmen des Vertrauens oder zwischengeschaltete Personen.



## 1.16 SONSTIGE INFORMATIONEN

### Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft verfügt über eine Zweigniederlassung in der Amraserstraße 8 in Innsbruck – Österreich.

### Prüftätigkeiten

Der Europäische Rechnungshof leitete Ende 2018 ein Audit mit dem Titel „Überwachung der Verwaltung der Kofinanzierung der EU zur Unterstützung der wichtigsten Infrastrukturen im Transportsektor“ ein. Das Audit richtete sich an die Europäische Kommission (EK), es wurden aber auch Mitgliedsstaaten, Regionen, Projektbetreiber und Projektbegünstigte einbezogen, um festzustellen, ob die wichtigsten Infrastrukturen im Transportsektor von der EK angemessen geplant wurden und unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt effizient sind. Die BBT SE war zwischen Dezember 2018 und Mai 2019 in die Prüftätigkeiten eingebunden. Im vom Rechnungshof erstellten Special Report finden sich auch für die BBT SE allgemeine Hinweise und nützliche Empfehlungen.

Im Juli 2019 prüfte der österreichische Rechnungshof, ob seine im Rahmen der vorangegangenen Prüfung im Jahr 2017 formulierten Empfehlungen seitens der BBT SE umgesetzt wurden. Die BBT SE beantwortete die Fragen und lieferte Nachweise über die Umsetzung der Empfehlungen.

### Laufende Gerichtsverfahren

#### ZIVIL- UND VERWALTUNGSPROZESSE

##### Oberlandesgericht Trient – BBT SE / Combi Nord S.p.A. / Autonome Provinz Bozen

Mit der am 16. Dezember 2014 zugestellten Ladungsschrift lud die COMBI NORD Spa die Autonome Provinz Bozen vor das Landesgericht Bozen, um die Nichterfüllung seitens der APB, der mit Ausstellung der „Bewilligung der Arbeiten für die Umstrukturierung und die Führung des Bahnhofsareals Le Cave / Grassein“ von ihr übernommenen Pflichten festzustellen und zu erklären, und diese folglich zum Ersatz der erlittenen Schäden zu verurteilen. Mit Klagebeantwortung vom 8. April 2015 ließ sich die Autonome Provinz Bozen auf den Rechtsstreit ein, beantragte die Zurückweisung des klägerischen Antrags und gleichzeitig die Genehmigung zur Beiziehung der BBT SE und der RFI SpA zum Rechtsstreit, um von Letzteren im Fall einer Verurteilung schad- und klaglos gehalten zu werden. Die BBT SE ließ sich auf den Rechtsstreit ein und beantragte die Abweisung der Klage. Mit dem Urteil Nr. 793/2017 vom 28. Juni 2017 erklärte der Richter die Unzuständigkeit des Zivilgerichts zugunsten des Verwaltungsgerichts und entschädigte die Prozesskosten.

Am 31. Juli 2017 legte die Combi Nord Berufung beim Oberlandesgericht Trient - Außenstelle Bozen gegen das Urteil Nr. 793/2017 des Landesgerichts Bozen vom 27. Juni 2017 ein und forderte eine entsprechende Abänderung.

Bei der ersten mündlichen Verhandlung vom 20. Dezember 2017 hat das Oberlandesgericht, nach Anhörung der Parteien, das Verfahren für die Formulierung der Schlussanträge auf die mündliche Verhandlung vom 17. Oktober 2018 vertagt, die anschließend wiederum auf den 27. Mai 2020 vertagt wurde.

##### 1. Landesgericht und Oberlandesgericht Trient – BBT SE / Konsortium „ATB Tunnel Brennero“ in Liquidation

Mit Ladungsschrift vom 14. März 2013 lud das in Liquidation befindliche Konsortium „ATB Tunnel Brennero“ die BBT SE vor das Landesgericht Trient – Fachbereich Unternehmen, um Letztere zur Zahlung der Mehraufwendungen, -kosten und -schäden aus den vom Auftragnehmer geforderten Nachträgen zu verurteilen. Eingetragen wurden diese Nachträge vom Auftragnehmer im Zuge der Ausführung des zwischen den Parteien am 5. Juli 2007 unterzeichneten Vertrags zur Errichtung des „Erkundungstollens Aicha-Mauls“.

**Mit Teilurteil Nr. 1185 vom 30. Oktober 2014** hat das Zivilgericht Trient, als Kollegialgericht, den Antrag zum Teil für unbegründet erklärt und die Zurückweisung des Verfahrens an die Untersuchungsinstanz angeordnet, um das Ermittlungsverfahren über die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der anderen, vom Auftragnehmer geforderten Nachträge sowie die Gegenklage der BBT SE zu prüfen. Mit der am 12. Mai 2015 zugestellten Ladungsschrift hat das in Liquidation befindliche Konsortium „ATB Tunnel Brennero“ vor dem Oberlandesgericht Trient - Fachbereich Unternehmen das vom Landesgericht Trient am 30. Oktober 2014 erlassene Teilurteil Nr. 1185/2014 angefochten und einen Antrag auf dessen Abänderung gestellt (A.R. 124/2015).

Bei der ersten mündlichen Verhandlung am 1. Dezember 2015 hat der Richter, nach einer kurzen Diskussion, die Rechtssache auf die mündliche Verhandlung am 8. März 2016, für die Formulierung der Schlussanträge, vertagt.

Bei der mündlichen Verhandlung am 8. März 2016 wurde die Rechtssache der Entscheidung vorbehalten.

Mit dem am 25. Juli 2016 veröffentlichten Urteil Nr. 212/2016 hat der Richter die Anfechtung des Konsortiums ATB zurückgewiesen und hingegen dem von der BBT SE eingelegten Rechtsmittel stattgegeben.

**2. Mit dem am 10. Februar 2017 veröffentlichten Urteil Nr. 151** hat das Landesgericht Trient die Stichhaltigkeit einer der von der Klägerin vorgebrachten Anträge anerkannt und die BBT SE zur Zahlung eines Betrags in Höhe von Euro 1.391.759,88 zzgl. gesetzlicher Zinsen, ab Forderung der Saldozahlung, zugunsten des in Liquidation befindlichen Konsortiums ATB Tunnel del Brennero, in der Person des Liquidators, verurteilt.

Am 10. März 2017 hat die BBT SE vor dem Oberlandesgericht Trient - Fachbereich Unternehmen das Urteil Nr. 151/2017 angefochten und einen Antrag auf dessen Abänderung gestellt. Mit dem am 20. März 2017 hinterlegten Rekurs gem. Art. 351 ZPO hat die BBT SE ferner die Aussetzung der Vollstreckung des vom Landesgericht Trient – Fachbereich Unternehmen am 10. Februar 2017 erlassenen Urteils Nr. 151/2017 gefordert. Aufgrund des Antrags der Rekursführerin hat das Oberlandesgericht Trient, mit Beschluss vom 3. Mai 2017, die Aussetzung der Vollstreckung des Urteils Nr. 151, vorbehaltlich der Ausstellung einer Bürgschaft in Höhe von 1,5 Millionen Euro, die von der BBT SE innerhalb der verlangten Fristen hinterlegt wurde, bestätigt.

Am 10. Oktober 2017 fand die mündliche Verhandlung statt, bei der die Rechtssache der Entscheidung vorbehalten wurde.

**Mit Beschluss Nr. 2/2018 vom 2. Februar 2018** hat das Oberlandesgericht Trient, unter Stattgabe des Antrags der BBT, das Verfahren an die Untersuchungsinstanz zurückgewiesen, die teilweise Erneuerung des Gerichtssachverständigen in Bezug auf einige Nachträge des Auftragnehmers verfügt und die mündliche Verhandlung für die Vergabe des Auftrags an den neuen Sachver-

ständig am 27. Februar 2018 anberaumt, die anschließend, aus den gleichen Gründen, auf den 3. April 2018 vertagt wurde.

Bei der Verhandlung vom 3. April 2018 wurde der Auftrag an den Gerichtssachverständigen vergeben. Die Verhandlung zur Prüfung des Gutachtens des Gerichtssachverständigen (Sachverständigenleistung) wurde auf den 18. September 2018 festgelegt.

Anschließend wurde eine Verlängerung für die Hinterlegung des Gutachtens des Gerichtssachverständigen bis zum 10. Dezember 2018 gewährt.

Die Verhandlung zur Prüfung des Gutachtens des Gerichtssachverständigen (Sachverständigenleistung) wurde auf den 16. April 2019 festgelegt.

Nach der Prüfung der Sachverständigenleistung wurde die Rechtssache auf den 17. September 2019, für die Formulierung der Schlussanträge, vertagt.

Bei der mündlichen Verhandlung am 17. September 2019 hat der Richter den Parteien die gesetzlich vorgesehenen Fristen für die Hinterlegung der Schriftsätze gewährt und somit die Rechtssache der Entscheidung vorbehalten.

3. In Bezug auf die anderen Anträge der Klägerin wurde das Verfahren vor dem **Zivilgericht Trient** – Fachbereich Unternehmen, fortgesetzt. Dabei wurde am 12. Oktober 2017 das technische Gutachten des mit der Durchführung der gutachterlichen Tätigkeiten beauftragten Sachverständigen hinterlegt. In der mündlichen Verhandlung vom 20. Oktober 2017 wurden dann die Ergebnisse des technischen Gutachtens untersucht, woraufhin der Richter die mündliche Verhandlung zur Formulierung der Schlussanträge am 6. Juni 2018 festlegte, bei der der Richter, nach Anhörung der Parteien, die Rechtssache der Entscheidung vorbehält und den Parteien die gesetzlich vorgesehenen Fristen für die Hinterlegung der Schriftsätze gewährte.

**Mit dem am 24. Dezember 2018 veröffentlichten Urteil Nr. 1152/2018** wies das Landesgericht Trient alle anderen bzw. gegenteiligen Anträge, Einwände und Vorbringen zurück und entschied Folgendes:

1) Verurteilung des Konsortiums ATB Tunnel del Brennero in Liquidation, in der Person des Liquidators, zur Zahlung an die Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel SE, in der Person des gesetzlichen Vertreters, eines Betrags von Euro 11.684, zzgl. gesetzlicher Zinsen ab Forderung der Saldozahlung;

2) Ersatz von 2/3 der Kosten des Rechtsstreits und Verurteilung der Galleria di Base del Brennero Brenner Basistunnel SE, in der Person des gesetzlichen Vertreters, zum Ersatz des weiteren Drittels der Prozesskosten zugunsten des Konsortiums ATB Tunnel del Brennero in Liquidation, in der Person des Liquidators, die - in dem zu erstattenden Ausmaß - in Höhe von € 1.900 für die Studienphase, von € 1.255 für die Phase der Einleitung, von € 5.586 für die Phase des Prüfverfahrens, von € 3.307 für die Phase der Entscheidung, zzgl. allgemeiner Kosten im Ausmaß von 15%, sowie zzgl. MwSt. und Versorgungswerk der Rechtsanwaltskammer (*C.N.A.P., Cassa nazionale avvocati e procuratori*) im gesetzlich festgelegten Ausmaß, sofern fällig, gezahlt werden.

**Am 24. Juni 2019 hat die BBT SE das o. g. Urteil Nr. 1152/2018 (A.R. 181/2019) beim Oberlandesgericht Trient angefochten und ersucht**, das Recht der Gesellschaft auf vollständige Rückerstattung von ca. 123 Tausend Euro zuzuerkennen, die an das Konsortium ATB für die Durchführung einer Kampfmittelbeseitigung bezahlt wurden, von der das Konsortium behauptet hat, dass sie von der zuständigen Militärbehörde (BCM) zertifiziert wurde. Diese hingegen hat die Zertifizierung im

Zuge einer Überprüfung für falsch erklärt und die BBT SE dazu verpflichtet, die Kampfmittelbeseitigungsarbeiten nochmals durchzuführen, da die ersten Arbeiten, die angeblich vom Subunternehmer der ATB durchgeführt wurden, keinen Wert hatten, da die Rechtsvorschriften zwingend verlangen, dass die Kampfmittelbeseitigung unter militärischer Aufsicht erfolgt.

Bei der ersten mündlichen Verhandlung am 26. November 2019 haben die Parteien auf der Stattgabe der Schlussfolgerungen bestanden, so wie diese in den entsprechenden Verteidigungsschriften dargelegt sind.

Der Richter hat die Rechtssache für die Formulierung der Schlussanträge auf den 4. Februar 2020 vertagt.

### **Kassationsgericht – BG CMC c/BBT/ATI ASTALDI – A.R. 13916/2018 - geschlossen**

Am 4. Mai 2018 wurde die BBT SE darüber benachrichtigt, dass die Cooperativa Muratori & Cementisti – C.M.C. di Ravenna Società Cooperativa beim Kassationsgericht einen Rekurs gegen die BBT SE und gegenüber der Astaldi S.p.A., für sich und als federführendes Unternehmen der Firmen Ghella S.p.A., Oberosler Cav. Pietro s.r.l. und der „kooptierten“ Unternehmen Cogeis S.p.A. und P.A.C. S.p.A., zur Aufhebung der Entscheidung des Staatsrates, sechste Sektion, Nr. 282 vom 18. Jänner 2018, eingereicht hat. Die BBT SE beauftragte RA Paolo Carbone aus Rom mit der Rechtsverteidigung. Dieser reichte einen Gegenrekurs beim Kassationsgericht ein, um den von der Cooperativa Muratori & Cementisti - CMC di Ravenna, Società Cooperativa eingereichten Rekurs für unzulässig und unbegründet zu erklären und diesen somit zurückzuweisen und Letzterer die Verfahrenskosten und -auslagen anzulasten.

Am 18. Dezember 2018 fand die mündliche Verhandlung statt, in der die Rechtssache der Entscheidung vorbehalten wurde.

Mit dem am 16. Juli 2019 hinterlegten Beschluss Nr. 19016/2019 hat das Oberlandesgericht den von CMC eingereichten Rekurs für unzulässig erklärt und die Rekursführerin zur Rückerstattung der Prozesskosten zugunsten der BBT SE verurteilt. Diese wurden mit insgesamt 15 000 Euro, zzgl. Nebenkosten, quantifiziert.

### **TAR (Regionales Verwaltungsgericht) und Staatsrat – Sossai und andere c/ BBT**

Mit dem vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen eingereichten Antrag auf fachkundige Ermittlung zu Zwecken der Beweissicherung gem. Art. 696 der ital. ZPO, eingetragen unter der Nr. A.R. 116/2018, stellten Hr. Sossai und andere gleichzeitig einen Antrag auf Sicherungsmaßnahme gem. Art. 55 der ital. VPO sowie auf eine vorgezogene Sicherungsmaßnahme gem. Art. 56 der ital. VPO. Zweck dieses Antrags war die dringende Einleitung einer Amtssachverständigenleistung, zwecks Überprüfung des Zustandes der Orte und der Menge bzw. der Qualität des Mutterbodens im Eigentum des Herrn Sossai, insbesondere des vom Bereich „K“ entnommenen und auf die gegenüberliegende Seite der Baustelle transportierten Teils.

Laut dem Berufungskläger-Antragsteller würde der pflanzliche Humus des gesamten Bereichs „K“, dessen Gesamtmenge völlig unbekannt ist und der bei den Ausbruchsmaterialhaufen nördlich der Baustelle abgeladen wurde, de facto Gefahr laufen, in Kürze von riesigen Mengen an weiterem Ausbruchsmaterial - die Aushubarbeiten werden erst im Jahr 2024 enden - „begraben“ zu werden, weshalb eine Überprüfung der Gesamtmenge bzw. der Qualität nicht mehr möglich wäre. Selbst der nach wie vor in den Bereichen „H“ und „H1“ gelagerte, mengenmäßig nie erfasste Humus könnte bald das gleiche Schicksal erleiden.

Laut eigenen Behauptungen sei der besagte Berufungskläger dann gezwungen worden, diese fachkundige Ermittlung zu Zwecken der Beweissicherung zu beantragen. Die BBT SE habe sich nämlich - durch Zurückweisung der entsprechenden Anträge auf Zugang zu den Unterlagen gem. G. Nr. 241/1990 - geweigert, ihm die Unterlagen in Bezug auf einen Lokalausweis in Bezug auf einen Lokalausweis zu übergeben, der am 22.6.2018 auf der Baustelle von ihren Technikern, zwecks Überprüfung dieser laufenden Tätigkeiten (auch durch Anfertigen von Fotografien) durchgeführt wurde, und ihm eine bis Juni 2018 aktualisierte Erfassung der Menge und der Qualität des auf der Baustelle (Bereiche K, H und H1) gelagerten Mutterbodens zu übergeben.

Mit diesem Berufungsantrag reichte Herr Sossai außerdem einen gesonderten Antrag gem. Art. 116, Abs. 2 der ital. VPO ein. Dieser zielte auf die Erwirkung der im vorhergehenden Punkt erwähnten Unterlagen ab, da ihm der entsprechende Zugang vom Verwaltungsgericht verwehrt worden war.

Mit Beschluss Nr. 76/2018 vom 30. Juli 2018 stuft die Präsidentin des Regionalen Verwaltungsgerichtes Bozen den Sicherungsantrag gem. Art. 56 der ital. VPO als einfachen Antrag ein, der auf die Anberaumung einer nicht-öffentlichen Sitzung zur Verhandlung des Berufungsantrags ausgerichtet war (diese wurde am 11. September 2018 anberaumt, wo der Berufungsantrag verhandelt wurde).

Mit dem darauffolgenden Beschluss Nr. 276/2018 bestätigte das Regionale Verwaltungsgericht Bozen zwar seine Zuständigkeit sowie die Zulässigkeit des Antrags auf fachkundige Ermittlung zu Zwecken der Beweissicherung, erklärte den Berufungsantrag jedoch für unzulässig.

Herr Sossai und andere fochten daraufhin den Beschluss Nr. 276/2018 des Regionalen Verwaltungsgerichts Bozen vor dem Staatsrat an, um dessen Aufhebung bzw. Abänderung zu erwirken.

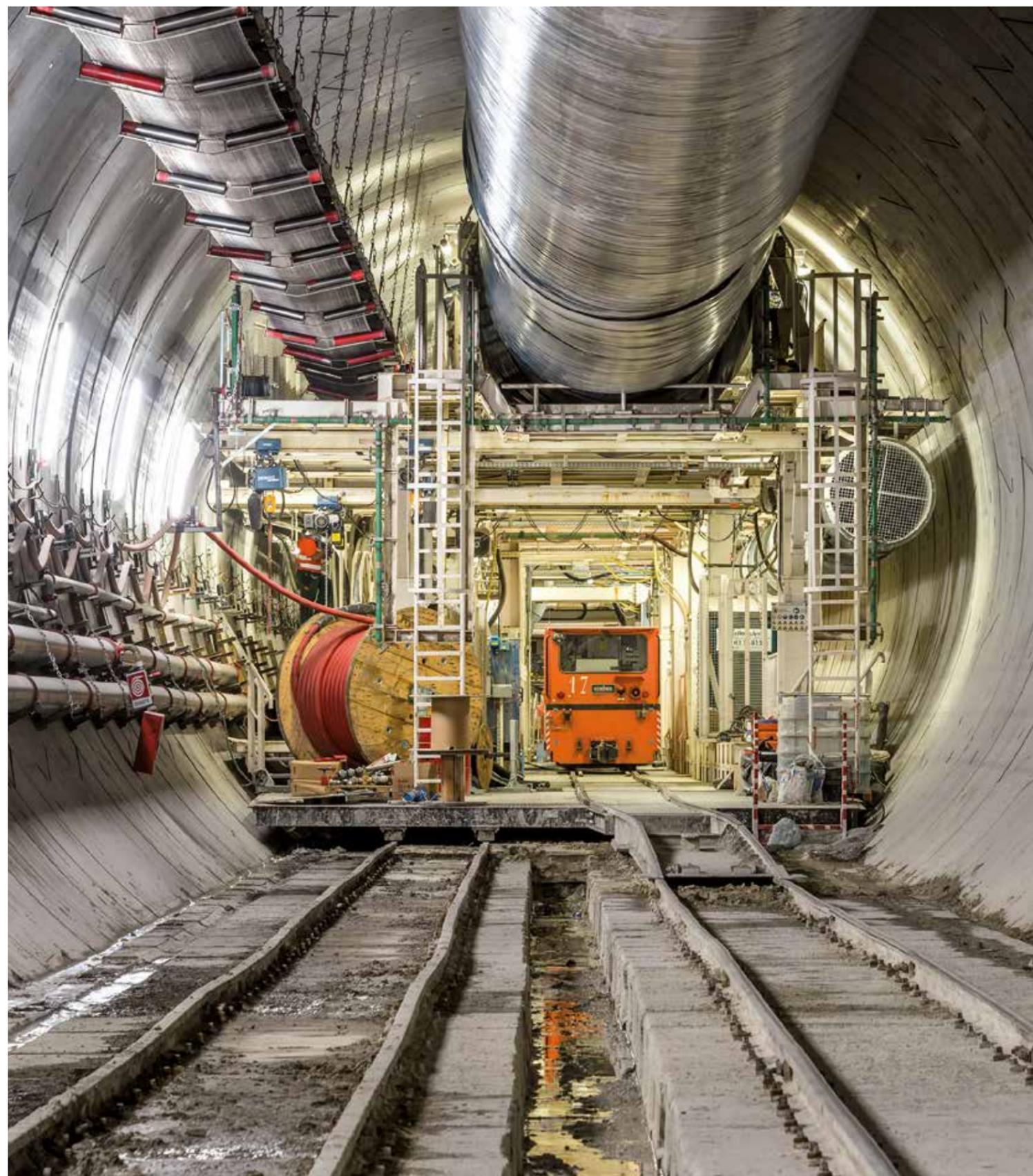
Die BBT SE ließ sich auf den Rechtsstreit ein und beantragte die Bestätigung des Beschlusses des Regionalen Verwaltungsgerichts Bozen.

Bei der mündlichen Verhandlung vom 15. November 2018 wurde die Rechtssache entschieden.

Mit Beschluss Nr. 5521/2018 vom 16. November 2018 hat der Staatsrat, in seiner Funktion als Gerichtsbehörde (Sechste Sektion), endgültig über die Berufung entschieden und in Abänderung des angefochtenen Beschlusses wie folgt entschieden:

„1) ordnet die fachkundige Ermittlung zu Zwecken der Beweissicherung gem. Art. 696 der ital. VPO, zwecks Überprüfung des Zustandes der Orte und der Sachen bei der Deponie Hinterrigger an, und beauftragt zu diesem Zweck einen Amtssachverständigen, damit dieser mit Dringlichkeit die Gesamtmenge des vom Bereich „K“ entnommenen und bei den Ausbruchsmaterialhaufen nördlich der Baustelle gelagerten, derzeit noch identifizierbaren (weil sichtbar gelagert) Mutterbodens im Eigentum des Hrn. Sossai, sowie die Gesamtmenge des noch in den Baustellenbereichen „H“ und H1“ gelagerten Mutterbodens überprüft. Zu diesem Zweck wird Herr Josef Rungger aus Klausen, Säbener Aufgang 6, zum Amtssachverständigen ernannt und der vortragende (berichterstattende) Richter Dott. Oswald Leitner zur Entgegennahme der Beidigung des Amtssachverständigen bevollmächtigt. Die mündliche Verhandlung für die Auftragserteilung vor dem bevollmächtigten Richter wird am 12. Dezember 2018 um 14.00 Uhr anberaumt. An diesem Tag läuft auch die Frist für die Ernennung von Parteiensachverständigen aus.

2) ordnet der BBT - SE, auch gemäß Art. 116, Abs. 2 der ital. VPO an, die folgenden Dokumente, bis zum 30. November 2018, beim Gericht einzureichen: - sämtliche Unterlagen (auch Fotodokumentation) im Besitz der BBT, betreffend den von ihren Inspektoren am 22. Juni 2018 auf der Baustelle



durchgeführten Lokalaugenschein; - die (bis Juni 2018) aktualisierte Erfassung der Menge und der Qualität des im Bereich „K“ gelagerten Mutterbodens im Besitz der BBT; - alle damit verbundenen bzw. daraus folgenden Handlungen, Dokumente und Maßnahmen.

3) Verurteilt die Partei Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT zur Rückerstattung der Kosten für die zweifache Rechtsinstanz an den Berufungskläger. Diese Kosten wurden für die erste Rechtsinstanz in einer Höhe von Euro 2.000, zzgl. Nebenkosten, und für die zweite Rechtsinstanz in einer Höhe von Euro 2.000, zzgl. Nebenkosten, ausbezahlt“.

Bei der Verhandlung vom 12. Dezember 2018 erfolgte dann die Beeidigung und die Beauftragung des ernannten Gerichtssachverständigen. Die Parteien haben die jeweiligen Gerichtssachverständigen ernannt.

Die Sachverständigenleistungen haben am 27. Dezember 2018 begonnen und wurden am 4. Jänner 2019 fortgeführt.

Bei der mündlichen Verhandlung vom 21. Mai 2019 wurde der Bericht für die fachkundliche Ermittlung zu Zwecken der Beweissicherung seitens des Gerichtssachverständigen hinterlegt. Vor dem Richterkollegium wurde kurz über die Ergebnisse dieser fachkundlichen Ermittlung diskutiert, die von der BBT SE, auf der Grundlage der von ihrem eigenen Gerichtssachverständigen vorbereiteten Gegenargumente, zur Gänze beanstandet wurde.

Das Richterkollegium hat sodann alle Anmerkungen und Gegenargumente auf das etwaige Verfahren zur Hauptsache vertagt, das Sossai einleiten muss.

Der Staatsrat hat deshalb die Streichung dieses Falles aus dem Register angeordnet.

### **Verwaltungsgerichtshof Wien – BBT SE / BG Mozart H51/ BG Pfons – Brenner / BG PORR-HINTEREGGER-CONDOTTE-ITINERA**

Mit der am 28. Dezember 2017 hinterlegten Revisionsklage (Art. 133, Abs. 1, Zif. 1 und Abs. 4 B-VG) beantragte die ARGE Mozart H51 die Nichtigerklärung des erstinstanzlichen Urteils, mit dem die von der ARGE Mozart H51 (ASTALDI S.p.A., GHELLA Spa, P.A.C. S.p.A., OBEROSLER Cav. Pietro Srl) und AP218 Pfons-Brenner (STRABAG AG, SALINI IMPREGILO S.p.A.) gegen die Zuschlagsentscheidung des Auftrags AP218 und die aufschiebende Wirkung des erstinstanzlichen Urteils eingelegten Rekurse vom 21. August 2017 zurückgewiesen wurden. Darüber hinaus wurde die Erstattung der getragenen Prozess- und Pauschalkosten und die Einberufung einer mündlichen Verhandlung beantragt. Mit Beschluss vom 24. Jänner 2018 wies der Verwaltungsgerichtshof Wien den Antrag auf aufschiebende Wirkung des erstinstanzlichen Urteils, mit dem der Rekurs abgelehnt wurde, zurück.

Mit Beschluss vom 30. Jänner 2019 hat der Verwaltungsgerichtshof Wien die Revision der BG Mozart H51 betreffend die vergaberechtliche Nachprüfung zurückgewiesen.

### **Feststellungsanträge Bundesverwaltungsgericht (erster Instanz) BG „STRABAG AG, SALINI IMPREGILO S.p.A und BG “IMPLENIA-PIZZAROTTI-METROSTAV-BEMO“**

Am 6. April 2018 hinterlegte die Bietergemeinschaft, bestehend aus der STRABAG AG und der SALINI IMPREGILO S.p.A., beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Wien einen Feststellungsantrag und beantragte bei diesem Gericht, die Zuschlagserteilung zugunsten der BG PORR-HINTEREGGER-CONDOTTE-ITINERA für rechtswidrig zu erklären und folglich den zwischen dieser Bietergemeinschaft und der BBT SE unterfertigten Leistungsvertrag für nichtig zu erklären und die BBT zum Ersatz der getragenen Kosten zu verurteilen.

Am 26. April 2018 hinterlegte die BG “IMPLENIA-PIZZAROTTI-METROSTAV-BEMO“ beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Wien einen zweiten Feststellungsantrag und beantragte bei diesem Gericht, die Zuschlagserteilung zugunsten der BG PORR-HINTEREGGER-CONDOTTE-ITINERA für rechtswidrig zu erklären und folglich die BBT zum Ersatz der erlittenen Schäden zu verurteilen. Am 30. Mai 2018 fand die mündliche Verhandlung zur Diskussion der o. g. Rekurse statt, woraufhin das Gericht die Rechtssache der Entscheidung vorbehielt.

Am 10. Juli 2018 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht (erster Instanz) die Gültigkeit des Vertrags der BG PORR-HINTEREGGER-CONDOTTE-ITINERA. Gleichzeitig entschied das Gericht jedoch, dass die Zuschlagserteilung nicht rechtmäßig war. Auf Basis der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, dass die Zuschlagsentscheidung rechtswidrig gewesen wäre, hätten die anderen Bieter (BG AP 218 Pfons-Brenner und BG Implenla-Pizzarotti-Metrostav-Bemo) nur mehr die Möglichkeit, innerhalb der Verjährungsfrist von 3 Jahren eine Schadensersatzklage gegen die BBT SE beim zuständigen ordentlichen Zivilgericht einzubringen. Dieser Schadenersatz könnte einen etwaigen entgangenen Gewinn einschließen. Zur Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche müsste von diesen Bietergemeinschaften aber vom dem Zivilgericht im Ergebnis nicht nur ein entsprechender Schaden nachgewiesen werden, sondern auch, dass sie Bestbieter im Vergabeverfahren gewesen wären und ihr Angebot nicht auszuschneiden gewesen wäre.

Um etwaige Schadenersatzforderungen zurückzuweisen, hat die BBT SE am 20. August 2018 eine außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof eingereicht.

Der Verwaltungsgerichtshof hat die Revision mit Erkenntnis vom 26. Juni 2019, RA2018/04/0161-10 und RA2018/04/0177-9, als unbegründet abgewiesen, da sich die Frage der Zulässigkeit des Austauschs eines Mitglieds der siegreichen Bietergemeinschaft nicht stellt, da der Zuschlag an die Bietergemeinschaft in unveränderter Zusammensetzung erteilt wurde und überdies die Information, dass die Bietergemeinschaft in der Lage sei, die Leistung mit einem Mitglied weniger auszuführen, nicht ausreichend war, da die Zuverlässigkeit dieses Mitglieds nachgewiesen werden hätte müssen.

### **Zivilverfahren (66 Cg 24/18h - Landesgericht Innsbruck)**

Am 25. April 2018 legte ein Bewohner des Projektgebietes Tulfes-Pfons beim Landesgericht Innsbruck eine Schadensersatzklage gegen die BBT SE in Höhe von 55.000 Euro ein. Die beanstandeten Schäden am Gebäude seien durch Erschütterungen entstanden, die durch den Bau des darunter liegenden Tunnels verursacht wurden. Nach der ersten mündlichen Verhandlung beauftragte das Gericht einen Sachverständigen mit der Durchführung der entsprechenden Überprüfungen. Das Verfahren ist noch anhängig.

### **Zivilverfahren (30 C 151/19s – Landesgericht Innsbruck)**

Am 3. April 2019 hat ein Bewohner des Projektgebiets Tulfes-Pfons einen Antrag gegenüber der BBT SE beim Bezirksgericht Innsbruck, zu einem Betrag in Höhe von 3.717,60 Euro eingereicht. Die beanstandeten Schäden am Gebäude seien durch Erschütterungen im Zusammenhang mit dem Bau des nahe gelegenen Tunnels verursacht worden. Die erste mündliche Verhandlung fand am 18. Juni 2019 statt. Das Verfahren ist noch anhängig.

### **Bundesverwaltungsgericht Beschwerdeverfahren GZ W113 2224186-1/3Z**

Gegen den Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 28. Mai 2019, GZ BMVIT-220.151/0020-IV/IVVS4/2019 betreffend die Änderung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung im Abschnitt Ahrental – Brenner Teil A (Tunnel/Stollen, Zufahrt zum Zufahrts-

tunnel Ahrental, Unterwerk Ahrental) hat Herr Thomas Wegscheider Beschwerde erhoben.

Die aufschiebende Wirkung der Beschwerde wurde mit Bescheid des BMVIT vom 06. August 2019, GZ BMVIT-220.151/0020-IV/IVVS4/2019, ausgeschlossen.

Das Verfahren ist anhängig.

## Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 231/2001 und Organisations- und Verwaltungsmodell

Die BBT SE gehört zu den Gesellschaften, die in den Wirkungsbereich des Gv.D. Nr. 231 vom 8. Juni 2001 betreffend die „Rechtlichen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit von juristischen Personen, Gesellschaften und Vereinigungen, auch ohne juristische Persönlichkeit, gemäß Art. 11 des Gesetzes Nr. 300 vom 29. September 2000“ fallen. Damit wurden in Umsetzung der EU-Richtlinie auch für Italien Regelungen im Bereich strafrechtliche Haftung der juristischen Personen und der genannten kollektiven Organisationen eingeführt.

In Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften hat die Gesellschaft die Risikoanalyse durchgeführt und das Organisations- und Verwaltungsmodell sowie den Verhaltenskodex genehmigt.

Die Gesellschaft hat ein Organisationsmodell, ein internes Kontrollsystem und geeignete Verhaltensregeln bereitgestellt, die dazu dienen, der Begehung von Straftaten gemäß Gv.D. Nr. 231/2001 durch den Vorstand, die Führungskräfte, die der Leitung oder der Aufsicht der Führungskräfte unterstehenden Mitarbeiter sowie durch andere Mitarbeiter der Gesellschaft vorzubeugen.

So hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft im Jahr 2008 das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell genehmigt, das gemäß dem Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 231/2001 und dem entsprechenden Verhaltenskodex erstellt wird.

Die späteren Änderungen und Ergänzungen des Modells fallen in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes der Gesellschaft, in seiner Eigenschaft als Leitungsorgan. Jede Aktualisierung oder Überarbeitung des Modells wird dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Die BBT SE gewährleistet die Verbreitung und die Kenntnis des Modells durch Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie durch Veröffentlichung desselben auf dem Intranetportal der Gesellschaft.

Bei der BBT SE wurde ein Aufsichts- und Kontrollorgan (nachfolgend „Aufsichtsorgan“) eingerichtet, das über die ordnungsgemäße Funktionsweise, die Effizienz, die Angemessenheit und die Einhaltung des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells (sog. „Modell 231“) wacht. Dieses wurde von der Gesellschaft angewendet, um jenen Straftaten vorzubeugen, die eine Haftung der Gesellschaft, gemäß den Bestimmungen des Gv.D. Nr. 231 vom 8. Juni 2001 „*Rechtliche Bestimmungen über die Verantwortlichkeit von juristischen Personen, Gesellschaften und Vereinigungen ohne juristische Persönlichkeit gemäß §11 des Gesetzes Nr. 300 vom 29. September 2000*“ zur Folge haben könnten.

Das Aufsichtsorgan ist ein aus vier ständigen Mitgliedern bestehendes Kollegialorgan. Die Mitglieder werden vom Aufsichtsrat, auf paritätischen Vorschlag der beiden Komponenten (Italien und Österreich), ernannt. Die Mitglieder des Aufsichtsorgans bleiben drei Jahre lang im Amt, und

das Mandat kann für dieselbe Dauer stillschweigend erneuert werden.

Das Aufsichtsorgan hat eine eigene „Geschäftsordnung“ ausgearbeitet, um die Funktionsweise des Organs zu regeln und insbesondere die ihm übertragenen Befugnisse, Aufgaben und Verantwortungsbereiche festzulegen.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 hat das Aufsichtsorgan, auf der Grundlage der Ende 2018 festgelegten Planung, intensiv gearbeitet. Es wurden drei gemeinsame Sitzungen und ebenso viele Präfsitzungen, mit Teilnahme der österreichischen und der italienischen Mitglieder, abgehalten.

Gegenstand der Präfsitzungen des Aufsichtsorgans waren folgende Themenbereiche:

- Aktualisierung der Katalogisierung, im Rahmen der Unternehmensprozesse, der Risiken im Zusammenhang mit potentiell strafbaren Handlungen unter dem Gesichtspunkt der verwaltungsrechtlichen Haftung und des bestehenden Kontrollsystems zum Schutz der Gesellschaft;
- Organisation und Wirksamkeit der bestehenden Vorrichtungen für die Sicherheit am Arbeitsplatz in der Ausführungsphase der Arbeiten, mit Bezug auf die Baustelle des Bauloses „B0115 Eisackunterquerung“;
- Organisation und Wirksamkeit der bestehenden Vorrichtungen für die Sicherheit am Arbeitsplatz, mit Bezug auf die Baustelle des Bauloses „Tulfes-Pfons“.
- Ausschreibungswesen;
- Abwicklung Ausgleichs- und Umweltschutzmaßnahmen;
- Tätigkeiten der ÖBA;
- Verfahren zur Auswahl und Einstellung des Personals.

Im Anschluss an die Überprüfungen konnte man sich auf ein gemeinsames Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell der BBT SE auf italienischer und österreichischer Seite einigen.

Im Laufe der am 11. Juni 2019 stattgefundenen Plenarsitzung hat das Aufsichtsorgan die Genehmigung der Version 2019 des „Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells“ (sog. „Modell 231“) durch den Vorstand vorgeschlagen.

### DATENSCHUTZKODEX

Die Gesellschaft hält die Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, die geltenden nationalen Rechtsvorschriften und die von der Aufsichtsbehörde festgelegten Leitlinien, gemäß den darin genannten Bedingungen und Methoden, ein.

## 1.17 VORAUSSICHTLICHE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die voraussichtliche Geschäftsentwicklung entspricht dem genehmigten Programm, laut dem die Inbetriebnahme des Brenner Basistunnels im Jahr 2028 vorgesehen ist.

Die für die Inbetriebnahme des Bauwerks vorzusehenden Fristen wurden mit dem Bauprogramm 2019 im Laufe der Sitzung des Aufsichtsrates vom 10. Jänner 2019 in Wien genehmigt.

In beiden Staaten wurde das Tätigkeitsprogramm in die von den beiden Regierungen erlassenen Schriftstücke, mit denen das Bauwerk genehmigt und finanziert wurde, aufgenommen.

Die BBT SE realisiert das Projekt gemäß dem Bauzeitplan und unter Verwendung der gewährten Finanzmittel.

Was Italien anbelangt, so wurde das Einreichprojekt (genehmigtes Projekt) des Brenner Basistunnels mit CIPE-Beschluss Nr. 71/2009 genehmigt.

Mit Beschluss Nr. 17/2016 vom 1. Mai 2016 genehmigte der CIPE das vierte Baulos und wies die entsprechenden Finanzmittel in Höhe von 1.250 Millionen Euro zu.

Was Österreich anbelangt, so erteilte die österreichische Bundesregierung am 1. Februar 2011 die Genehmigung zur Realisierung des gesamten Projektes.

Der Ministerrat der Bundesrepublik Österreich genehmigte am 21. März 2018 die Kosten für die Errichtung des Brenner Basistunnels im Rahmenplan der ÖBB für den Zeitraum 2018-2023, zu einem Gesamtbetrag von 4.127,8 Millionen Euro, wobei auch die bereits eingeführten und die geplanten Projektoptimierungen, mit aktualisierter Preisbasis 1. Jänner 2017 berücksichtigt wurden. Berücksichtigt man weiters die Vorausvalorisierung, so wurden vom Ministerrat der Bundesrepublik Österreich Gesamtkosten für die gesamte Projektlaufzeit in Höhe von 4.642,9 Millionen Euro genehmigt.

Zusammenfassend sind derzeit folgende Finanzierungen garantiert:

- von Italien für sämtliche in den Vorphasen (Phase 2 und Phase 2a) sowie im ersten, zweiten, dritten und vierten Baulos der Bauphase (Phase 3) vorgesehenen Bauwerke und Tätigkeiten;
- von Österreich für alle bis zum Jahr 2023 geplanten Baumaßnahmen (Rahmenprogramm 2018-2023).

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass beide Staaten die programmatische Verpflichtung zur Finanzierung und zur Fertigstellung des gesamten Bauwerkes eingegangen sind.

Im Jahr 2020 wird sich die Tätigkeit der Gesellschaft auf die folgenden Bereiche konzentrieren:

### Italien

- Fortführung der Arbeiten für die Hauptbauwerke des Bauloses „Eisackunterquerung“;
- Fortführung der Arbeiten des Bauloses „Mauls 2-3“;
- Fortführung des Programms zur Errichtung der Umweltausgleichsmaßnahmen, die von den Vereinbarungen mit der Autonomen Provinz Bozen, den Gemeinden und den sonstigen betroffenen Einrichtungen vorgesehen sind;
- Fortführung der Arbeiten am Bahnhof Franzensfeste, gemäß mit der R.F.I. S.p.A. abgeschlossenen Vereinbarung;
- Fortführung der Bauarbeiten beim Los „Neue Zufahrtsstraße Rioli“ am Bahnhof Franzensfeste.

### Österreich:

- Fertigstellung der Baumaßnahmen beim Los „Tulfes-Pfons“, darunter die Verlängerung des Erkundungsstollens „Ahrental-Pfons“;
- Fortführung der Arbeiten des Bauloses „Pfons-Brenner“;
- Fortführung der Ausschreibungsplanung des Bauloses „Sillschlucht-Pfons“ und der Ausführungsplanung der Baulose „Pfons-Brenner“ und „Sillschlucht“;
- Fortführung der am Bahnhof Innsbruck vorgesehenen Arbeiten, im Rahmen der mit der ÖBB Infrastruktur AG abgeschlossenen Vereinbarung;
- Fortführung des Programms zur Umsetzung der Umweltmaßnahmen, insbesondere jener des Landschaftspflegeplanes;
- Planung und Veröffentlichung der Ausschreibung der umweltrelevanten Maßnahmen am Naviserbach;
- Vergabe und Baueinleitung beim Los „Sillschlucht“;
- Veröffentlichung der Ausschreibung der Arbeiten des Bauloses „Sillschlucht-Pfons“.

In Bezug auf die Auswirkungen, die der aktuelle internationale Gesundheitsnotstand im Zusammenhang mit dem „Coronavirus“ auf die Geschäftsentwicklung haben könnte, wird auf den Abschnitt „Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ verwiesen.

### Fortführung der Geschäftstätigkeit

Unter Berücksichtigung:

- a. aller oben dargelegten technischen Angaben zum Projektfortschritt und aller Informationen zur Finanzierung des Projekts,
- b. dass, obwohl bisher noch kein „Wirtschafts- und Finanzplan“ erstellt wurde, die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2012/34/EU und die entsprechenden von den Mitgliedsstaaten erlassenen Durchführungsdekrete festlegen, dass das wirtschaftliche und finanzielle Gleichgewicht des Infrastrukturbetreibers durch die Festlegung von Entgelten für den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur gewährleistet sein muss, sodass die Deckung der Betriebskosten, der Amortisierungen und der Rendite des investierten Kapitals sichergestellt wird;

kann gesagt werden, dass bis jetzt alle Elemente vorliegen, um (i) die Errichtung des Projekts, (ii) den zukünftigen Betrieb des Bauwerks im wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewicht und somit (iii) die vollständige Einbringlichkeit der bisher getätigten Investitionen als gesichert zu erachten.

All dies berücksichtigt wird somit die Voraussetzung der Fortführung der Geschäftstätigkeit bestätigt, auf Grund derer der gegenständliche Jahresabschluss erstellt wurde.

Bozen, 18.03.2020

Der Vorstand

Dott. Ing. Gilberto Cardola

Dipl.-Ing. Martin Gradnitzer




## 2. ABSCHLUSSBESTANDTEILE



## 2. ABSCHLUSSBESTANDTEILE

## 2. ABSCHLUSSBESTANDTEILE

### 2.1 BILANZ-AKTIVA

(Beiträge in Euro)			
	31.12.2019	31.12.2018	Änderung
<b>A) FORDERUNGEN GEGEN GESELLSCHAFTER AUF AUSSTEHENDE EINLAGEN</b> (davon bereits angefordert)	-	-	-
<b>B) ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN</b>			
1) Aufwendungen für die Errichtung und Erweiterung des Unternehmens;	-	-	-
2) Aufwendungen für Entwicklung	-	-	-
3) Rechte aus gewerblichen Patenten und Rechte auf Nutzung geistiger Werke	-	-	-
4) Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	247.350	273.283	(25.933)
5) Geschäftswert	-	-	-
6) In Bau befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	-	-	-
7) Sonstiges	1.271.269	1.426.906	(155.637)
<b>GESAMTBETRAG I</b>	<b>1.518.619</b>	<b>1.700.188</b>	<b>(181.570)</b>
<b>II. SACHANLAGEVERMÖGEN</b>			
1) Grundstücke und Bauten	10.571.704	8.880.612	1.691.092
2) Anlagen und Maschinen	635.451	1.111.636	(476.185)
3) Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.787	9.921	15.866
4) Sonstige Güter	978.937	1.075.088	(96.151)
5) In Bau befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	2.415.608.989	1.935.185.868	480.423.121
<b>GESAMTBETRAG I</b>	<b>2.427.820.868</b>	<b>1.946.263.125</b>	<b>481.557.743</b>
<b>GESAMTBETRAG B) DES ANLAGEVERMÖGENS</b>	<b>2.429.339.488</b>	<b>1.947.963.313</b>	<b>481.376.173</b>
<b>C) UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>II. FORDERUNGEN</b>			
1) gegenüber Kunden			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	732.000	846.010	(114.010)
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	816.302	774.169	42.133
<b>1.548.302</b>	<b>1.620.179</b>	<b>(71.877)</b>	
5 bis) Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	61.703.359	36.420.400	25.282.959
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	104.670	179.505	(74.835)
<b>61.808.029</b>	<b>36.599.905</b>	<b>25.208.124</b>	
5 ter) Steuervorauszahlungen			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	-	-	-
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
5 quater) gegenüber Anderen			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	955.718	64.195	891.523
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	530.682	-	530.682
<b>1.486.400</b>	<b>64.195</b>	<b>1.422.205</b>	
<b>GESAMTBETRAG 5)</b>	<b>63.294.429</b>	<b>36.664.100</b>	<b>26.630.329</b>
<b>GESAMTBETRAG II</b>	<b>64.842.731</b>	<b>38.284.279</b>	<b>26.558.452</b>
<b>IV. FLÜSSIGE MITTEL</b>			
1) Einlagen bei Banken und bei der Post	101.971.580	116.168.225	(14.196.645)
2) Schecks	-	-	-
3) Kassenbestand	1.170	5.177	(4.007)
<b>GESAMTBETRAG IV</b>	<b>101.972.750</b>	<b>116.173.402</b>	<b>(14.200.652)</b>
<b>GESAMTBETRAG (C) DES UMLAUFVERMÖGENS</b>	<b>166.815.481</b>	<b>154.457.681</b>	<b>12.357.800</b>
<b>D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
I. Disagio auf Darlehen	-	-	-
II. sonstige antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	1.481.828	2.126.575	(644.747)
<b>GESAMTBETRAG D) DER ANTIZIPATIVEN UND TRANSITORISCHEN RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>1.481.828</b>	<b>2.126.575</b>	<b>(644.747)</b>
<b>GESAMT AKTIVA</b>	<b>2.597.636.797</b>	<b>2.104.547.569</b>	<b>493.089.228</b>

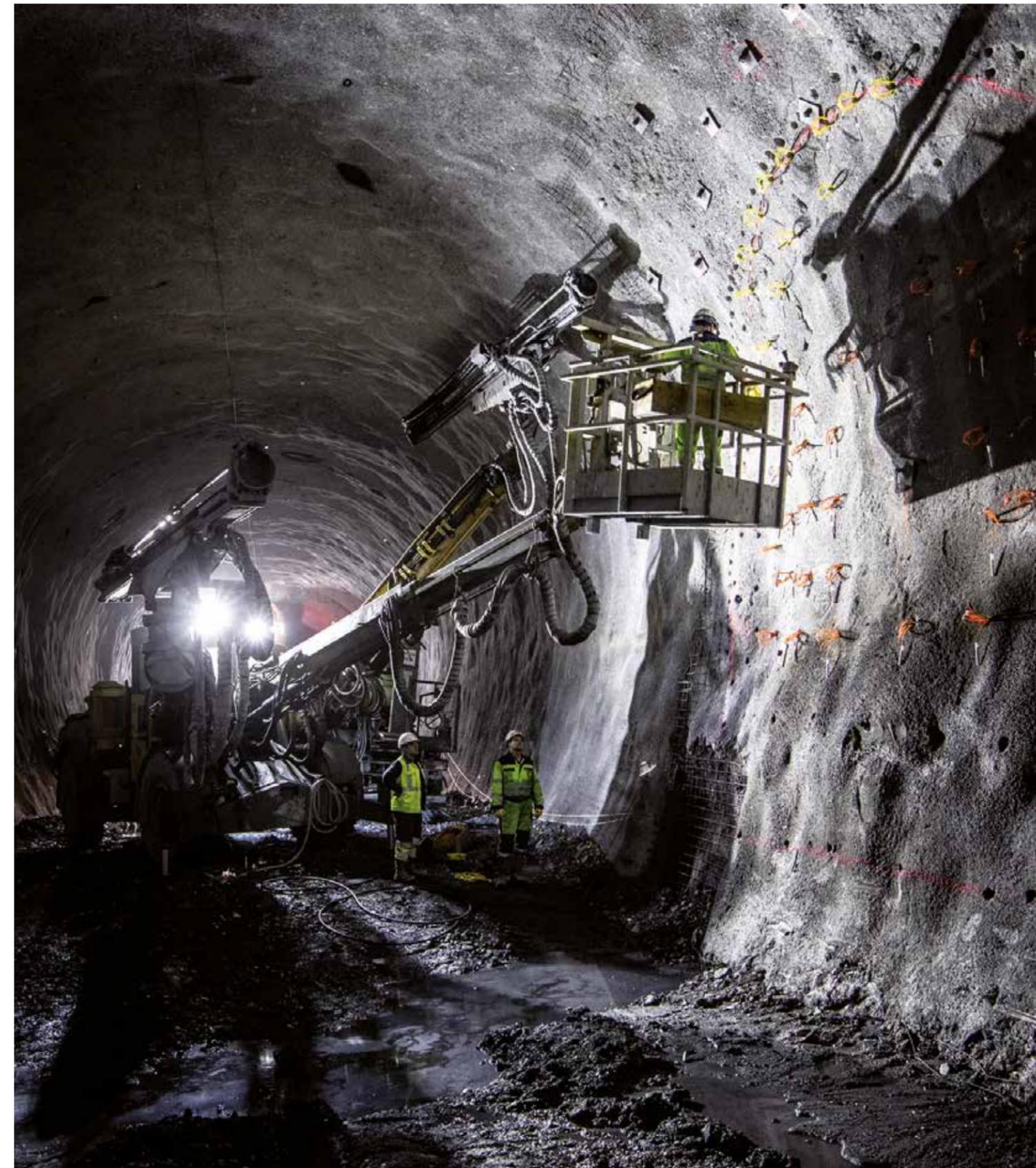
### 2.2 BILANZ-PASSIVA

(Beiträge in Euro)			
	31.12.2019	31.12.2018	Änderung
<b>A) EIGENKAPITAL</b>			
I. GRUNDKAPITAL	10.240.000	10.240.000	-
II. RÜCKLAGE AUS DEM AUFPREIS AUF AKTIEN	-	-	-
III. AUFWERTUNGSRÜCKLAGEN	-	-	-
IV. GESETZLICHE RÜCKLAGE	-	-	-
V. SATZUNGSMÄSSIGE RÜCKLAGEN	-	-	-
VI. KAPITALRÜCKLAGEN			
1. Verfügbare Rücklagen	1.547.973.512	1.227.973.512	320.000.000
2. Rücklage für zukünftige Erhöhungen	-	-	-
<b>SUMME VI</b>	<b>1.547.973.512</b>	<b>1.227.973.512</b>	<b>320.000.000</b>
VII. CASH-FLOW-HEDGE-RESERVE	-	-	-
VIII. VORGETRAGENE GEWINNE (VERLUSTE)	-	-	-
IX. GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	-	-	-
X. NEGATIVE RÜCKLAGE FÜR EIGENE AKTIEN IM VERMÖGENSBESTAND	-	-	-
<b>GESAMTBETRAG A) EIGENKAPITAL</b>	<b>1.558.213.512</b>	<b>1.238.213.512</b>	<b>320.000.000</b>
<b>B) RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1) für Ruhegeldzahlungen und ähnliche Verbindlichkeiten	-	-	-
2) für Steuern, auch gestundete	-	-	-
3) Passive abgeleitete Finanzinstrumente	-	-	-
4) Anderen	961.250	961.250	-
<b>GESAMTBETRAG B) FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN</b>	<b>961.250</b>	<b>961.250</b>	<b>-</b>
<b>C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER</b>	<b>1.323.356</b>	<b>1.122.487</b>	<b>200.869</b>

## 2. ABSCHLUSSBESTANDTEILE

(Beiträge in Euro)			
	31.12.2019	31.12.2018	Änderung
<b>D) VERBINDLICHKEITEN</b>			
<b>7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten</b>			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	196.873.219	152.508.189	44.365.030
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	<b>196.873.219</b>	<b>152.508.189</b>	<b>44.365.030</b>
<b>12) Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden</b>			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	213.487	192.163	21.324
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	<b>213.487</b>	<b>192.163</b>	<b>21.324</b>
<b>13) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen der sozialen Sicherheit</b>			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	625.928	589.248	36.680
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	<b>625.928</b>	<b>589.248</b>	<b>36.680</b>
<b>14) Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	2.511.285	2.207.742	303.543
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	<b>2.511.285</b>	<b>2.207.742</b>	<b>303.543</b>
<b>GESAMTBETRAG D) VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>200.223.919</b>	<b>155.497.342</b>	<b>44.726.577</b>
<b>E) INVESTITIONSZUSCHÜSSE AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN</b>			
I. AGIO BEI DARLEHEN	-	-	-
<b>II. SONSTIGE ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>			
1. Sonstige	552.928	754.040	(201.112)
3. EU-Beiträge	836.361.832	707.998.938	128.362.894
<b>GESAMTBETRAG E) DER ANTIZIPATIVEN UND TRANSITORISCHEN RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>836.914.760</b>	<b>708.752.978</b>	<b>128.161.782</b>
<b>GESAMT PASSIVA</b>	<b>2.597.636.797</b>	<b>2.104.547.569</b>	<b>493.089.228</b>

## 2. ABSCHLUSSBESTANDTEILE



## 2.3 GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

(Beiträge in Euro)			
	31.12.2019	31.12.2018	Variatione
<b>A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>			
1) ERTRÄGE AUS VERKÄUFEN UND LEISTUNGEN	-	25.755	(25.755)
2) VERÄNDERUNGEN DER VORRÄTE - AN IN HERSTELLUNG BEFINDLICHEN HALBFERTIGEN UND FERTIGEN ERZEUGNISSEN	-	-	-
3) VERÄNDERUNGEN DER IN AUSFÜHRUNG BEFINDLICHEN ARBEITEN AUF BESTELLUNG	-	-	-
4) BESTANDSVERÄNDERUNGEN DER PROJEKTIERUNGSLEISTUNGEN BRENNER BASISTUNNEL	-	-	-
5) SONSTIGE ERTRÄGE UND EINNAHMEN			
a) Zuschüsse für den Betrieb	-	-	-
b) Sonstige	724.890	376.540	348.350
GESAMTBETRAG 5)	724.890	376.540	348.350
<b>GESAMTBETRAG A) BETRIEBSLEISTUNG</b>	<b>23.487.696</b>	<b>20.641.863</b>	<b>2.845.832</b>
<b>B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>			
6) FÜR ROH- HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE SOWIE WAREN	-	-	-
7) FÜR FREMDLEISTUNGEN	2.400.481	2.236.842	163.639
8) FÜR DIE NUTZUNG VON GÜTERN DRITTER	818.593	784.406	34.187
9) FÜR DAS PERSONAL			
a) Löhne und Gehälter	13.216.000	11.301.106	1.914.894
b) soziale Lasten	3.409.227	3.018.381	390.846
c) Abfertigung	311.966	255.589	56.377
d) Ruhestandsbezüge und ähnliche Zahlungen	-	-	-
e) sonstige Aufwendungen	1.460.030	1.371.856	88.174
GESAMTBETRAG 9)	18.397.223	15.946.932	2.450.291
10) ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	301.658	293.971	7.687
b) Abschreibungen des Sachanlagevermögens	797.272	833.841	(36.569)
c) sonstige Wertminderungen des Sachanlagevermögens	-	-	-
d) Wertminderungen der im Umlaufvermögen enthaltenen Forderungen der sonstigen flüssigen Mittel	-	-	-
GESAMTBETRAG 10)	1.098.930	1.127.812	(28.882)
11) VERÄNDERUNGEN DER VORRÄTE AN ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFEN SOWIE WAREN	-	-	-
12) RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN	-	-	-
13) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	-	-	-
14) ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	618.481	698.905	(80.424)
<b>GESAMTE B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>23.333.708</b>	<b>20.794.897</b>	<b>2.538.811</b>
<b>DIFFERENZ ZWISCHEN BETRIEBLICHEN ERTRÄGEN UND BETRIEBLICHEN AUFWENDUNGEN</b>	<b>153.988</b>	<b>(153.034)</b>	<b>307.021</b>

(Beiträge in Euro)			
	31.12.2019	31.12.2018	Variatione
<b>C) ERTRÄGE AUS FINANZANLAGEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE</b>			
16) SONSTIGE ERTRÄGE AUS FINANZANLAGEN			
d) andere Erträge als die vorhergehenden:			
- von abhängigen Unternehmen	-	-	-
- von verbundenen Unternehmen	-	-	-
- von beherrschenden Unternehmen	-	-	-
- von Unternehmen, die der Kontrolle der beherrschenden Unternehmen unterliegen	-	-	-
- von anderen	85.242	84.180	1.062
GESAMTBETRAG d)	85.242	84.180	1.062
GESAMTBETRAG 16)	85.242	84.180	1.062
17) ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN			
- gegenüber abhängigen Unternehmen	-	-	-
- gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-
- gegenüber beherrschenden Unternehmen	-	-	-
- gegenüber Unternehmen, die der Kontrolle der beherrschenden Unternehmen unterliegen	-	-	-
- gegenüber anderen	(188.501)	(24.179)	(164.322)
GESAMTBETRAG 17)	(188.501)	(24.179)	(164.322)
17 bis) WECHSELKURSGEWINNE UND (VERLUSTE)	-	-	-
<b>GESAMTBETRAG C) ERTRÄGE AUS FINANZANLAGEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE</b>	<b>(103.259)</b>	<b>60.001</b>	<b>(163.260)</b>
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+/-C+/-D)</b>	<b>50.729</b>	<b>(93.033)</b>	<b>143.762</b>
20) STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG			
a) laufende Steuern	(50.730)	(61.697)	10.967
b) gestundete und vorgezogene Steuern	1	5.555	(5.554)
c) latente Steuern	-	-	-
d) Überschuss ACE	-	149.175	(149.175)
GESAMTBETRAG 20)	50.729	93.033	(143.762)
<b>21) ERGEBNIS (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## 2.4 KAPITALFLUSSRECHNUNG

(Beiträge in Euro)		
KAPITALFLUSSRECHNUNG	2019	2018
<b>A) CASH-FLOW AUS OPERATIVEN TÄTIGKEITEN</b>		
Ergebnis (Verlust) des Geschäftsjahres		
EINKOMMENSSTEUERN	50.729	(93.033)
SOLLZINSEN/(HABENZINSEN)	(103.259)	(60.001)
(DIVIDENDEN)	-	-
(ERTRÄGE)/VERLUSTE AUS DER VERKAUF VON ANLAGEVERMÖGEN	-	-
<b>1) Gewinn (Verlust) im Geschäftsjahr vor Steuern vom Einkommen, Zinsen, Dividenden und Erträgen/Verlusten aus Abtretungen</b>	<b>(52.530)</b>	<b>(153.034)</b>
<i>Wertberichtigungen für nicht-monetäre Bestandteile, die keinen Gegenwert im Nettoumlaufvermögen hatten</i>		
RISIKORÜCKSTELLUNGEN	311.966	255.589
ABSCHREIBUNGEN AUF ANLAGEVERMÖGEN	1.098.930	1.127.812
ABWERTUNGEN FÜR LANGFRISTIGE VERLUSTE	-	-
WERTBERICHTIGUNGEN VON FINANZIELLEN AKTIVA UND PASSIVA BETREFFEND DERIVATE, DIE ZU KEINEN GELDBEWEGUNGEN FÜHREN	-	-
SONSTIGE WERTBERICHTIGUNGEN FÜR NICHT-MONETÄRE BESTANDTEILE	-	-
<b>2) Cash-Flow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</b>	<b>1.358.366</b>	<b>1.230.367</b>
<i>Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>		
RÜCKGANG/(ANSTIEG) BESTAND	-	-
RÜCKGANG/(ANSTIEG) DER FORDERUNGEN GEGEN KUNDEN	71.877	(67.903)
ANSTIEG/(RÜCKGANG) DER VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN	44.365.030	28.519.909
RÜCKGANG/(ANSTIEG) AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	644.747	693.034
ANSTIEG/(RÜCKGANG) PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	128.161.782	192.533.033
SONSTIGE VERÄNDERUNGEN DES NETTOUMLAUFVERMÖGENS	(26.319.511)	62.912.490
<b>3. Cash-Flow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</b>	<b>148.282.291</b>	<b>285.820.930</b>
<i>Sonstige Wertberichtigungen</i>		
EINGEGANGENE ZINSEN/(BEZAHLT)	103.259	60.001
(BEZAHLTE STEUERN VOM EINKOMMEN)	(50.729)	93.033
EINGEGANGENE DIVIDENDEN	-	-
(VERWENDUNG DER GELDMITTEL)	(111.097)	(277.521)
SONSTIGE EINGÄNGE/ZAHLUNGEN	-	-
<b>4. Cash-Flow nach den sonstigen Berichtigungen</b>	<b>(7.838)</b>	<b>(124.487)</b>
<b>CASH-FLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT (A)</b>	<b>148.274.453</b>	<b>285.696.443</b>

	2019	2018
<b>B) CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>		
<b>SACHANLAGEN</b>		
(INVESTITIONEN)	(482.355.016)	(441.516.214)
VERÄUSSERUNGEN	-	-
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>		
(INVESTITIONEN)	(120.089)	(105.391)
VERÄUSSERUNGEN	-	-
<b>FINANZANLAGEN</b>		
(INVESTITIONEN)	-	-
VERÄUSSERUNGEN	-	-
<b>FINANZVERMÖGEN, DAS KEIN ANLAGEVERMÖGEN DARSTELLT</b>		
(INVESTITIONEN)	-	-
VERÄUSSERUNGEN	-	-
<b>ERWERB ODER ABTRETUNG VON GESCHÄFTSZWEIGEN ABZÜGLICH KASSENBESTAND</b>	-	-
<b>CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (B)</b>	<b>(482.475.105)</b>	<b>(441.621.605)</b>
<b>C) CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>		
<i>Drittmittel</i>		
ANSTIEG (RÜCKGANG) KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	-	-
KOSTEN FÜR KREDITAUFNAHMEN	-	-
(KOSTEN FÜR RÜCKZAHLUNGEN)	-	-
ZUSCHÜSSE FÜR ANLAGEN	-	-
<i>Eigene Mittel</i>		
KAPITALERHÖHUNG GEGEN BEZAHLUNG	320.000.000	180.000.000
RÜCKERSTATTUNG VON KAPITAL	-	-
ABTRETUNG (ANSCHAFFUNG) EIGENER AKTIEN	-	-
(BEZAHLTE DIVIDENDEN (UND ANZAHLUNGEN AUF DIVIDENDEN))	-	-
<b>CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (C)</b>	<b>320.000.000</b>	<b>180.000.000</b>
<b>ANSTIEG (RÜCKGANG) DER KASSABESTÄNDE (A+/-B+/-C)</b>	<b>(14.200.652)</b>	<b>24.074.838</b>
<b>Kassabestände zum 1. Jänner 2019</b>		<b>116.173.402</b>
DAVON:		
BANK- UND POSTBANKEINLAGEN		116.168.225
SCHECKS		-
KASSENBESTAND		5.177
<b>Kassabestände zum 31. Dezember 2019</b>	<b>101.972.750</b>	
DAVON:		
BANK- UND POSTBANKEINLAGEN	101.971.580	
SCHECKS	-	
KASSENBESTAND	1.170	

### 3. ANHANG ZUR BILANZ



## 3.1 INHALT UND AUFBAU DER BILANZ

Der Jahresabschluss der BBT SE wurde entsprechend den Vorschriften der Artikel 2423 ff. des ital. Zivilgesetzbuchs erstellt.

Der zum 31. Dezember 2019 abgeschlossene Jahresabschluss setzt sich zusammen aus: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalabflussrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr.

Die im Anhang für das Geschäftsjahr enthaltenen Informationen in Bezug auf die Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden in der in diesen beiden Dokumenten angegebenen Reihenfolge aufgeführt (OIC-Rechnungslegungsgrundsatz 12.4.).

Die in Form eines Vergleichs erstellte Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode, unter Verwendung des vom Rechnungslegungsgrundsatz (OIC 10) vorgesehenen Modells, vorgelegt.

Für jede Position der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung sind die entsprechenden Werte zum 31. Dezember 2018 angegeben. Bei nicht vergleichbaren Positionen wurden jene des Vorjahres angepasst; dazu wurden im Anhang für das Geschäftsjahr die entsprechenden Erläuterungen zu den relevanten Umständen angeführt (OIC-Rechnungslegungsgrundsatz 12.17).

Die Beträge in den Abschlussbestandteilen und im Anhang für das Geschäftsjahr sind, sofern nicht anders angegeben, in Euro angegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers S.p.A. die gesetzliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 14 des G.v.D. 10/39, abgeändert durch das Gv.D. Nr. 135/16, und gemäß den Art. 2409 bis ff. des italienischen Zivilgesetzbuches durchführt.

## 3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSKRITERIEN

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 angewandten Bewertungskriterien entsprechen den geltenden Gesetzesbestimmungen, ergänzt und interpretiert durch die vom O.I.C. (Italienischer Ausschuss für Bilanzierung) herausgegebenen Rechnungslegungsstandards, in ihrer neuen, im Dezember 2016 veröffentlichten Fassung, und unter Berücksichtigung der von derselben Stelle im Dezember 2017 und im Laufe des Jahres 2018 und 2019 veröffentlichten Änderungen.

Die Bewertung der Bilanzposten erfolgte nach den allgemeinen Grundsätzen der Vorsicht und nach dem Prinzip des Leistungszeitraums, im Sinne der betrieblichen Kontinuität und unter der Berücksichtigung, dass es sich um eine „Projektgesellschaft“ handelt, die derzeit ausschließlich auf die Bauwerkerrichtung ausgerichtet ist.

In Übereinstimmung mit dem Prinzip des Leistungszeitraums wurde die Auswirkung der Geschäftsvorgänge und der sonstigen Ereignisse buchhalterisch erfasst und jenem Geschäftsjahr zugewiesen, auf das sich diese Geschäftsvorgänge und Ereignisse beziehen, nicht jenem, in dem die entsprechenden Geldbewegungen erfolgten.

In jenen Fällen, in denen eine Aktualisierung des Kriteriums für die Einstufung einiger analytischer Buchhaltungsposten notwendig geworden ist, wurde gleichzeitig, um die Daten miteinander vergleichen zu können, auch der entsprechende Posten des vorhergehenden Geschäftsjahrs, gemäß Art. 2423 des ital. Zivilgesetzbuchs, neu zugeordnet. Gemäß Art. 2423, Absatz 4, in dem der Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit dargelegt ist, hat die Anwendung des unter Punkt 8 des Art. 2426 vorgesehenen Bewertungskriteriums der „abgeschriebenen Kosten“ - da ausschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen, die innerhalb der 12 Monate fällig werden oder für die jedenfalls keine Transaktionskosten vorgesehen sind - keine bedeutenden Auswirkungen. Es wurde deshalb beschlossen, die Bewertung zum Nominalwert beizubehalten und dabei den voraussichtlichen Veräußerungswert für die Forderungen zu berücksichtigen.

Gemäß Art. 2427 22-quater des ital. ZGB sind die Art und die Auswirkungen der nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen relevanten Ereignisse im Anhang für das Geschäftsjahr, Abschnitt „Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Es wurden keine besonderen Vorfälle verzeichnet, welche die Anwendung von Abweichungen gem. Art. 2423, Abs. 4 und gem. Art. 2423-bis, Abs. 2 des ital. ZGB erforderlich gemacht hätten.

Inbesondere wurden bei der Erstellung der Bilanz die folgenden Bewertungskriterien angewendet:

### Immaterielles Anlagevermögen

Diese sind zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der zurechenbaren Nebenkosten und nach Abzug der Abschreibungssätze auszuweisen, die konstant – je nach restlicher Nutzungsdauer des jeweiligen Gutes – berechnet werden müssen.

Bei Abschluss des Geschäftsjahres scheinen keine immateriellen Vermögensgegenstände auf, deren Wert dauerhaft geringer ist als der in der Bilanz ausgewiesene Wert.

Es wurden keine Wertanpassungen gemäß den allgemeinen, bereichsspezifischen bzw. den Sondergesetzen durchgeführt.

## Anlagen in Bau: Bauwerk Brenner Basistunnel

Es handelt sich um eine Zweckgesellschaft, die alle für die Planung und Errichtung des Brenner Basistunnels erforderlichen direkten und indirekten Kosten aktiviert. Diese Investitionskosten werden in Anbetracht des Endzwecks des Bauwerks den Anlagen in Bau zugeordnet.

Die außerordentliche Hauptversammlung der BBT SE hat am 18. April 2011 die Erweiterung des Gesellschaftszweckes mit dem Auftrag zur Errichtung der Hauptbauwerke des Brenner Basistunnels (sog. "Phase 3") genehmigt.

Infolge dieser Genehmigung, die am 1. Juli 2011 nach der Verlegung des Gesellschaftssitzes von Innsbruck nach Bozen Wirksamkeit erlangte, wurde der zuvor ausschließlich auf die Erkundungsarbeiten, die Einreichplanung und die Errichtung von Erkundungsbauwerken beschränkte Gesellschaftszweck der BBT SE nun um die Errichtung und Inbetriebnahme des Brenner Basistunnels erweitert.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die direkten externen Baukosten direkt auf den Bauwerkswert aktiviert werden, während alle sonstigen Betriebskosten, exkl. etwaiger von der Gesellschaft erzielten Erlöse, der Position "Erhöhungen des Anlagevermögens für Eigenleistungen" (Position A.4 der G&V) zuzuschreiben sind. Dieses Bilanzierungskriterium wurde seit jeher angewendet, da die Gesellschaft zur Zeit keine anderen Tätigkeiten als die Planung und den Bau des Brennerbasistunnels ausübt. Tatsächlich kann sie heute als "Projektgesellschaft oder Zweckgesellschaft" definiert werden. Daraus folgt, dass für die Gesellschaft die Grundvoraussetzung für die Aktivierung jeglicher auf den Wert des Bauwerks entfallenden Kosten erfüllt ist.

Die für die Errichtung des Bauvorhabens erhaltenen EU-Zuschüsse werden für diese Reduzierung des Wertes des Bauwerks nicht erfasst, sondern - mit der indirekten Methode - in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten verbucht.

Hinsichtlich der Bestimmungen des OIC 9 wird bestätigt, dass es bisher keine Indikatoren für eine Wertminderung bei den materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen gibt.

## Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungskosten oder zu den internen Herstellungskosten einschließlich der zurechenbaren Nebenleistungen, exklusive Abschreibungen, auszuweisen.

Bei Abschluss des Geschäftsjahres scheinen keine Sachanlagen auf, deren Wert dauerhaft geringer ist als der in der Bilanz ausgewiesene Wert.

Es wurden keine Wertanpassungen gemäß den allgemeinen, den bereichsspezifischen und den Sondergesetzen durchgeführt.

Die Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Auslegung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, mit Ausnahme der Aufwertungsmaßnahmen, die aktiviert werden.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt systematisch und konstant, auf Grundlage jener Prozentsätze, welche die geschätzte technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlagen am ehesten widerspiegeln. Im Jahr der Beschaffung bzw. des Baus wird ein im Vergleich zum gewöhnlichen Prozentsatz verminderter Satz, je nach tatsächlicher Nutzung, angewendet.

Es werden folgende Abschreibungssätze angewendet:

BESCHREIBUNG	%
BAULICHE INVESTITIONEN AN FREMDEN GEBÄUDEN	20%
SOFTWARE	33,33%
ALLGEMEINE ANLAGEN	5%
ALARM- UND ÜBERWACHUNGSANLAGEN	12%
ANDERE GERÄTE	15%
MODELLE	12%
WETTERSTATION	12%
MÖBEL- UND BÜROEINRICHTUNG	12%
EL. GERÄTE, COMPUTER, TELEFONANLAGEN	20%
KRAFTFAHRZEUGE	20%
REGALE	12%
ZU 50% ABSETZBARE TELEFONE	20%
PRODUKTIONSMASCHINEN UND SPEZIFISCHE BAUSTELLENANLAGEN (BAUINDUSTRIE)	15%
ALLGEMEINE BAUSTELLENANLAGENBAU (BAUINDUSTRIE)	10%
BAUSTELLENFAHRZEUGE (BAUINDUSTRIE)	20%
TELEFONANLAGEN	20%

## Finanzanlagevermögen

Es sind keine Finanzanlagen ausgewiesen.

## Vorräte

Es sind keine Vorräte ausgewiesen.

## Forderungen

Die Forderungen jeglicher Art sind als Nominalwerte ausgewiesen, und der bilanzierte Wert entspricht dem voraussichtlichen Veräußerungswert, da die Voraussetzungen für die Abwertung der Forderungen nicht vorliegen. Das Kriterium der abgeschriebenen Kosten wurde nicht angewendet, da die Folgen der Aktualisierung im Vergleich zum nicht aktualisierten Wert irrelevant sind. Bei den Forderungen handelt es sich nämlich beinahe ausschließlich um kurzfristige Forderungen bzw. sind die Transaktionskosten und alle sonstigen Unterschiede zwischen Anfangs- und Endwert im Vergleich zum Nominalwert jedenfalls von geringer Bedeutung (OIC 15.32-33).

## Kassenbestand

Der Kassenbestand ist als Nominalwert ausgewiesen. Er stellt die Guthaben aus Bankeinlagen, sowie den bei Abschluss des Geschäftsjahres vorhandenen Bargeldbestand dar.

## Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten

In diesen Positionen sind Kosten- und Ertragsanteile ausgewiesen, die sich auf zwei oder mehrere Geschäftsjahre beziehen und deren Ausmaß sich in Abhängigkeit von der zeitlichen Betrachtung (physisch bzw. wirtschaftlich) ändert. In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden auch die für die Errichtung des Bauvorhabens erhaltenen EU-Zuschüsse verbucht.

## Rückstellungen

Die Rückstellungen für Risiken und Lasten werden für realistisch voraussehbare Aufwendungen und Verluste gebildet, deren Betrag und Zeitpunkt am Ende des Geschäftsjahrs unbestimmt sind.

In Bezug auf die geschuldeten Beträge, deren Höhe aufgrund der bestehenden Rechtsstreitigkeiten mit den Lieferanten umstritten und ungewiss ist, da die Gesellschaft die vollständige Aktivierung der Kosten als Modell für die Darlegung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Vermögenslage im Geschäftsjahr angewendet hat - was die Notwendigkeit bedingen würde, auch die ungewissen Beträge in den Bauwerkswert zu aktivieren - wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft es für korrekt und gleichbleibend erachtet, die Kosten nur dann zu erfassen, wenn diese sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich nachweislich festgestellt wurden.

## Abfertigungs- und Abfindungsrückstellungen

Die Abfertigung für Arbeitnehmer gibt die in diesem Zusammenhang gegenüber dem Personal entstandenen Verbindlichkeiten an und wird gemäß den Gesetzesbestimmungen und den geltenden Arbeitsverträgen berechnet.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden als Nominalwerte ausgewiesen. Aus den zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden Urlaubsansprüchen des Personals können die auszahlenden Gehälter und Aufwendungen im Zeitraum der Urlaubsbeanspruchung geschätzt werden.

Das Kriterium der abgeschriebenen Kosten wurde nicht angewendet, da die Folgen der Aktualisierung im Vergleich zum nicht aktualisierten Wert irrelevant sind, da es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten (weniger als zwölf Monate) handelt (Rechnungslegungsgrundsatz 15.32-44).

## Erträge und Aufwände

Die Erträge und Einnahmen, die Kosten und Aufwendungen werden unter Abzug der Rücklieferungen, Nachlässe, Gutschriften und Prämien, nach dem Prinzip des Leistungszeitraums und nach dem Vorsichtsprinzip, verbucht.

Alle Kosten für den die Erträge übersteigenden Anteil werden, direkt oder indirekt, in den materiellen Vermögensgegenständen aktiviert, da sie zum einzigen Gesellschaftszweck gehören. Wie eingangs erwähnt, werden sämtliche indirekten Kosten, inklusive etwaiger Erlöse, in der Position "Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen", durch die Erhöhungen des Anlagevermögens für Eigenleistungen (Position A.4. der Gewinn- und Verlustrechnung), auf den Wert des Bauwerks aktiviert

## Einkommenssteuern

Die Steuern auf das Einkommen werden in jenem Geschäftsjahr abgerechnet, in dem sie anfallen. Dies erfolgt anhand einer realistischen Prognose des steuerpflichtigen Ergebnisses des Geschäftsjahres, gemäß den geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen und unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze (OIC 25.4.6).

Die entsprechende Steuerschuld ist in der Bilanz zum Nominalwert, abzüglich der überwiesenen Anzahlungen, der abgezogenen Einbehalte und der vergütbaren Steuerguthaben, für die keine Rückerstattung beantragt wird, erfasst. Falls die überwiesenen Anzahlungen, Einbehalte und Forderungen die geschuldeten Steuern übersteigen, wird ein entsprechendes Steuerguthaben ausgewiesen.

## Sicherheiten, Garantien und Eventualverbindlichkeiten

Diese umfassen auch die geleisteten Sicherstellungen und die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen.

Die Sicherstellungen werden in Form von Bankgarantien geleistet, die in der tatsächlichen Höhe der Verbindlichkeit ausgewiesen sind.

Das Gv.D. Nr. 39/2015 hat Neuheiten bezüglich der Zusammensetzung der Bilanzschemata eingeführt: der Absatz des Art. 2424, der die entsprechende Angabe am Ende der Bilanz und die Ausweisung im Anhang für das Geschäftsjahr gem. Art. 2427, Punkt 9) vorsah, wurde aufgehoben.



### 3.3 ANALYSE DER BILANZPOSTEN UND DER ENTSPRECHENDEN ÄNDERUNGEN

#### Bilanz: Aktiva

#### ANLAGEVERMÖGEN

#### IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

Diese Position beläuft sich auf 1.518.619 Euro (siehe Tabelle 3), mit einem Rückgang um 181.570 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2018. Die Abweichung besteht zu 120.089 Euro aus Erhöhungen (siehe Tabelle 1), und zu 301.658 Euro aus Abschreibungen (siehe Tabelle 2).

In den nachfolgenden Seiten sind jeweils die Analysen der Änderungen der "ursprünglichen Kosten" (Tabelle 1), des "Abschreibungs- und Wertberichtigungs fonds" (Tabelle 2) und der "Netto-werte" (Tabelle 3) dargestellt.

(Beträge in Tausend Euro)

TABELLE 1							
IMMATERIELLE VERMÖGENSBESTÄNDE	GESAMT ANSCHAFFUNGSKOSTEN						Beträge zum 31.12.2019
	Beträge zum 31.12.2018	Erhöhungen	Minderung durch Veräußerung	Wertberichtigungen	Überweisungen aus LIC und Reklassifizierungen	Überweisungen aus LIC und Reklassifizierungen	
<b>KONZESSIONEN, LIZENZEN, MARKEN UND ÄHNLICHE RECHTE</b>							
- Anschaffungskosten	2.334	112	-	-	-	-	2.446
- Beiträge Anlagenkosten	-	-	-	-	-	-	-
	2.334	112	-	-	-	-	2.446
<b>IN BAU BEFINDLICHES ANLAGEVERMÖGEN UND ANZAHLUNGEN</b>							
- Anschaffungskosten	-	-	-	-	-	-	-
- Beiträge Anlagenkosten	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
<b>SONSTIGES</b>							
- Anschaffungskosten	2.081	8	-	-	-	-	2.089
- Beiträge Anlagenkosten	-	-	-	-	-	-	-
	2.081	8	-	-	-	-	2.089
<b>GESAMT</b>	<b>4.415</b>	<b>120</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4.535</b>

### 3. ANHANG ZUR BILANZ

(Beträge in Tausend Euro)							
TABELLE 2							
ABSCHR.- UND WERTBER.FONDS AGGR.							
IMMATERIELLE VERMÖGENSBESTÄNDE	Beträge zum 31.12.2018	Erhöhungen	Minderung durch Veräußerung	Wert-aufhöhung	Dotierung	Sonstige Veränderungen	Beträge zum 31.12.2019
<b>KONZESSIONEN, LIZENZEN, MARKEN UND ÄHNLICHE RECHTE</b>							
- Abschreibungen	2.061	138	-	-	-	-	2.199
- Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-
	2.061	138	-	-	-	-	2.199
<b>IN BAU BEFINDLICHES ANLAGEVERMÖGEN UND ANZAHLUNGEN</b>							
- Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-
<b>SONSTIGES</b>							
- Abschreibungen	654	164	-	-	-	-	818
- Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-
	654	164	-	-	-	-	818
<b>GESAMT</b>	<b>2.715</b>	<b>302</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.017</b>

(Beträge in Tausend Euro)						
TABELLE 3						
NETTOWERTE						
	31.12.2018			31.12.2019		
IMMATERIELLE VERMÖGENSBESTÄNDE	Anschaffungskosten	Abschr.u. Wertber.Fonds	Nettowerte	Anschaffungskosten	Abschr.u. Wertber.Fonds	Nettowerte
Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	2.334	2.061	273	2.446	2.199	247
In Bau befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	2.081	654	1.427	2.089	818	1.271
<b>TOTALE</b>	<b>4.415</b>	<b>2.715</b>	<b>1.700</b>	<b>4.535</b>	<b>3.017</b>	<b>1.519</b>

Die in der Position "Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte" ausgewiesenen Werte beziehen sich im Wesentlichen auf die Verwendung von Softwareprogrammen mit mehrjähriger Nutzungsdauer.

In der Position „Sonstiges Anlagevermögen“ sind die Kosten für bauliche Investitionen an fremden Gebäuden für die Errichtung des Infopoints Steinach, enthalten. Die Maßnahme war im Rahmen der öffentlichen Vorschriften in Bezug auf die für die Umweltverträglichkeit des Bauwerks umzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Es handelt sich insbesondere um den Bau von Räumlichkeiten öffentlichen Eigentums, die von der Gesellschaft für die Einrichtung des Infopoints genutzt werden.

### 3. ANHANG ZUR BILANZ

#### SACHANLAGEVERMÖGEN

Diese Position beläuft sich auf 2.427.820.868 Euro (siehe Tabelle 3), mit einer Steigerung um 481.557.743 im Vergleich zum 31. Dezember 2018.

In den nachfolgenden Seiten sind jeweils die Analysen der Änderungen der "ursprünglichen Kosten" (Tabelle 1), des "Abschreibungs- und Wertberichtigungsfonds" (Tabelle 2), der "Nettowerte" (Tabelle 3) sowie der "Kosten für laufende Arbeiten" (Tabelle 4) dargestellt.

(Beträge in Tausend Euro)							
TABELLE 1							
ANSCHAFFUNGSKOSTEN AGGR.							
SACHANLAGEVERMÖGEN	Beträge zum 31.12.2018	Erhöhungen*	Minderung durch Veräußerung	Wertberichtigungen	Überweisungen aus LIC und Reklassifizierungen	Sonstige Veränderungen**	Beträge zum 31.12.2019
<b>GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN</b>							
- Anschaffungskosten	9.175	1.740	-	-	-	-	10.915
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	9.175	1.740	-	-	-	-	10.915
<b>BAUSTELLENANLAGEN UND -MASCHINEN</b>							
- Anschaffungskosten	4.763	3	-	-	-	-	4.766
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	4.763	3	-	-	-	-	4.766
<b>BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG</b>							
- Anschaffungskosten	28	22	-	-	-	-	50
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	28	22	-	-	-	-	50
<b>SONSTIGE GÜTER</b>							
- Anschaffungskosten	4.185	148	-	-	-	-	4.333
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	4.185	148	-	-	-	-	4.333
<b>IN BAU BEFINDLICHES ANLAGEVERMÖGEN UND ANZAHLUNGEN (AKTIVIERUNGEN)</b>							
- Anschaffungskosten	1.935.186	480.423	-	-	-	-	2.415.609
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	1.935.186	480.423	-	-	-	-	2.415.609
<b>GESAMT</b>	<b>1.953.337</b>	<b>482.335</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.435.672</b>

Der Anstieg bei der Position „In Bau befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen“ ist auf die folgenden, im Geschäftsjahr getragenen wichtigsten Kosten für Investitionen zurückzuführen:

- Baulos "Mauls 2-3": 174,98 Mio. Euro;
- Arbeiten Baulos "Pfon-Brenner": 113,46 Mio. Euro;
- Arbeiten Baulos "Tulfes-Pfon": 82,01 Mio. Euro;
- Baulos "Eisackunterquerung": 52,41 Euro Mio.;
- Arbeiten am Bahnhof Innsbruck: 10,42 Mio. Euro
- Arbeiten Bahnhof Franzensfeste: 4,04 Mio. Euro;
- Planung Hauptbaulose Österreich: 1,31 Mio. Euro;
- Sonstige Investitionen: 19,03 Mio. Euro;
- Indirekte Aktivierungen: 22,76 Mio. Euro.

### 3. ANHANG ZUR BILANZ

(Beträge in Tausend Euro)

TABELLE 2							
SACHANLAGEVERMÖGEN	ABSCHR.- UND WERTBER.FONDS AGGR.						Beträge zum 31.12.2019
	Beträge zum 31.12.2018	Erhöhungen	Minderung durch Veräußerung	Wert-erhöhung	Dotierung	Sonstige Verände-rungen	
<b>GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN</b>							
- Abschreibungen	294	49	-	-	-	-	343
- Wertminderungen							-
	294	49	-	-	-	-	343
<b>BAUSTELLENANLAGEN UND -MASCHINEN</b>							
- Abschreibungen	3.651	479	-	-	-	-	4.130
- Wertminderungen							-
	3.651	479	-	-	-	-	4.130
<b>BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG</b>							
- Abschreibungen	19	6	-	-	-	-	24
- Wertminderungen							-
	19	6	-	-	-	-	24
<b>SONSTIGE GÜTER</b>							
- Abschreibungen	3.110	244	-	-	-	-	3.354
- Wertminderungen							-
	3.110	244	-	-	-	-	3.354
<b>IN BAU BEFINDLICHES ANLAGEVERMÖGEN UND ANZAHLUNGEN</b>							
- Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-
<b>GESAMT</b>	<b>7.074</b>	<b>777</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7.851</b>

(Beträge in Tausend Euro)

TABELLE 3						
SACHANLAGEVERMÖGEN	NETTOWERTE					
	31.12.2018			31.12.2019		
	Anschaf-fungskosten	Abschr.u. Wertber. Fonds	Nettowerte	Anschaf-fungskosten	Abschr.u. Wertber. Fonds	Nettowerte
Grundstücke und Bauten	9.175	294	8.881	10.915	343	10.572
Anlagen und Maschinen	4.763	3.651	1.112	4.766	4.130	635
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28	19	10	50	24	26
Sonstige Güter	4.185	3.110	1.075	4.333	3.354	979
in Bau befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen (Anzahlungen)	117	-	117	-	-	-
in Bau befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen (Anlagevermögen)	1.935.069	-	1.935.069	2.415.609	-	2.415.609
<b>GESAMT</b>	<b>1.953.337</b>	<b>7.074</b>	<b>1.946.263</b>	<b>2.435.672</b>	<b>7.851</b>	<b>2.427.821</b>

Die Position "Grundstücke und Bauten" umfasst den Wert der für die Realisierung des Projektes Brenner Basistunnel erworbenen Grundstücke. Die Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

### 3. ANHANG ZUR BILANZ

In der Position "Anlagen und Maschinen" sind die spezifischen Baustellenanlagen inbegriffen.

Die Position „Sonstige Güter“ hat Auffangcharakter und umfasst daher jene Sachanlagen, die nicht in eine andere Position eingereiht werden können (Möbel und Einrichtungsgegenstände, elektrische Geräte etc.).

Die Position "In Bau befindliche Anlagevermögen und Anzahlungen (Aktivierungen)" umfasst die direkt und indirekt für das Projekt Brenner Basistunnel aufgewendeten Kosten zu einem Gesamtbetrag von 2.415.608.989 Euro, der in der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 4) aufgliedert ist.

(Beträge in Tausend Euro)

TABELLE 4						
DETAILS ZUM IN BAU BEFINDLICHEM BAUWERK						
Kürzel	Beschreibung der Kostenart	Saldo 31/12/2018	Zuwachs	Verminderung	Neueinteilung +/-	Saldo 31/12/2019
<b>Projektierung Brennerbasis Tunnel</b>						
BA	Bau	1.029.926.708	402.349.984	-	-	1.432.276.692
BV	Genehmigungsplanung	63.296.845	424.379	(849.858)	-	62.871.366
BW	Erkundungsstollen und Beweissicherungen	540.029.337	40.704.363	-	-	580.733.700
GA	Liegenschaften und dingliche Rechte	28.830.609	2.978.531	-	-	31.809.140
GR	Beratung	33.758.275	4.207.501	-	-	37.965.776
PL	Ausführungsplanung und Bauwerksplanung	50.092.642	1.830.901	-	-	51.923.543
UE	Bauleitung und damit verbundene Dienstleistungen	37.609.497	6.014.513	-	-	43.624.010
<b>GESAMT DIREKTE KAPITALISIERUNGEN</b>		<b>1.783.543.910</b>	<b>458.510.172</b>	<b>(849.858)</b>	<b>-</b>	<b>2.241.204.225</b>
IK	Indirekte Aktivierungen	151.641.957	22.762.806	-	-	174.404.763
<b>GESAMT AKTIVIERUNGEN</b>		<b>1.935.185.868</b>	<b>481.272.978</b>	<b>(849.858)</b>	<b>-</b>	<b>2.415.608.989</b>

Bei der „Genehmigungsplanung“ ist eine Negativänderung bei den aktivierten Beträgen zu verzeichnen, da auf österreichischer Seite die Autobahnen – und Schnellstraßen Finanzierung AG und die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG die Kosten für die „Herstellung der Fischpassierbarkeit beim AGA-Wehr in der Sillschlucht“ auf Grundlage von vertraglichen Bindungen mit insgesamt Euro 849.858 kofinanziert haben.

Die Informationen zu den einzelnen Leistungsverträgen sind im Detail im Lagebericht enthalten.

**UMLAUFVERMÖGEN****FORDERUNGEN**

Die Forderungen belaufen sich auf 64.842.731 Euro, mit einer Steigerung um 26.558.452 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2018, gemäß den folgenden Detailtabellen. Es liegen keine Forderungen mit einer Frist von mehr als 5 Jahren vor.

**Forderungen: gegenüber Kunden**

Die Forderungen gegenüber Kunden betragen 1.548.302 Euro und gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Gewöhnliche Handelspartner	1.548	1.620	(72)
Wertberichtigungsfonds	-	-	-
<b>GESAMT</b>	<b>1.548</b>	<b>1.620</b>	<b>(72)</b>

In diese Position fällt die Abtretung des, im Vergleich zu dem für die Betonherstellung für die Tunnelauskleidung erforderlichen Bedarfes, überschüssigen Ausbruchmaterials. Die im Laufe des Geschäftsjahrs ausgestellten Rechnungen werden gemäß den vertraglich vorgesehenen Fälligkeiten beglichen.

**Forderungen: Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden**

Die Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden betragen, exklusive Abwertungsfonds, 61.808.029 Euro und gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
USt.	16.567	11.441	5.126
Körperschaftsteuer	9	10	(1)
Lokale Gewerbesteuer (IRAP)	46	46	-
Zinsguthaben	78	63	15
Finanzamt Innsbruck	44.960	24.843	20.116
Ersatzsteuer Abfertigung	1	-	1
<b>ÜBERSCHUSS ACE</b>	<b>43</b>	<b>18</b>	<b>25</b>
ACE Guthaben die für die IRAP verwendet werden können	105	180	(75)
<b>GESAMT</b>	<b>61.808</b>	<b>36.600</b>	<b>25.208</b>

Die Position "Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden" besteht im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der italienischen Steuerbehörde (zum Großteil aus Mehrwertsteuerguthaben) in Höhe von 16.567.143 Euro und aus Mehrwertsteuerforderungen gegenüber der österreichischen Steuerbehörde in Höhe von 44.959.552 Euro. Diese Forderungen haben sich hauptsächlich aufgrund der neuen Rückzahlungsanträge verändert, die höher sind als die von den Finanzverwaltungen von Italien und Österreich im Laufe des Geschäftsjahres 2019 getätigten Rückzahlungen.

### 3. ANHANG ZUR BILANZ

#### Forderungen: gegenüber anderen

Die Forderungen gegenüber anderen betragen 1.486.400 Euro und gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
<b>Sonstige</b>			
- Vorschüsse	1.407	-	1.407
- Kautionen	23	19	3
- diverse Schuldner	57	45	12
	<b>1.486</b>	<b>64</b>	<b>1.422</b>
<b>Bruttowert</b>	<b>1.486</b>	<b>64</b>	<b>1.422</b>
Wertberichtigungsfonds	-	-	-
<b>GESAMT</b>	<b>1.486</b>	<b>64</b>	<b>1.422</b>

Die Erhöhung bei dieser Position gegenüber dem 31. Dezember 2018 ist am Ende des Geschäftsjahres hauptsächlich auf Forderungen der BBT SE gegenüber dem Auftragnehmer des Bauprojekts „Neue Zufahrtsstraße Riolo“ für ausbezahlte Vorschüsse auf die Vertragssumme zurückzuführen.

Der Vorschuss auf die Vertragssumme wurde auf Grundlage des Art. 35 Absatz 18 des G.v.D. Nr. 50/2016 ausbezahlt (die Auszahlung des Vorschusses ist in Art. 45 „Vorschuss des abgeschlossenen Vertrages“ geregelt). Der Betrag wurde gegen Ausstellung der gem. den o. g. Rechtsvorschriften vorgesehenen Bankgarantien ausbezahlt.

#### KASSENBESTAND

Diese Position beläuft sich auf 101.972.750 Euro, mit einem Rückgang um 14.200.652 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2018. Sie gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Einlagen bei Banken und bei der Post	101.972	116.168	(14.197)
Kassenbestand	1	5	(4)
<b>GESAMT</b>	<b>101.973</b>	<b>116.173</b>	<b>(14.201)</b>

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine gebundenen Bankeinlagen, da diese Einlagenform aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Zinssätze wirtschaftlich nicht mehr vorteilhaft ist.

Für Einzelheiten in Bezug auf die Veränderung beim Kassenbestand wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

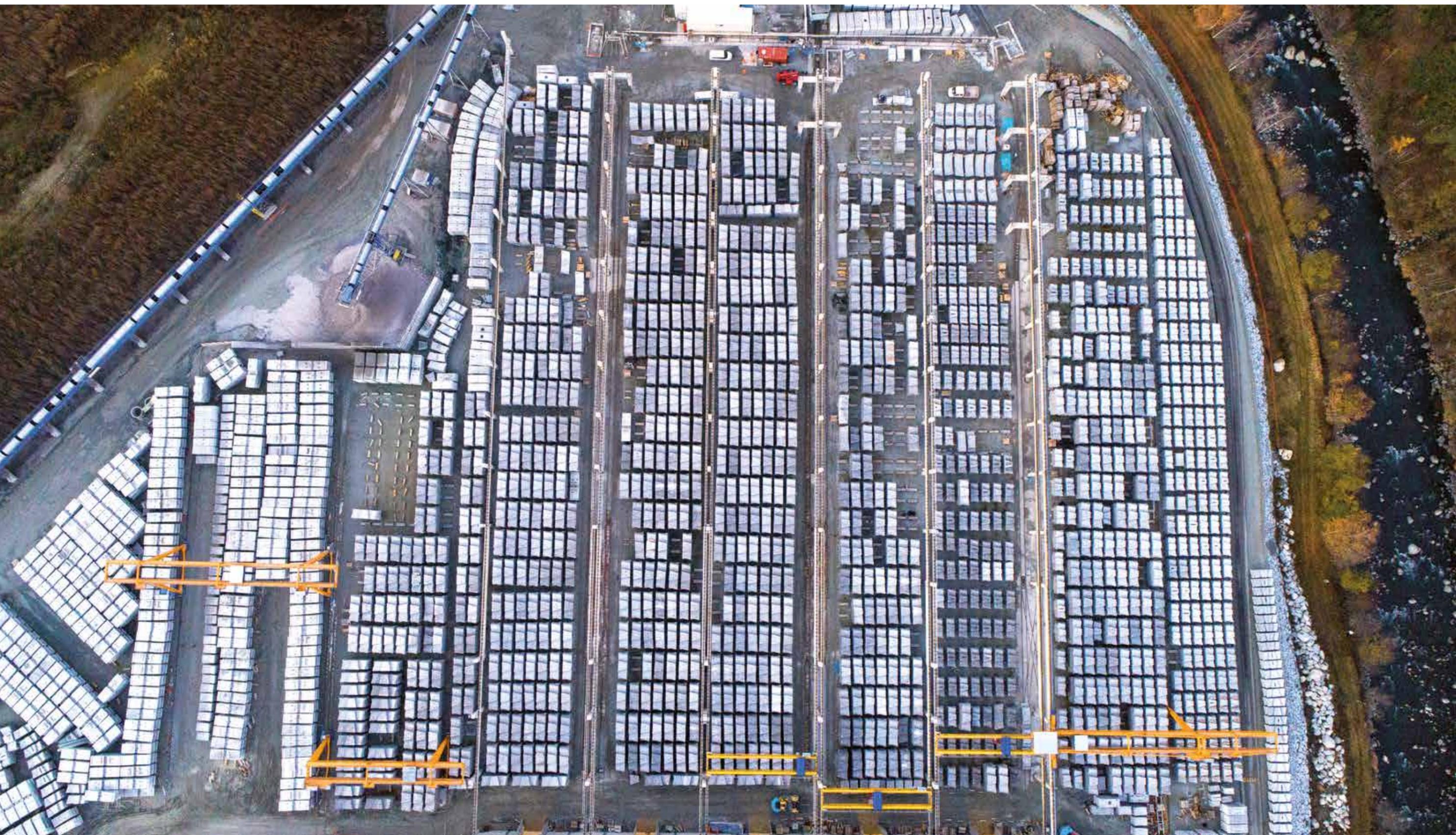
### 3. ANHANG ZUR BILANZ

#### RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Diese Position beläuft sich auf 1.481.828 Euro, mit einer Verringerung um 644.747 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2018. Sie gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.447	2.083	(636)
- Mieten	2	2	0
- Versicherungsprämien	31	41	(10)
- Bürgschaftsprovisionen	2	1	1
	<b>1.482</b>	<b>2.127</b>	<b>(645)</b>
<b>GESAMT</b>	<b>1.482</b>	<b>2.127</b>	<b>(645)</b>

Im berücksichtigten Betrag sind im Wesentlichen in Italien erfasste Rechnungsabgrenzungsposten für Grundbeanspruchungen (1.446.968 Euro) und Wegerechte enthalten.



## Bilanz: Passiva

## EIGENKAPITAL

Diese Position beläuft sich auf 1.558.213.512 Euro, mit einer Steigerung um 320.000.000 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2018.

In der nachstehenden Tabelle sind die Bewegungen des Eigenkapitals im Jahr 2019 dargestellt.

(Beträge in Tausend Euro)						
SONSTIGE VERÄNDERUNGEN						
"EIGENKAPITAL ZUSAMMENSETZUNG"	Saldo zum 31.12.2018	Erhöhungen	Ver-minderungen	Dotierung	Betriebs-ergebnis	Saldo zum 31.12.2019
Kapital	10.240	-	-	-	-	10.240
<b>ANDERE RÜCKLAGEN</b>						
Verfügbare Rücklage	1.227.974	320.000	-	-	-	1.547.974
Rücklage für zukünftige Erhöhungen	-	-	-	-	-	-
<b>GESAMT</b>	<b>1.238.214</b>	<b>320.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.558.214</b>

Das Gesellschaftskapital setzt sich aus 10.240.000 Aktien mit einem Nennwert von je 1 Euro zusammen, die zu 50 % von der Gesellschaft Tunnel Ferroviario del Brennero Società di Partecipazioni S.p.A. und zu 50 % von der ÖBB Infrastruktur AG gehalten werden.

Die Tabelle zeigt die Veränderungen des Eigenkapitals. Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurde von den Aktionären eine Tranche in Höhe von 320.000.000 Euro innerhalb der von der Gesellschaft angegebenen Fristen ausbezahlt.

In der nachstehenden Übersicht sind die Herkunft, die Verfügbarkeit und die Verteilbarkeit der Eigenkapitalpositionen sowie deren Verwendung in den drei vorhergehenden Geschäftsjahren aufgeführt.

(Beträge in Tausend Euro)								
					ZUSAMMENFASSUNG AUS DEN DREI VORHERGEHENDEN GESCHÄFTSJAHREN			
	Beträge zum 31.12.2019 (a+b)	nicht verfügbarer Anteil (a)	verfügbarer Anteil (b)	verteilbarer Anteil (c)	Kapital-erhöhung	Verlust-deckung	Aus-schüttung an Eigen-tümer	andere (zu definierende)
<b>Grundkapital</b>	10.240	10.240	-	-	-	-	-	-
<b>Kapitalrücklagen:</b>								
Verfügbare Rücklagen	1.547.974	-	1.547.974	-	-	-	-	-
Rücklage für zukünftige Erhöhungen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Überschussfonds:</b>								
Gesetzliche Rücklage	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>GESAMT</b>	<b>1.558.214</b>	<b>10.240</b>	<b>1.547.974</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen belaufen sich auf 1.547.973.512 Euro. Diese Rücklagen stehen ausschließlich für die Erhöhung des Gesellschaftskapitals und für die Deckung von Verlusten zur Verfügung.

## RÜCKSTELLUNGEN

Diese Position beläuft sich auf 961.250 Euro und ist im Vergleich zum 31. Dezember 2018 unverändert geblieben. Im Folgenden werden die Zusammensetzung und die Bewegungen im Berichtszeitraum dargestellt.

(Beträge in Tausend Euro)						
Beschreibung	Saldo zum 31.12.2018	Rückstellungen	Verwendung	Auflösung überschüssiger Rückstellungen	Dotierung	Saldo zum 31.12.2019
Sonstige	961	-	-	-	-	961
<b>GESAMT</b>	<b>961</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>961</b>

Diese Position umfasst den Betrag, der auf Grundlage einer von der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Jahresabschluss 2010 durchgeführten und in den folgenden Geschäftsjahren nicht veränderten Schätzung im Zusammenhang mit den von den Auftragnehmern in Bezug auf die diversen Leistungsverträge eingetragenen Nachträgen bereit gestellt wurde.

## ABFERTIGUNGEN DIENSTVERHÄLTNISSE

Diese Position beläuft sich auf 1.323.356 Euro, mit einer Verringerung um 200.869 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2018. Im Folgenden werden die Bewegungen dieser Position im besagten Zeitraum dargestellt.

(Beträge in Tausend Euro)	
ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	
<b>Fondsbestand zum 31.12.2018</b>	<b>1.122</b>
<b>Erhöhung:</b>	
Rückstellungen und Wertberichtigung	312
Übertragung von anderen Unternehmen der Gruppe	-
Sonstige	-
	<b>312</b>
<b>Verminderungen:</b>	
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(111)
getätigte/rückgeforderte Vorschüsse	-
Vorschüsse an das Finanzamt für Steuern aus der Neubewertung	-
Übertragungen von anderen Unternehmen der Gruppe	-
Sonstige	-
	<b>(111)</b>
<b>FONDSBESTAND ZUM 31.12.2019</b>	<b>1.323</b>

Die Position umfasst die gesetzlichen Rückstellungen für Abfertigungen.

### 3. ANHANG ZUR BILANZ

#### VERBINDLICHKEITEN

Diese Position beläuft sich auf 200.223.919 Euro, mit einer Steigerung um 44.726.577 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2018. Es liegen keine Verbindlichkeiten mit einer Frist von über 1 Jahr und/oder keine mit Gesellschaftsvermögen abgesicherten Verbindlichkeiten vor.

#### Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten

Diese Position beläuft sich auf 196.873.219 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Planmäßige Abschreibungen	196.873	152.508	44.365
<b>GESAMT</b>	<b>196.873</b>	<b>152.508</b>	<b>44.365</b>

Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber ordentlichen Lieferanten für Dienst- und Bauleistungen bezüglich im Laufe des Geschäftsjahrs 2019 durchgeführter Arbeiten, die im Laufe der nächsten Monate bei Abschluss des Geschäftsjahres, unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Fristen, bezahlt werden. Von der Gesamtsumme beziehen sich 75.601.058 Euro auf die beste Schätzung der durchgeführten, aber noch nicht abgerechneten Leistungen, die von den Vertragsverantwortlichen bei Abschluss des Geschäftsjahres erstellt wurde.

Es folgt die Aufteilung der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, untergliedert in geographische Gebiete:

Österreich	67,01%
Italien	32,90%
Andere EU-Länder	0,09%

#### Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden

Diese Position beläuft sich auf 213.487 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Körperschaftsteuer Österreich	-	-	-
Körperschaftsteuer Italien	-	-	-
USt.	-	-	-
Lokale Gewerbesteuer Italien (IRAP)	-	-	-
Einbehaltene Quellensteuer	196	178	18
Sonstige	18	15	3
<b>GESAMT</b>	<b>213</b>	<b>192</b>	<b>21</b>

Die Position besteht im Wesentlichen aus 195.700 Euro für Steuern, die als Steuersubstitut zu entrichten sind (Einkommenssteuer IRPEF für Angestellte und Freiberufler).

#### Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen der sozialen Sicherheit

Diese Position beläuft sich auf 625.928 Euro und gliedert sich wie folgt:

### 3. ANHANG ZUR BILANZ

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden und Sozialversicherungsträgern:			
- für Abgaben	602	565	38
- Vorfinanzierung - TFR	-	-	-
ZUSATZFONDS - TFR.	22	20	2
SOZIALBEITRÄGE	-	-	-
Unfallversicherung INAIL	2	5	(3)
<b>GESAMT</b>	<b>626</b>	<b>589</b>	<b>37</b>

Diese Position umfasst die Verbindlichkeit aus Vorsorgebeiträgen zu Lasten der Mitarbeiter und des Arbeitgebers sowie die Summe der Beiträge, die auf Grundlage der Gehälter der Mitarbeiter berechnet, aber noch nicht ausbezahlt wurden. In Italien beläuft sich diese Verbindlichkeit auf 284.378 Euro, in Österreich auf 341.551 Euro.

#### Verbindlichkeiten: Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position beläuft sich auf 2.511.285 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
<b>Sonstige</b>			
- Personal für angefallene und noch nicht ausgezahlte Honorare	1.092	1.249	(157)
- Personal für nicht beanspruchten Urlaub	1420	959	461
	<b>2.511</b>	<b>2.208</b>	<b>304</b>
<b>GESAMT</b>	<b>2.511</b>	<b>2.208</b>	<b>304</b>

Der Anstieg bei dieser Position im Laufe des Geschäftsjahrs ist vor allem auf die Erhöhung der Anzahl der Angestellten zurückzuführen.

#### INVESTITIONSZUSCHÜSSE AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN

Diese Position beläuft sich auf 836.914.760 Euro, mit einer Steigerung um 128.161.782 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2018. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Auszahlung der EU-Zuschüsse in Höhe von 128.362.894 Euro zurückzuführen. Diese Position gliedert sich wie folgt:

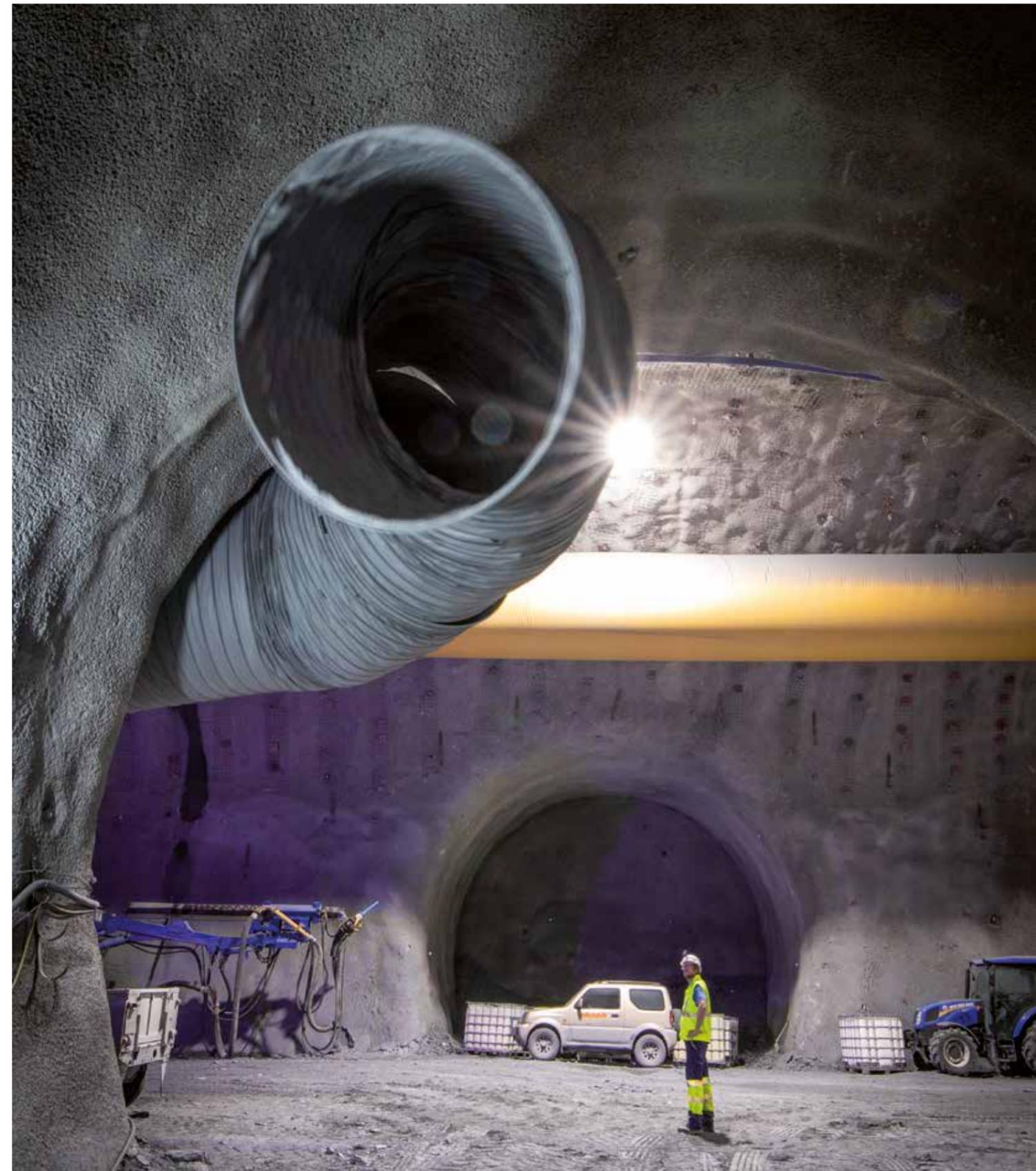
(Beträge in Tausend Euro)			
DETAIL	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
<b>Investitionszuschüsse</b>			
- Sonstige	553	754	(201)
Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	836.362	707.999	128.363
	<b>836.915</b>	<b>708.753</b>	<b>128.162</b>
<b>GESAMT</b>	<b>836.915</b>	<b>708.753</b>	<b>128.162</b>

### 3. ANHANG ZUR BILANZ

In der Position „öffentliche Zuschüsse“ werden alle für die Errichtung des Bauvorhabens gewährten und mit der indirekten Methode verbuchten EU-Zuschüsse verbucht. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden neue Eingänge von EU-Zuschüssen verzeichnet. Die erhaltenen Zuschüsse sind, unterteilt nach Jahren, in der folgenden Tabelle angeführt:

		(Beträge in Tausend Euro)
<b>EU ZUSCHUSSE</b> (Vorauszahlungen Projektkosten)		
Jahr		Betrag
	2003	1.075
	2004	3.000
	2005	11.750
	2006	17.500
	2008	11.750
	2009	61.745
	2010	22.005
	2011	84.669
	2012	60.973
	2013	0
	2014	51.116
	2015	108.961
	2016	34.839
	2017	45.974
	2018	192.642
	2019	128.363
<b>GESAMT</b>		<b>836.362</b>

### 3. ANHANG ZUR BILANZ



## Gewinn- und Verlustrechnung

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwände des Jahres 2019 jenen des vorangegangenen Geschäftsjahres gegenübergestellt.

### BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die betrieblichen Erträge belaufen sich auf 23.487.696 Euro, mit einer Steigerung um 2.845.832 Euro im Vergleich zu 2018.

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Erträge aus Verkäufen und Leistungen	-	26	(26)
Erhöhung des Anlagevermögens für interne Arbeiten	22.763	20.240	2.523
Sonstige betriebliche Erträge	725	377	348
<b>GESAMT</b>	<b>23.488</b>	<b>20.642</b>	<b>2.845</b>

Die Positionen, aus denen sich die betrieblichen Erträge zusammensetzen, sind in den nachstehenden Tabellen und Anmerkungen im Detail ausgeführt.

#### Erhöhung des Anlagevermögens für interne Arbeiten

Diese Position beläuft sich auf 22.762.806 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Interne Kosten*	22.763	20.240	2.523
<b>GESAMT</b>	<b>22.763</b>	<b>20.240</b>	<b>2.523</b>

\* exkl. Ertragsanteile

Diese Position enthält alle betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft, die indirekt aktiviert werden. Im Vergleich zum Jahr 2018 wird ein Anstieg um 2.523.238 Euro verzeichnet, der im Wesentlichen auf die Erhöhung der Betriebsführungskosten (2.538.811 Euro), auf die negativen Folgen dem Rückgang der Finanzerträge und -aufwendungen (163.260 Euro) sowie der Einkommenssteuern (143.762 Euro) exklusive den Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge (322.595 Euro) zurückzuführen ist.

### Betriebliche Erträge

Diese Position beläuft sich auf 724.890 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
<b>Erträge aus Verkäufen und Leistungen</b>			
Erträge aus Verkäufen und Leistungen	-	26	(26)
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Rückerstattung der Veröffentlichungskosten für Ausschreibungen	2	4	(2)
Sonstige Erträge	723	372	351
<b>GESAMT</b>	<b>725</b>	<b>402</b>	<b>323</b>

In die Position „Rückerstattung der Veröffentlichungskosten für Ausschreibungen“ fällt auch die Rückerstattung der von den Zuschlagsempfängern getragenen Kosten für die Veröffentlichung der Ausschreibungen und der entsprechenden Ausschreibungsergebnisse in den Tageszeitungen, gemäß Art. 34, Absatz 35, des G.D. Nr. 179 vom 18. Oktober 2012, umgewandelt in das Gesetz Nr. 221 vom 17. Dezember 2012.

Die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ umfasst Erlöse anderer Art, wie Veräußerung des Ausbruchmaterials. Die Steigerung gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf die Rückerstattung der Beträge (449.405 Euro) seitens der Gemeinde Pfitsch in Bezug auf die Baumaßnahmen für die Errichtung der unter Art. 3 der mit der Gemeinde abgeschlossenen Vereinbarung vorgesehenen Infrastrukturen zurückzuführen.

### BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 23.333.708 Euro, mit einer Steigerung um 2.538.811 Euro im Vergleich zum Jahr 2018.

Diese gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Fremdleistungen	2.400	2.237	163
Nutzung von Gütern Dritter	819	784	35
Personal	18.397	15.947	2.450
Abschreibungen und Wertminderungen	1.099	1.128	(29)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	618	699	(81)
<b>GESAMT</b>	<b>23.334</b>	<b>20.795</b>	<b>2.539</b>

Die Positionen, aus denen sich die betrieblichen Aufwendungen zusammensetzen, sind in den nachstehenden Tabellen und Anmerkungen im Detail dargelegt.

### 3. ANHANG ZUR BILANZ

#### Fremdleistungen

Diese Position beläuft sich auf 2.400.481 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
<b>Instandhaltungen und Reparaturen:</b>			
- Reinigung	87	90	(3)
- EDV-Unterstützung	381	315	66
- Reparaturen	36	59	(23)
<b>Sonstige Leistungen:</b>			
- freiberufliche Leistungen	63	55	8
- Anschlüsse (Telefon und Internet, Strom)	324	317	7
- Versicherungsprämien	361	398	(37)
- Aus- und Fortbildung	103	91	12
- Schulung zum Thema Sicherheit für Einsätze an der Baustelle	76	81	(5)
- Vergütungen Aufsichtsrat, Aufsichtsorgan, Planungsausschuss	213	120	93
- Reise- und Aufenthaltskosten	246	243	3
- Transporte durch Dritte	26	19	7
- Postgebühren	9	7	2
- Bankgebühren und -spesen (Kontoführung, Bürgschaften)	14	20	(6)
- Veröffentlichungen	43	43	0
- Sonstige Spesen	420	377	43
<b>GESAMT</b>	<b>2.400</b>	<b>2.237</b>	<b>163</b>

Die ausgelegten Kosten weisen eine Steigerung im Vergleich zum Jahr 2018 auf, und die Positionen mit Änderungen sind hauptsächlich auf die folgenden Faktoren zurückzuführen:

- Kosten für EDV-Support-Fachleistungen;
- Kosten für Vergütungen Aufsichtsrat, Aufsichtsorgan, Planungsausschuss, Finanzausschuss.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Position Reise- und Aufenthaltskosten, neben den Personalkosten, Kosten für die Gesellschaftsorgane, den Planungsausschuss und das Aufsichtsorgan enthalten sind. Die sonstigen Spesen umfassen, neben den anderen Kosten, diverse Beratungsleistungen und Rechtskosten.

#### Nutzung von Gütern Dritter

Diese Position beläuft sich auf 818.593 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Anmietung von Immobilien	464	457	7
Anmietung von Mobilien	75	62	13
Anmietung von immateriellen Gütern	12	5	7
Leasingraten	269	261	8
<b>GESAMT</b>	<b>819</b>	<b>784</b>	<b>34</b>

### 3. ANHANG ZUR BILANZ

Die Kosten für die „Anmietung von unbeweglichen Gütern“ umfassen in Italien sowohl die Kosten für die Büroräumlichkeiten des Rechtssitzes in Bozen als auch für die Büros am Bahnhof Franzensfeste. In Österreich ist hingegen nur der Standort Innsbruck inbegriffen, da das in Büroräumlichkeiten umgewidmete Gebäude in Steinach von der BBT SE enteignet wurde, während die Miete der Büros in Zenzenhof direkt an den Auftragnehmer gezahlt wird.

#### Personal

Diese Position beläuft sich auf 18.397.223 Euro und gliedert sich wie folgt

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Löhne und Gehälter	13.216	11.301	1.915
Sozialabgaben	3.409	3.018	391
Abfertigung	312	256	56
Sonstige Aufwendungen	1.460	1.372	88
<b>GESAMT</b>	<b>18.397</b>	<b>15.947</b>	<b>2.450</b>

Bei den Personalkosten ist ein Anstieg von insgesamt 2.450.291 Euro zu verzeichnen, der primär auf die Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter von 157 zum 31. Dezember 2018 auf 168 zum 31. Dezember 2019, sowie auf die erfolgte Feststellung und Auszahlung - im Laufe des Geschäftsjahres - von auf vorhergehende Jahre bezogene, höhere Gehälter zurückzuführen ist.

#### Abschreibungen

Diese Position beläuft sich auf 1.098.930 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Abschreibung des immateriellen Anlagevermögens	302	294	8
Abschreibung des Sachanlagevermögens	797	834	(37)
<b>GESAMT</b>	<b>1.099</b>	<b>1.128</b>	<b>(29)</b>

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beläuft sich auf 618.481 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
<b>Sonstige Kosten</b>			
- Entschädigungen	20	8	12
- Repräsentationskosten	13	14	(1)
- Mitgliedsbeiträge und Beiträge bei versch. Körperschaften	2	3	-
- Außerordentliche Aufwendungen durch regelmäßige Kostenaktualisierung	31	26	5
- PKW-Betriebsaufwand	53	85	(32)
- Büromaterial und Druckwaren	123	129	(6)
- Sonstiges	98	129	(31)
	342	396	(52)
<b>Steueraufwendungen</b>			
- Sonstige Steuern	277	303	(26)
	277	303	(26)
<b>GESAMT</b>	<b>618</b>	<b>699</b>	<b>(78)</b>

### 3. ANHANG ZUR BILANZ

Diese Position hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2018 verringert. Die Zusammensetzung der gegenständlichen Position ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Position „Sonstiges“ umfasst die Anschaffung von geringwertigem EDV- und Büroverbrauchsmaterial;
- PKW-Betriebsaufwand;
- Sonstige Gebühren;
- Büromaterial.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind auf die natürlichen Unterschiede zwischen den zum 31. Dezember 2018 durchgeführten Schätzungen und den tatsächlichen Ergebnissen zum 31. Dezember 2019 zurückzuführen.

In der Position „Sonstige Steuern“ sind die an das Umweltministerium bezahlten UVP- und SUP-Kosten inbegriffen.

#### ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 103.259 Euro, mit einem Rückgang um 163.260 Euro im Vergleich zum Jahr 2018. Diese Einnahmen gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
<b>ZINSERTRÄGE</b>			
von Sonstigen			
- Zinserträge aus Bank- und Postkonten	59	62	(3)
- Zinserträge aus sonstigen Operationen (gebundene Bankeinlagen)	-	-	-
- Sonstige (Zinsen auf Steuerrückzahlungen)	26	22	4
	85	84	1
ZINSERTRÄGE GESAMT	85	84	1
<b>ZINSAUFWENDUNGEN</b>			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
- Sonstiges	(189)	(24)	(165)
	(189)	(24)	(165)
ZINSAUFWENDUNGEN GESAMT	(189)	(24)	(165)
<b>GESAMT</b>	<b>(103)</b>	<b>60</b>	<b>(163)</b>

Die Steigerung bei den Finanzierungslasten ist im Wesentlichen auf die Zahlung von Verzugszinsen bei der Schlussrechnung des Bauloses „Wolf 2 - Padastertal - Österreich“ zurückzuführen.

Der kontinuierliche Rückgang der von den Kreditinstituten auf die gebundenen Bankeinlagen gewährten Zinssätze hat dazu geführt, dass diese Einlagenform wirtschaftlich nicht mehr vorteilhaft ist.

### 3. ANHANG ZUR BILANZ

#### Steuern vom Einkommen und Ertrag

(Beträge in Tausend Euro)			
VERÄNDERUNG	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
<b>LAUFENDE STEUERN</b>			
- Laufende Körperschaftssteuer (IRES)	(1)	-	(1)
- Lokale Gewerbesteuer (IRAP)	(50)	(62)	12
- Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	0	6	(6)
- Überschuss ACE	-	149	(149)
	(51)	93	(143)
<b>GESAMT</b>	<b>(51)</b>	<b>93</b>	<b>(143)</b>

Die Gesellschaft erzielt keine Gewinne. Die Steuern sind auf die Erhöhungen/Rückgänge der Steuerbemessungsgrundlage, aufgrund der steuerlichen (Nicht-)Absetzbarkeit einiger Rechnungsposten infolge der Anwendung der korrekten zivilrechtlichen Rechnungslegungskriterien, zurückzuführen.

Die italienische Niederlassung verzeichnet keine Verbindlichkeiten aus der Körperschaftssteuer infolge der Anwendung der Steuererleichterungen im Rahmen des Programms „Aiuto alla Crescita Economica“ (ACE) gemäß G.D. Nr. 201 vom 6. Dezember 2011 (sog. „Decreto salva Italia“), umgewandelt mit Änderungen des Gesetzes Nr. 214 vom 22. Dezember 2011 i.d.g.F.

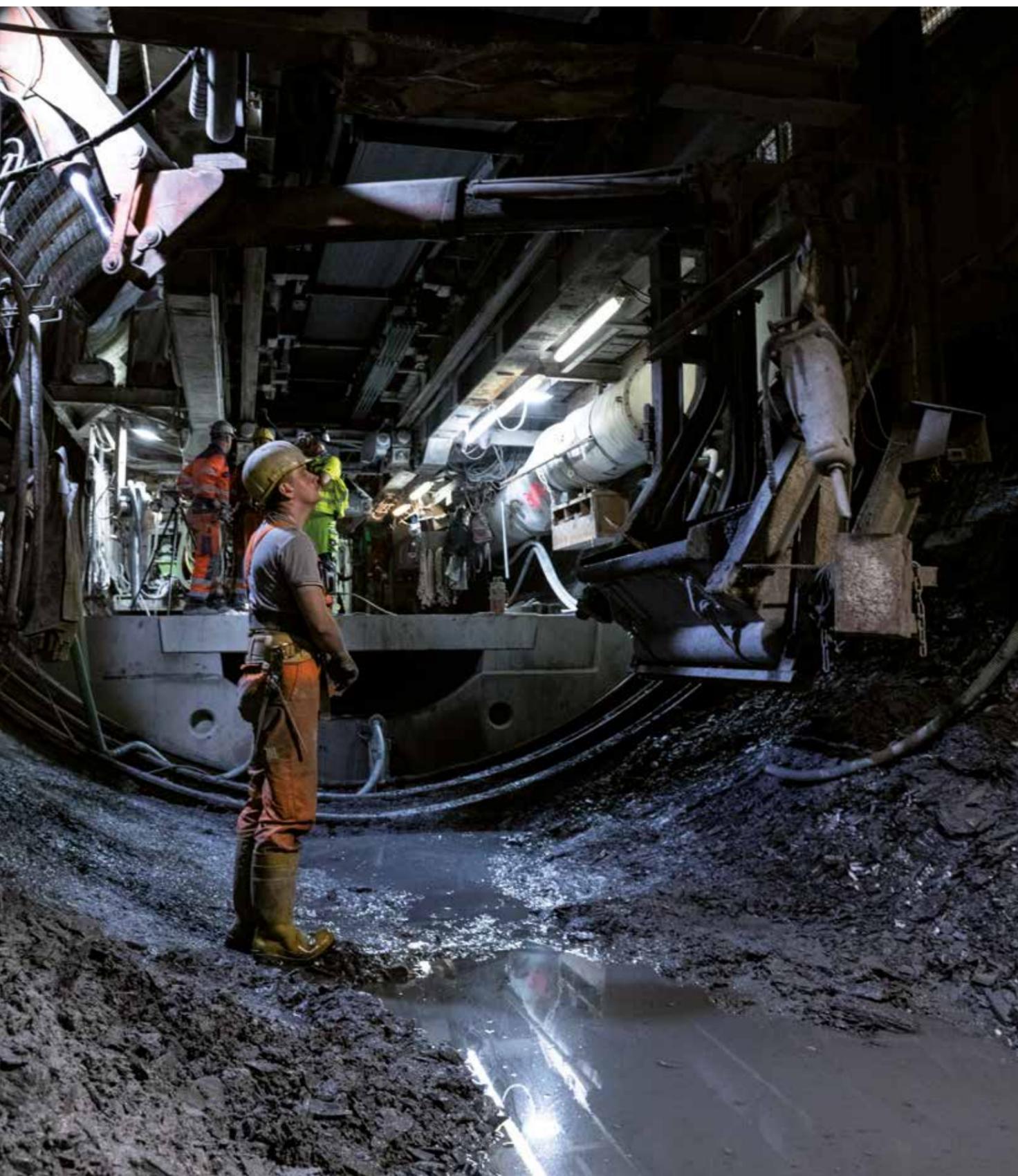
Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Gesetz Nr. 160/2019 (da sogenannte „Bilanzgesetz 2020“, das im Amtsblatt G.U. Nr. 304 vom 31.12.2019 veröffentlicht wurde), im Absatz 287 des einzigen Artikels die Förderung zur Unterstützung des Wirtschaftswachstums (kurz ACE) wieder einführt.

Mit dieser Bestimmung wird ab dem Steuerzeitraum, der nach dem 31. Dezember 2018 beginnt, (also ab 2019) der Steuermechanismus zur Förderung des Wirtschaftswachstums (ACE), der mit dem Bilanzgesetz 2019 abgeschafft wurde, wieder eingesetzt.

Diese Regelung wird nach ausdrücklicher Aufhebung der Bestimmungen, mit denen die Förderung zur Unterstützung des Wirtschaftswachstums gestrichen und mit verschiedenen Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen zur Reinvestition der Gewinne ersetzt wurde, wieder eingesetzt. Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich der noch nicht genutzte ACE-Überschuss auf 83.48 Millionen Euro.

Zum 31. Dezember 2019 belaufen sich die Kosten für die Gewerbesteuer IRAP auf 49.694 Euro. Die Gesellschaft verzeichnet keine Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuer infolge der Verwendung des Steuerguthabens, das auf die Umwandlung eines Teils des Überschusses aus dem ACE-Programm aus 2016 und 2017 zurückzuführen ist.

(Beträge in Tausend Euro)	
<b>STEUERERLEICHTERUNGEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS „AIUTO ALLA CRESCITA ECONOMICA“ (ACE)</b>	
<b>ACE-ÜBERSCHUSS ZUM 31.12.2018</b>	<b>68.587</b>
<b>Erhöhungen:</b>	
ACE-Steuerbefreiung Geschäftsjahr 2018	15.234
	<b>15.234</b>
<b>Verminderungen:</b>	
Nutzung ACE-Steuerbefreiung für Körperschaftssteuer IRES 2019	(337)
	<b>(337)</b>
<b>ACE-ÜBERSCHUSS ZUM 31.12.2019</b>	<b>83.484</b>



### 3.4 SONSTIGE INFORMATIONEN

#### Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl zum 31. Dezember 2019 beträgt 178 und ist wie folgt in Kategorien unterteilt:

PERSONALE	2019	2018	Veränderung
<b>Führungskräfte / Leitende Angestellte:</b>	2	2	0
davon Italien	1	1	
davon Österreich	1	1	
<b>Sonstiges Personal</b>	<b>168</b>	<b>157</b>	<b>11</b>
davon Italien	73	65	
davon Österreich	95	92	
<b>Personalabstellungen</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>0</b>
davon Italien	6	7	
davon Österreich	2	1	
<b>GESAMT</b>	<b>178</b>	<b>167</b>	<b>11</b>

Die im Bericht angegebene durchschnittliche Anzahl an "sonstigem Personal" umfasst in Teilzeit oder im Smart-Working-Programm tätige Angestellte. Davon betroffen sind 20 Personen in Österreich und 9 in Italien.

#### VERGÜTUNGEN DER GESELLSCHAFTSORGANE

Der Betrag der Vergütungen für die Gesellschaftsorgane im Jahr 2019 beläuft sich auf insgesamt 1.085.413 Euro. Diese Summe umfasst die Vergütungen für die 12 Aufsichtsratsmitglieder, die 2 Vorstandsmitglieder und die 4 Mitglieder des Aufsichtsorgans.

#### VERGÜTUNGEN DER PRÜFGESELLSCHAFT

Es wird darauf hingewiesen, dass sich gemäß Art. 37, Abs. 16 des Gv.D. Nr. 39/2010 und lit. 16 des Art. 2427 des ital. ZGB, der Gesamtbetrag der Vergütungen für die Prüfgesellschaft, sowohl für die in Italien als auch für die in Österreich durchgeführte Prüftätigkeit, auf insgesamt 38.900 Euro (inklusive Spesen und Reisekosten), beläuft.

## SICHERSTELLUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN

(Beträge in Tausend Euro)			
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND HAFTUNGSVERÄLTNISSE	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
<b>1. RISIKEN</b>			
- zugunsten anderer	2.502.654	2.519.954	(17.300)
	2.502.654	2.519.954	(17.300)
1.5 sonstige Risiken			
- zugunsten anderer	112.559.721	21.145.940	91.413.781
	112.559.721	21.145.940	91.413.781
GESAMTBETRAG 1	115.062.375	23.665.894	91.396.481
<b>2. VERPFLICHTUNGEN</b>			
2.1 gestundete durchzuführende Verträge	3.087.474.413	3.047.910.880	39.563.534
2.2 sonstige Verbindlichkeiten	1.527.264	1.844.680	(317.416)
GESAMTBETRAG 2	3.089.001.677	3.049.755.560	39.246.118
<b>GESAMT EVENTUALVERBINDLICHKEITEN</b>	<b>3.204.064.052</b>	<b>3.073.421.453</b>	<b>130.642.598</b>
2.1 Vergebene, noch nicht abgeschlossene Verträge, Exkl. Schon verrechneter Bruttobeträge			
2.2 Bereits abgeschlossene Vereinbarungen bzgl. Grundstücksbeschaffungen. inkl. der schon abgerechneten Beträge			

Die Verrechnungskonten enthalten:

- Verpflichtungen in Höhe von 3.087.474.413 Euro betreffend die Verträge über die Erbringung von Bauleistungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit den damit verbundenen, noch nicht abgeschlossenen Arbeiten;
- Vereinbarungen für Grundstücksbeschaffungen;
- Bürgschaften zur Deckung von Risiken zu einem Betrag von 2.502.654 Euro;
- Sonstige Risiken in Höhe von 112.559.721 Euro, bezogen auf die im Buchhaltungsregister eingetragenen Nachträge für Bauleistungen.

## Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, Nr. 6 des ital. Zivilgesetzbuchs wird darauf hingewiesen, dass keine durch Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft bestehen.

## Vermögenswerte, die für eine bestimmte Transaktion bestimmt sind

Bezugnehmend auf Art. 2427, Absatz 1, Nr. 20 des ital. Zivilgesetzbuchs wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Vermögenswerte ausweist, die für eine bestimmte Transaktion bestimmt sind.

## Gemäß Gesetz 124/2017 geforderte Informationen

Im Hinblick auf die vom genannten Gesetz verlangten Informationen wird angemerkt, dass die Europäische Kommission im Jahr 2019 die folgenden Finanzierungen im Rahmen der entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen ausbezahlt hat:

- Grant Agreement M2014/1032363 – Action Works:  
Vorfinanzierung Jahr 2019 zu einem Gesamtbetrag von 51 064 641 Euro (Mitteilung der INEA vom 5. April 2019).  
Restzahlung Jahr 2018 zu einem Gesamtbetrag von 47 306 754 Euro (Mitteilung der INEA vom 6. November 2019).
- Grant Agreement M2014/1032324 – Action Studies:  
Vorfinanzierung Jahr 2019 zu einem Gesamtbetrag von 13 698 357 Euro (Mitteilung der INEA vom 15. April 2019);  
Restzahlung Jahr 2018 zu einem Gesamtbetrag von 16 293 142 Euro (Mitteilung der INEA vom 6. November 2019).

## Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen, Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen (sog. außerbudgetäre Vereinbarungen) und weitere Informationen

Es bestehen keine Geschäftsbeziehungen mit relevanten nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht "zu normalen Marktbedingungen abgeschlossen worden sind".

Es bestehen keine Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen (sog. "außerbudgetäre" Vereinbarungen).

Die Gesellschaft hat keine Devisengeschäfte getätigt, die sich wesentlich auf die Bilanz auswirken könnten.

Die Gesellschaft hat keinen Derivatvertrag unterzeichnet.

Der vorliegende Jahresabschluss, der sich aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang für das Geschäftsjahr und Kapitalflussrechnung zusammensetzt, stellt die Vermögens- Finanz- und Ertragslage sowie das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres wahrheitsgetreu und korrekt dar und entspricht den Ergebnissen der regelmäßig geführten Buchhaltungsunterlagen; er weicht jedoch von den XBRL-Modalitäten ab, da sich diese technisch gesehen nicht dazu eignen, die betriebliche Situation im Detail und ausreichend klar darzustellen.

## Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In Bezug auf die beim Oberlandesgericht Trient anhängige Rechtssache(R.G181) zwischen den Parteien BBT SE / Combi Nord S.p.A / Autonome Provinz Bozen hat der Richter bei der mündlichen Verhandlung am 4. Februar 2020 den Parteien die gesetzlich vorgesehenen Fristen für die Hinterlegung der Schriftsätze gewährt und somit die Rechtssache der Entscheidung vorbehalten.

Am 10. Februar 2020 hat das Amt für Abfallwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen der BBT SE die Genehmigung für das Vorprojekt zur Sanierung der anthropogenen Verschmutzung, die im Zuge der Arbeiten des Sub-Bauloses „Neue Zufahrtsstraße Riol“ festgestellt wurde, vorgelegt.



### Ausbreitung des COVID-19-Virus

Mit der Verbreitung des COVID-19-Virus (sog. „Coronavirus“) in Italien in den ersten Monaten des Jahres 2020 hat die BBT SE im Anschluss an die von der italienischen Regierung und insbesondere von der Autonomen Provinz Bozen beschlossenen Regulierungsmaßnahmen eine vorübergehende Einstellung der Arbeiten auf den Baustellen in Italien proklamiert. In Österreich wurden die Arbeiten auf den Baustellen zwischenzeitlich auch eingestellt, da die international (Sperrung der Grenzen), national sowie regional (Beschränkung des Aufenthalts durch Verordnung des Bezirkshauptmann) getroffenen Maßnahmen einen ordnungsgemäßen Betrieb der Baustellen verunmöglichen. Diese völlig außergewöhnliche Situation wird zu einer Verzögerung bei der Errichtung des Bauwerks führen, die derzeit nicht quantifizierbar ist, da sie mit der Dauer des Notzustandes zusammenhängt, aber den Bau des Brenner Basistunnels nicht in Frage stellt.

### Vorschlag zur Verwendung des Betriebsergebnisses

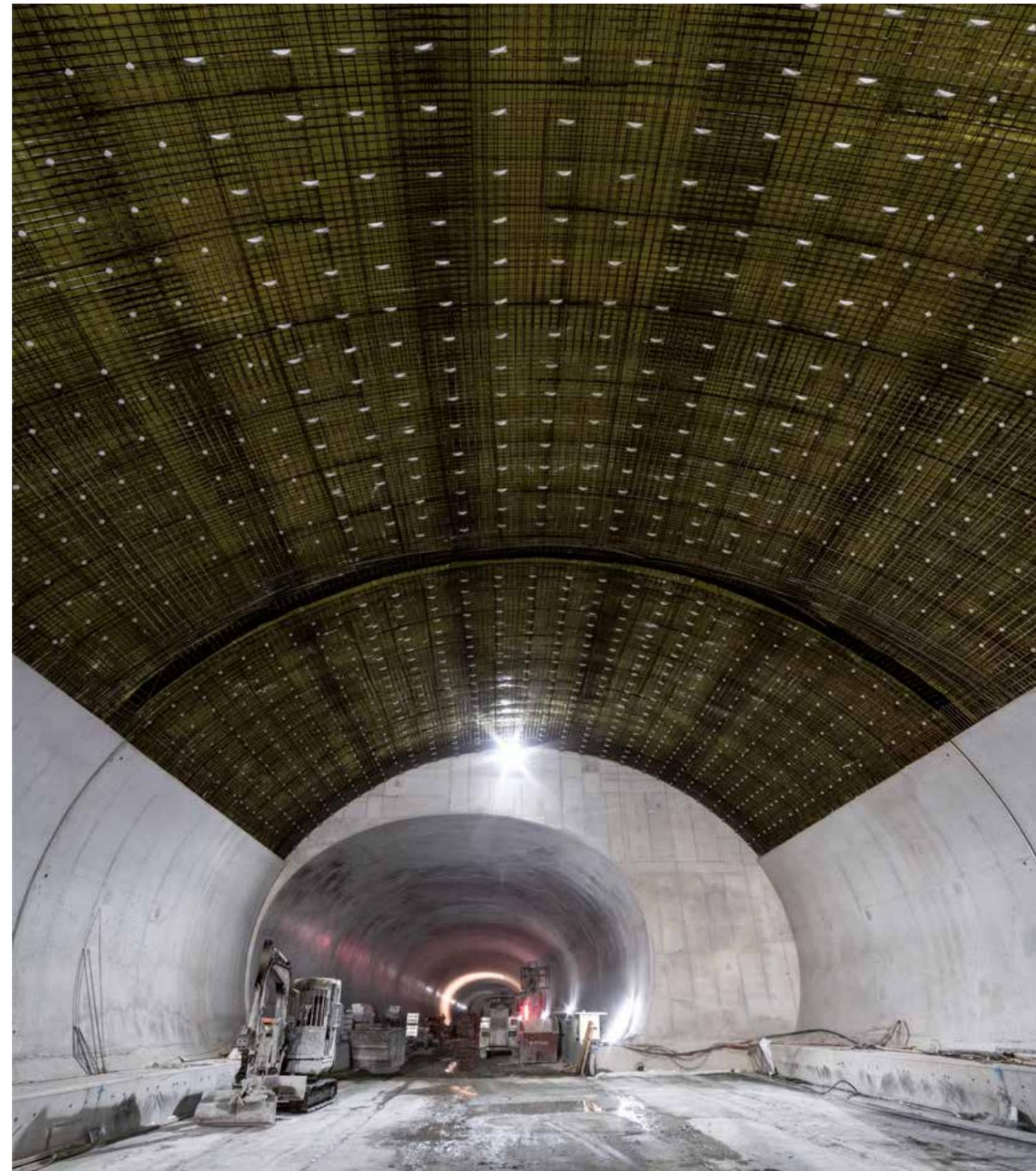
Die Bilanz wurde zum Stichtag 31. Dezember 2019 ausgeglichen abgeschlossen, so wie es der Gesellschaftszweck vorsieht.

Bozen, 18.03.2020

Der Vorstand

Dott. Ing. Gilberto Cardola

Dipl.-Ing. Martin Gradnitzer



## 4. ANLAGE





**Bestätigungsvermerk des Unabhängigen Abschlussprüfers**

nach Artikel 14 Gesetzesdekret N° 39 vom 27. Januar 2010

**Galleria di Base del Brennero –  
Brenner Basis Tunnel SE**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**



**Bestätigungsvermerk des Unabhängigen Abschlussprüfers**  
nach Artikel 14 Gesetzesdekret N° 39 vom 27. Januar 2010

An die Aktionäre der  
GALLERIA DI BASE DEL BRENNERO – BRENNER BASIS TUNNEL SE  
("BBT SE")

**Vorbemerkung**

- a) In Ausführung des uns übertragenen Auftrags hatten wir den Jahresabschluss der BBT SE zum 31. Dezember 2019 geprüft. Zu diesem Jahresabschluss hatten wir am 3. März 2020 einen Bericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit zwei Hinweisen ausgestellt.
- b) Am 18. März 2020 wurden wir darüber informiert, dass der Vorstand den erwähnten Jahresabschluss geändert hat, indem er einige zusätzliche Informationen in den Lagebericht eingefügt und im Abschnitt „Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ die Auswirkungen des Covid-19-Virus auf die Gesellschaft kommentiert hat.

**Schlussfolgerungen**

All dies vorausgeschickt, geben wir im Folgenden unseren Bericht über den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 23. März 2020 erneut aus.

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers für den Jahresabschluss**

**Bestätigungsvermerk**

Wir haben den beiliegenden Jahresabschluss der BBT SE geprüft, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2019, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der BBT SE den Vorschriften, welche die Erstellungskriterien von Jahresabschlüssen in Italien regeln, und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019.

**PricewaterhouseCoopers SpA**

Sede legale e amministrativa: Milano 20149 Via Monte Rosa 91 Tel. 0277851 Fax 027785240 Cap. Soc. Euro 6.890.000,00 I.v., C.F. e P.IVA e Reg. Imp. Milano 12979880155 Iscritta al n° 119644 del Registro dei Revisori Legali - Altri Uffici: Ancona 60131 Via Sandro Toffi 1 Tel. 0712132311 - Bari 70122 Via Abate Gianna 71 Tel. 0805640211 - Bergamo 24121 Largo Bobelli 5 Tel. 035239591 - Bologna 40126 Via Angelo Finelli 8 Tel. 0516186211 - Brescia 25121 Viale Duca d'Aosta 28 Tel. 0303697501 - Catania 95129 Corso Italia 302 Tel. 0957332111 - Firenze 50121 Viale Gramsci 15 Tel. 0552482811 - Genova 16121 Piazza Picciopetra 9 Tel. 01029041 - Napoli 80121 Via del Mille 16 Tel. 08136481 - Padova 35138 Via Venezia 4 Tel. 049873481 - Palermo 90141 Via Marsese Ugo 60 Tel. 091349737 - Parma 43121 Viale Tanara 20/A Tel. 0521275911 - Pescara 66127 Piazza Ettore Troilo 8 Tel. 0854545711 - Roma 00154 Largo Fochetti 29 Tel. 06570251 - Torino 10122 Corso Palestro 10 Tel. 011556771 - Trento 38122 Viale della Costituzione 33 Tel. 0461237004 - Treviso 31100 Viale Fellissent 90 Tel. 0422569111 - Trieste 34125 Via Cesare Battisti 18 Tel. 0403480781 - Udine 33100 Via Pascole 43 Tel. 043225789 - Varese 21100 Via Albuzzi 43 Tel. 0332285039 - Verona 37135 Via Francia 21/C Tel. 0458263001 - Vicenza 36100 Piazza Pontelanello 9 Tel. 0444393311

[www.pwc.com/it](http://www.pwc.com/it)



#### **Bestandteile des Urteils**

Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISA Italia) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten im Rahmen dieser Grundsätze sind im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" dieses Berichts weitgehend beschrieben. Wir sind unabhängig von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Regeln und Grundsätzen zur Ethik und Unabhängigkeit, die in der italienischen Rechtsordnung für die Prüfung der Jahresabschlüsse gelten. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Hinweis**

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass:

- a) die Verwaltungsräte im Abschnitt "Fortführung der Geschäftstätigkeit" des Geschäftsberichts die Bewertungen und Überlegungen angegeben haben, auf deren Grundlage sie die Verwendung der Annahme der Unternehmensfortführung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 für angemessen erachtet haben;
- b) wie im Anhang zum Jahresabschluss erläutert wird, die gesamte Tätigkeit der Gesellschaft auf die Realisierung des Bahntunnels richtet und deshalb alle anfallenden Kosten, nach Abzug der eventuellen im Geschäftsjahr erfassten Umsatzerlöse, direkt oder indirekt über den Wert des Projekts aktiviert werden. Folglich hat die Gesellschaft, wie in den vorhergehenden Geschäftsjahren, ein ausgeglichenes Finanzergebnis.

#### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die Verwalter sind für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild in Übereinstimmung mit den italienischen Vorschriften für ihre Erstellung gibt.

Ferner sind die Verwalter, den durch das Gesetz festgelegten Bedingungen entsprechend, verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigtem Verhalten oder Ereignissen ist.

Die Verwalter sind verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, und bei der Erstellung des Jahresabschlusses, für die Angemessenheit der Verwendung der Fortführungsannahme, sowie für die angemessene Offenlegung in dieser Hinsicht. Die Verwalter verwenden die Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit für die Erstellung des Jahresabschlusses, es sei denn es bestehen die Bedingungen das Unternehmen zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Erstellung der Finanzinformationen des Unternehmens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, zu überwachen.



#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen, aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigtem Verhalten oder Ereignissen, ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISA Italia) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls bestehend, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen oder Ereignissen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten aufgrund des Jahresabschlusses beeinflussen.

Während der Prüfung nach internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISA Italia) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren während der gesamten Prüfung eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- haben wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss identifiziert und bewertet, verursacht durch Betrug oder nicht vorsätzlichem Verhalten oder Ereignissen; wir haben Prüfverfahren als Reaktion auf diese Risiken geplant und durchgeführt. Wir haben ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise erlangt, auf die sich unser Urteil stützen kann. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- haben wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem gewonnen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- haben wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Verwaltern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben beurteilt.
- haben wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den Verwaltern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- haben wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben beurteilt, sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden

## 4. ANLAGE



Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wir haben den Verantwortlichen für die Governance, die auf einer angemessenen, von ISA Italia geforderten Ebene identifiziert wurden, unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen mitgeteilt.

---

### ***Bericht über andere gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen***

---

#### ***Urteil gemäß Art. 14, Absatz 2, Buchstabe e) des Gesetzesdekrets 39/10***

Die Verwalter von BBT SE sind verantwortlich für die Erstellung des Lageberichts der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019, einschließlich der Übereinstimmung mit dem entsprechenden Jahresabschluss und der Einhaltung der Gesetzesvorschriften.

Wir haben die im Prüfungsgrundsatz (SA Italia) Nr. 720B genannten Verfahren durchgeführt, um ein Urteil über die Übereinstimmung des Lageberichts mit dem Jahresabschluss der BBT SE zum 31. Dezember 2019 und mit den Gesetzesvorschriften, sowie eine Aussage über signifikante falsche Darstellungen abzugeben.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Lagebericht dem Jahresabschluss der BBT SE zum 31. Dezember 2019 und ist in Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften erstellt.

In Bezug auf die Erklärung gemäß Artikel 14, Absatz 2, Buchstabe e) des Gesetzesdekrets 39/10, ausgestellt auf Grundlage der Kenntnisse und des Verständnisses des Unternehmens und des Zusammenhangs, die während der Prüfung erworben wurden, haben wir nichts aufzuzeigen.

Trient, 23. März 2020

PricewaterhouseCoopers SpA

*gezeichnet*

Alberto Michelotti  
(Wirtschaftsprüfer)

*Dieser Bestätigungsvermerk wurde im Original in italienischer Sprache verfasst und lediglich für die Bedürfnisse internationaler Leser in die deutsche Sprache übersetzt.*





**BRENNER BASISTUNNEL BBT SE**

Amraser Straße 8  
A-6020, Innsbruck  
T. + 43 512 4030  
F. + 43 512 4030 110  
bbt@bbt-se.com  
www.bbt-se.com

**GALLERIA DI BASE DEL BRENNERO**

Piazza Stazione, 1  
I-39100, Bolzano  
T. + 39 0471 0622 10  
F. + 39 0471 0622 11  
bbt@bbt-se.com  
www.bbt-se.com



Kofinanziert von der Fazilität  
„Connecting Europe“ der Europäischen Union  
Cofinanziato dal meccanismo per collegare  
l'Europa dell'Unione europea